

Gutachten

PEBB§Y-Fortschreibung 2016

Fortschreibung der Basiszahlen zur Personalbedarfsbemessung für die Fachgerichtsbarkeiten

pwc

"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

Inhalt

A. Die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 1

B. Grundsätze des PEBB§Y-Systems 3

I. Die vorangegangenen PEBB§Y-Untersuchungen 4

II. Abgrenzung des Teilnehmerkreises 5

III. Einsatz analytischer Berechnungsverfahren 6

IV. Produkte, Basiszahlen und Bezugsgrößen 7

V. Berechnung der Basiszahlen auf Grundlage der sog. rechnerischen Mengen 9

VI. Berechnung der Basiszahlen anhand sonstiger (statistischer) Mengengrößen 13

VII. Konzeptionelle Weiterentwicklungen 14

1. Verzicht auf die sog. Verfahrensschritte 14

2. Verzicht auf ein kumuliertes Aufschreiben 15

3. Anpassung der Rundungsregelungen 15

C. Die Projektstruktur zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 16

D. Auswahl der Erhebungsgerichte 18

I. Repräsentativität der Erhebungsgerichte 19

1. ABC-Kriterien 19

a) Erstes A-Kriterium: Beschäftigtenzahlen 21

b) Zweites A-Kriterium: Fallzahlen 22

2. Horizontale und vertikale Verteilung der Erhebungsgerichte 24

a) Horizontale Verteilung 24

b) Vertikale Verteilung der Erhebungsgerichte 25

II. Übersichten zu den teilnehmenden Gerichten 27

1. Arbeitsgerichtsbarkeit 28

2. Finanzgerichtsbarkeit 30

3. Sozialgerichtsbarkeit 31

4. Verwaltungsgerichtsbarkeit 33

III. Vergleich mit den vorangegangenen PEBB§Y-Untersuchungen 34

E. Vorbereitungs- und Schulungsphase (Mai bis Dezember 2015) 35

I. Entwicklung der Erhebungskarten 35

1. Erhebungskarten mit Aktenbezug 36

a) Arbeitsgerichtsbarkeit 37

b) Finanzgerichtsbarkeit 39

c) Sozialgerichtsbarkeit 40

d) Verwaltungsgerichtsbarkeit 42

e) Übergreifende Kartenleitinformationen 43

f) Eintragungsbereich für die Bearbeitungszeiten 45

2. Erhebungskarten ohne Aktenbezug 46

3. Erhebungsunterlagen und PEBB§Y-Handbuch 49

a) Das PEBB§Y-Handbuch 50

b) Erhebungsunterlagen der Fachgerichtsinstanzen 50

c) Erhebungsunterlage für Verwaltungskräfte 52

II. Pilotierung 52

III. Schulung der Erhebungsteilnehmer 55

1. Durchführung von Länderkonferenzen 55

2. Organisation der Schulungen 56

3. Bereitstellung der Schulungsunterlagen 57

4. Schulungsinhalte 58

5. Evaluation der Schulungsveranstaltungen und -unterlagen 60

IV. Unterstützung durch den Helpdesk 61

1. Organisations- und Prozessstruktur des PEBB§Y-Helpdesk 61

2. Professionelle Callcenter Software und Wissensdatenbank 62

V. Kartenlogistik zur Erstausstattung 63

F. Haupterhebung (Januar bis Juni 2016) 67

I. Unterstützung durch den PEBB§Y-Helpdesk 67

1. Organisation der Helpdesk-Strukturen 67

2. Dokumentation der bearbeiteten Anfragen 68

II. Kartenlogistik für die Haupterhebung 71

G. Auswertungsphase 74
I. Kartenrücklauf insgesamt 74
II. Plausibilisierungsschritte 75
1. Datenbanken 75
2. Standardabweichung der Basiszahlen 76
3. AKA-Ist-Abgleich anhand der Jahresarbeitszeiten 78
4. Abgleich von Karten- und Statistikeingängen 79
5. Handhabung der Plausibilisierungen 79
III. Erläuterungen zur Datenauswertung 80
1. Rechtssachen 80
2. Verwaltungssachen 81
3. Allgemeine Hinweise zu den Auswertungsergebnissen 81
H. Auswertung der Arbeitsgerichte 83
I. Teilnehmende Arbeitsgerichte 83
II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten 84
III. Herausnahmen 85
IV. Rechtssachen 86
1. Richter 86
2. Gehobener Dienst 86
3. Service-Einheiten 87
V. Verwaltungssachen 88
1. Richter 88
2. Gehobener Dienst 88
3. Service-Einheiten 89
I. Auswertung der Landesarbeitsgerichte 90
I. Teilnehmende Landesarbeitsgerichte 90
II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten 90
III. Herausnahmen 91
IV. Rechtssachen 92
1. Richter 92
2. Gehobener Dienst 93
3. Service-Einheiten 93

V. Verwaltungssachen 94
1. Richter 94
2. Gehobener Dienst 95
3. Service-Einheiten 96

J. Auswertung der Finanzgerichte 97

I. Teilnehmende Finanzgerichte 97

II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten 97

III. Herausnahmen 98

IV. Rechtssachen 99
1. Richter 99
2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst 100
3. Service-Einheiten 100

V. Verwaltungssachen 101
1. Richter 101
2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst 101
3. Service-Einheiten 102

VI. Anmerkungen zur Erhebungssystematik 103

VII. Verfahrensmerkmal Steufa/Bp 104

K. Auswertung der Sozialgerichte 105

I. Teilnehmende Sozialgerichte 105

II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten 106

III. Herausnahmen 107

IV. Rechtssachen 109
1. Richter 109
2. Gehobener Dienst 110
3. Service-Einheiten 110

V. Verwaltungssachen 111
1. Richter 111
2. Gehobener Dienst 111
3. Service-Einheiten 112

VI. Verfahrensmerkmale „Massenverfahren“ und „Untätigkeitsklagen“ 113

L. Auswertung der Landessozialgerichte 115
I. Teilnehmende Landessozialgerichte 115
II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten 115
III. Herausnahmen 116
IV. Rechtssachen 117
1. Richter 117
2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst 118
3. Service-Einheiten 118
V. Verwaltungssachen 119
1. Richter 119
2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst 119
3. Service-Einheiten 120
VI. Verfahrensmerkmal „Massenverfahren“ 121
M. Auswertung der Verwaltungsgerichte 122
I. Teilnehmende Verwaltungsgerichte 122
II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten 123
III. Herausnahmen 123
IV. Rechtssachen 124
1. Richter 124
2. Gehobener Dienst 125
3. Service-Einheiten 125
V. Verwaltungssachen 126
1. Richter 126
2. Gehobener Dienst 126
3. Service-Einheiten 127
VI. Verfahrensmerkmal „Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter“ 127
VII. Handhabung der ou-Verfahren 129
N. Auswertung der Oberverwaltungsgerichte/ Verwaltungsgerichtshöfe 130
I. Teilnehmende Oberverwaltungsgerichte 130
II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten 130

III. Herausnahmen 131

IV. Rechtssachen 132
1. Richter 132
2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst 133
3. Service-Einheiten 133

V. Verwaltungssachen 134
1. Richter 134
2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst 134
3. Service-Einheiten 135

VI. Verfahrensmerkmal „Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter“ 136

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abw.	Abweichung
AKA	Arbeitskraftanteil
ArbG	Arbeitsgericht
AsylG	Asylgesetz
BB	Brandenburg
BMI	Bundesministerium des Innern
Bp	Betriebsprüfung
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
eAkte	Elektronische Akte
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ERV	Elektronischer Rechtsverkehr
FAQ	Englisch: frequently asked questions (häufig gestellte Fragen)
FG-Statistik	Finanzgerichtsstatistik
FinG	Finanzgericht
GAG	gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst am Arbeitsgericht
gD	gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst
GFG	gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst am Finanzgericht
GLA	gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst am Landesarbeitsgericht
GLS	gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst am Landessozialgericht
GOV	gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst am Oberverwaltungs-gericht / Verwaltungsgerichtshof
GSG	gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst am Sozialgericht
GVG	gehobener und sonstiger höherer Dienst am Verwaltungsgericht
hD	höherer Dienst
HH	Hansestadt Hamburg
IT	Informationstechnologie
JVEG	Justizvergütungs- und - entschädigungsgesetz
KW	Kalenderwoche
LS	Levelsupport
LSG	Landessozialgericht
M	Mahnverfahrenskarte
MA	Mahnanschlusskarte
MAG	mittlerer Dienst am Arbeitsgericht
ME	Monatserhebung
MFG	mittlerer Dienst am Finanzgericht
MLA	mittlerer Dienst am Landesarbeitsgericht
MOV	mittlerer Dienst am Oberverwaltungsgericht / Verwaltungsgerichtshof
MSG	mittlerer Dienst am Sozialgericht

MV	Mecklenburg-Vorpommern
MVG	mittlerer Dienst am Verwaltungsgericht
NC-Verfahren	Numerus-clausus-Verfahren
NI	Niedersachsen
OVG	Oberverwaltungsgericht
PC	Personal Computer
PEBB§Y	Personalbedarfsberechnungssystem
PKH	Prozesskostenhilfe
Pos.	Position
PwC	PricewaterhouseCoopers AG WPG
RA	Rechtsanwalt
RAG	Richter am Arbeitsgericht
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
RFG	Richter am Finanzgericht
RLA	Richter am Landesarbeitsgericht
RLS	Richter am Landessozialgericht
ROV	Richter am Oberverwaltungsgericht / Verwaltungsgerichtshof
RP	Rheinland-Pfalz
Rpfl.	Rechtspfleger
RSG	Richter am Sozialgericht
RVG	Richter am Verwaltungsgericht
SE	Service-Einheit
SG	Sachgebiet
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SG-Statistik	Sozialgerichtsstatistik
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
SozG	Sozialgericht
Steufa	Steuerfahndung
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
UdG	Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
v.a.	vor allem
VE	Verfahrenserhebung
Verf.	Verfahren/Verfügung
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VO	Verordnung
VwG	Verwaltungsgericht
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
Ziff.	Ziffer

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Beispiel zur Gliederung des Geschäftsanfalls in Produkte und Erhebungsgeschäfte 8
Abb. 2: Berechnungsgrundlagen zur Basiszahlermittlung 9
Abb. 3: Unterteilung in fünf Verfahrenstypen 10
Abb. 4: Projektstruktur zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 16
Abb. 5: Einteilung der teilnehmenden Sozialgerichte nach dem Größenmerkmal „Arbeitskraftanteile“ 21
Abb. 6: Aufgliederung der Erhebungsgerichte nach dem Größenmerkmal „Arbeitskraftanteile“ ... 22
Abb. 7: Aufgliederung der Erhebungsgerichte nach dem Größenmerkmal „Fallzahlen“ 23
Abb. 8: Regionale Verteilung der teilnehmenden Arbeitsgerichte 28
Abb. 9: Regionale Verteilung der teilnehmenden Landesarbeitsgerichte 29
Abb. 10: Regionale Verteilung der teilnehmenden Finanzgerichte 30
Abb. 11: Regionale Verteilung der teilnehmenden Sozialgerichte 31
Abb. 12: Regionale Verteilung der teilnehmenden Landessozialgerichte 32
Abb. 13: Regionale Verteilung der teilnehmenden Verwaltungsgerichte 33
Abb. 14: Regionale Verteilung der teilnehmenden Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe 34
Abb. 15: Kartenleitinformationen der Arbeitsgerichte 37
Abb. 16: Kartenleitinformationen der Landesarbeitsgerichte 37
Abb. 17: Kartenleitinformationen der Mahnverfahren (nur Arbeitsgerichte) 38
Abb. 18: Kartenleitinformationen der Finanzgerichte 39
Abb. 19: Kartenleitinformationen der Sozialgerichte 40
Abb. 20: Kartenleitinformationen der Landessozialgerichte 41
Abb. 21: Kartenleitinformationen der Verwaltungsgerichte 42
Abb. 22: Kartenleitinformationen der Oberverwaltungsgerichte 42
Abb. 23: Auswahlbereich für den Verfahrenseingang sowie den Verfahrensabschluss 43
Abb. 24: Erläuterungen zum Aufbau des Barcodes im Kopf der Erhebungskarten 44
Abb. 25: Eintragungsbereiche der drei Laufbahngruppen am Beispiel der Arbeitsgerichte 45
Abb. 26: Beispieldarstellung der Verwaltungskarte der Service-Einheiten (DIN A3) 47
Abb. 27: Beispieldarstellung Zusatzkarte der Service-Einheiten (DIN A4) 48
Abb. 28: Beispieldarstellung der Gliederung der Erhebungsprodukte 51
Abb. 29: Regionale Verteilung der Pilotgerichte 52
Abb. 30: Verteilung der Schulungsveranstaltungen nach Ländern und Fachgerichtsbarkeiten 56
Abb. 31: Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Schulungsveranstaltungen nach Fachgerichtsbarkeit 57
Abb. 32: Auswertung der Evaluation der Schulungsveranstaltungen (Rücklaufquote: 100%) 60
Abb. 33: Auswertung der Evaluation der Schulungsunterlagen (Rücklaufquote: 100%) 61
Abb. 34: Inanspruchnahme des PEBB§Y-Helpdesk während der Schulungen 63
Abb. 35: Ausstattung mit Erhebungskarten nach Fachgerichtsinstanz 64
Abb. 36: Ausstattung mit Erhebungskarten nach Bundesländern 64
Abb. 37: Formel zur Kalkulation der Erhebungskarten mit Aktenbezug 65
Abb. 38: Grundlage zur Kalkulation der Erhebungskarten ohne Aktenbezug 65
Abb. 39: Organisation des PEBB§Y-Helpdesk 67
Abb. 40: Beispielhafte Darstellung der Helpdesk-Erfassungsmaske 68
Abb. 41: Inanspruchnahme des PEBB§Y-Helpdesk von Januar bis Juni 2016 69
Abb. 42: Entwicklung der Themenschwerpunkte der PEBB§Y-Helpdesk-Anfragen von Januar bis Juni 2016 70
Abb. 43: Gesamtausstattung mit Erhebungskarten nach Fachgerichtsinstanz 71

Abb. 44: Schematische Darstellung zur Abholung und Verarbeitung der Erhebungskarten 72
Abb. 45: Kartenrücklauf nach Instanzen.....74
Abb. 46: Beispiel einer Normalverteilung 77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durchschnittlicher Arbeitskraftanteil der Grundgesamtheit sowie der Erhebungsgerichte 21
Tabelle 2: Spreizung der Verfahrenseingänge über die Gerichtsinstanzen 23
Tabelle 3:Übersicht zur horizontalen Soll-Ist-Verteilung der Erhebungsgerichte 25
Tabelle 4:Übersicht zur vertikalen Soll-Ist-Verteilung der Erhebungsgerichte 26
Tabelle 5: Erhebungsgerichte nach Bundesland und Instanz (Ist-Verteilung) 27
Tabelle 6: Unterteilung der Erhebungskarten nach zwei Kartengruppen 35
Tabelle 7: Meilensteine der Pilotierungsphase 53
Tabelle 8: Plausibilisierungen im Zuge der maschinell unterstützten Belegverarbeitung 73
Tabelle 9: Kartenrücklauf nach Kartenarten (absolut) 74
Tabelle 10: Fehlerarten 75
Tabelle 11: Beispielrechnung Standardabweichung 76
Tabelle 12: Beispielrechnung AKA-Ist-Abgleich 78
Tabelle 13: Kartenrücklauf der Arbeitsgerichte 84
Tabelle 14: Basiszahlen der Richter der Arbeitsgerichte in Rechtssachen 86
Tabelle 15: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Arbeitsgerichte in Rechtssachen 86
Tabelle 16: Basiszahlen der Service-Einheiten der Arbeitsgerichte in Rechtssachen 87
Tabelle 17: Basiszahlen der Richter der Arbeitsgerichte in Verwaltungssachen 88
Tabelle 18: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Arbeitsgerichte in Verwaltungssachen 88
Tabelle 19: Basiszahlen der Service-Einheiten der Arbeitsgerichte in Verwaltungssachen 89
Tabelle 20: Kartenrücklauf der Landesarbeitsgerichte 90
Tabelle 21: Basiszahlen der Richter der Landesarbeitsgerichte in Rechtssachen 92
Tabelle 22: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Landesarbeitsgerichte in Rechtssachen 93
Tabelle 23: Basiszahlen der Service-Einheiten der Landesarbeitsgerichte in Rechtssachen 93
Tabelle 24: Basiszahlen der Richter der Landesarbeitsgerichte in Verwaltungssachen 94
Tabelle 25: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Landesarbeitsgerichte in Verwaltungssachen 95
Tabelle 26: Basiszahlen der Service-Einheiten der Landesarbeitsgerichte in Verwaltungssachen 96
Tabelle 27: Kartenrücklauf der Finanzgerichte 97
Tabelle 28: Basiszahlen der Richter der Finanzgerichte in Rechtssachen 99
Tabelle 29: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Finanzgerichte in Rechtssachen 100
Tabelle 30: Basiszahlen der Service-Einheiten der Finanzgerichte in Rechtssachen 100
Tabelle 31: Basiszahlen der Richter der Finanzgerichte in Verwaltungssachen 101
Tabelle 32: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Finanzgerichte in Verwaltungssachen 101
Tabelle 33: Basiszahlen der Service-Einheiten der Finanzgerichte in Verwaltungssachen 102
Tabelle 34: Verfahrensmerkmal „Steufa/Bp“ der Finanzgerichte 104
Tabelle 35: Kartenrücklauf der Sozialgerichte 106
Tabelle 36: Basiszahlen der Richter der Sozialgerichte in Rechtssachen 109
Tabelle 37: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Sozialgerichte in Rechtssachen 110
Tabelle 38: Basiszahlen der Service-Einheiten der Sozialgerichte in Rechtssachen 110
Tabelle 39: Basiszahlen der Richter der Sozialgerichte in Verwaltungssachen 111
Tabelle 40: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Sozialgerichte in Verwaltungssachen 111
Tabelle 41: Basiszahlen der Service-Einheiten der Sozialgerichte in Verwaltungssachen 112
Tabelle 42: Verfahrensmerkmal „Massenverfahren“ der Sozialgerichte 113
Tabelle 43: Verfahrensmerkmal „Untätigkeitsklage“ der Sozialgerichte 114
Tabelle 44: Kartenrücklauf der Landessozialgerichte 115

Tabelle 45: Basiszahlen der Richter der Landessozialgerichte in Rechtssachen.....117
Tabelle 46: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Landessozialgerichte in Rechtssachen ..118
Tabelle 47: Basiszahlen der Service-Einheiten der Landessozialgerichte in Rechtssachen.....118
Tabelle 48: Basiszahlen der Richter der Landessozialgerichte in Verwaltungssachen.....119
Tabelle 49: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Landessozialgerichte in Verwaltungssachen.....119
Tabelle 50: Basiszahlen der Service-Einheiten der Landessozialgerichte in Verwaltungssachen.....120
Tabelle 51: Verfahrensmerkmal „Massenverfahren“ der Landessozialgerichte 121
Tabelle 52: Kartenrücklauf der Verwaltungsgerichte.....123
Tabelle 53: Basiszahlen der Richter der Verwaltungsgerichte in Rechtssachen.....124
Tabelle 54: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Verwaltungsgerichte in Rechtssachen ..125
Tabelle 55: Basiszahlen der Service-Einheiten der Verwaltungsgerichte in Rechtssachen 125
Tabelle 56: Basiszahlen der Richter der Verwaltungsgerichte in Verwaltungssachen.....126
Tabelle 57: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Verwaltungsgerichte in Verwaltungssachen.....126
Tabelle 58: Basiszahlen der Service-Einheiten der Verwaltungsgerichte in Verwaltungssachen.....127
Tabelle 59: Verfahrensmerkmal „Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter“ der Verwaltungsgerichte 128
Tabelle 60: Kartenrücklauf der Oberverwaltungsgerichte.....130
Tabelle 61: Basiszahlen der Richter der Oberverwaltungsgerichte in Rechtssachen.....132
Tabelle 62: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Oberverwaltungsgerichte in Rechtssachen.....133
Tabelle 63: Basiszahlen der Service-Einheiten der Oberverwaltungsgerichte in Rechtssachen.....133
Tabelle 64: Basiszahlen der Richter der Oberverwaltungsgerichte in Verwaltungssachen.....134
Tabelle 65: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Oberverwaltungsgerichte in Verwaltungssachen.....134
Tabelle 66: Basiszahlen der Service-Einheiten der Oberverwaltungsgerichte in Verwaltungssachen.....135
Tabelle 67: Verfahrensmerkmal „Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter“ der Oberverwaltungsgerichte 137

A. Die PEBB§Y-Fortschreibung 2016

Ausgehend vom früheren System der sog. Pensenbemessung für die deutsche Justiz fasste die 69. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 17. bis 18. Juni 1998 in Rostock-Warnemünde den Beschluss, das Verfahren zur Bemessung des Personalbedarfs zu erneuern, um eine verlässliche Orientierungs- und Entscheidungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber und eine angemessene Verteilung des verfügbaren Personals innerhalb der Justiz zu schaffen. Die Personalbedarfsermittlung sollte auf eine analytische Grundlage gestellt werden, um den tatsächlichen Personalbedarf zu berechnen und die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse der Bedarfsermittlung zu gewährleisten.

In den Jahren 2001 und 2002 wurde für die deutsche Justiz ein fortschreibungsfähiges System entwickelt, um den Personalbedarf für alle Laufbahngruppen der Ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften auf einer einheitlichen, mathematisch-analytischen Grundlage zu berechnen. Das für dieses System verwendete Akronym "PEBB§Y" steht für "**Pe**rsonal**b**edarfs**b**erechnungs**sy**stem", wobei das „s“ durch ein Paragraphenzeichen ersetzt wurde. Das PEBB§Y-System wurde seither durch die Kommission der zuständigen Landesministerien für Fragen der Personalbedarfsberechnung (kurz: Kommission) stetig für die praktische Anwendung anlassbezogen angepasst. Es wurde insbesondere im Jahr 2005 auf die Fachgerichtsbarkeiten übertragen.

Unter Federführung der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg wurde in einem europaweiten Vergabeverfahren ein externes Beratungsunternehmen zur Durchführung der Vollerhebung in den Fachgerichtsbarkeiten (PEBB§Y-Fortschreibung 2016) ausgewählt. Der Auftrag wurde der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz: PwC) erteilt.

Untersuchungsgegenstand war der gesamte Arbeitsanfall der Fachgerichtsbarkeiten, soweit dieser von Richtern, dem sonstigen höheren und dem gehobenen Dienst, den Rechtspflegern sowie dem mittleren und Schreibdienst[1] wahrgenommen wurde. Auch die Aufgaben aus dem Verwaltungsbereich der Gerichte waren einzubeziehen.

[1] Im Folgenden wird die Laufbahngruppe des mittleren und Schreibdienstes und deren Organisationseinheiten als **Service-Einheiten** bezeichnet. Für die in den Service-Einheiten tätigen Personen wird der Begriff der **Servicekräfte** verwendet. Die Laufbahngruppe des sonstigen höheren Dienstes, des gehobenen Dienstes sowie der Rechtspfleger in der Arbeitsgerichtsbarkeit werden zusammenfassend analog zur Erhebung als **gehobener Dienst** bezeichnet.

Die Weiterführung des etablierten PEBB§Y-Systems im Zuge der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 sollte explizit die folgenden Konzeptelemente umfassen:

- Objektives Verfahren auf mathematisch-analytischer Basis,
- Transparente und nachvollziehbare Erhebung und Auswertung,
- Durchführung einer Selbstaufschreibung mittels Erhebungskarten,
- Umfassende Plausibilitätskontrollen der Ergebnisse,
- Konzeption fortschreibungsfähiger Erhebungsinstrumente,
- Darlegung der Ergebnisse in einem Gutachten.

Als Neuerung gegenüber der vorangegangenen PEBB§Y-Erhebung 2014 sollte auch im Bereich der Service-Einheiten vollständig auf die Methodik der Selbstaufschreibung auf Erhebungskarten umgestellt werden und auf eine Erhebung mittels analytischem Schätzverfahren verzichtet werden. Das hierzu von PwC entwickelte Umsetzungskonzept wurde im Rahmen der Sitzung der zuständigen Abteilungsleiter der Landesministerien bestätigt.

Ziel der Untersuchung war die Ermittlung des durchschnittlichen Bearbeitungsaufwandes (sog. Basiszahl) für die Bearbeitung von einzelnen Produkten, welche sich aus einem oder mehreren Erhebungsgeschäften zusammensetzen. Die hierfür maßgebliche Produktstruktur mit den relevanten statistischen Fundstellen und Bezugsgrößen für die Festlegung der Verfahrensmengen wurde von der Kommission vorgegeben.

B. Grundsätze des PEBB§Y-Systems

Die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 setzte ebenso wie die ihr vorangegangenen Untersuchungen ein mathematisch-analytisches Berechnungsverfahren um, das im Wesentlichen auf der Erhebungstechnik der Selbstaufschreibung beruht. Dabei notierten die Untersuchungsteilnehmer[2] innerhalb des sechsmonatigen Erhebungszeitraums ihre anfallenden Bearbeitungszeiten in den konkreten Verfahren der teilnehmenden Gerichte. Dadurch ergaben sich im Mix zahlreicher Verfahrensbearbeitungen an den Gerichten valide durchschnittliche Bearbeitungszeiten in Minuten[3]. Diese können wiederum mit dem aktuellen und künftigen Geschäftsanfall aller Gerichte multipliziert werden, um den für die Verfahrensbearbeitung erforderlichen Personalbedarf in den Fachgerichtsbarkeiten zu berechnen. Durch die Verbindung der so errechneten Werte mit den jeweiligen Jahresarbeitszeiten der Länder ergibt sich letztlich der Ausstattungsbedarf an Vollzeitäquivalenten für die Fachgerichtsbarkeiten insgesamt.

Im Ergebnis steht den zuständigen Landesministerien eine objektive Entscheidungsbasis zur Verfügung, die den Personalbedarf der Justiz auf Landesebene zuverlässig ermittelt. Sie soll als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Haushaltsaufstellung dienen. Spezifika der Länder und einzelner Gerichte sind hingegen außerhalb des Berechnungskonzepts von PEBB§Y zu berücksichtigen. Eine deutliche Abgrenzung ist hier zur Organisation der Binnenstruktur der Erhebungsgerichte zu ziehen. PEBB§Y kann keine Empfehlungen zur Aufstellung von Geschäftsverteilungsplänen in den einzelnen Gerichten geben. PEBB§Y ist ein Steuerungsinstrument für die zuständigen Landesministerien, um den tatsächlichen Personalbedarf der jeweiligen Landesjustiz transparent und nachvollziehbar darzulegen.

Zum besseren Verständnis der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 beschreiben wir im Folgenden die wesentlichen Grundzüge der vorangegangenen PEBB§Y-Untersuchungen und die methodischen Bausteine von PEBB§Y. Die PEBB§Y-Methodik basiert auf gängigen Standards, wie sie bspw. im Organisationshandbuch des Bundesministeriums des Innern (BMI)[4] dokumentiert sind. Diese Konzeptelemente wurden auf die objektiven Gegebenheiten der Justiz zugeschnitten und in das Gesamtsystem PEBB§Y stringent eingebettet. Durch die transparenten und schlüssigen Rahmensetzungen wird die Validität und Fortschreibbarkeit der Personalbedarfsberechnung gefördert.

---

[2] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gesonderte Nennung beider Genera verzichtet. Bei Nennung nur einer grammatikalischen Form sind sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

[3] Die Repräsentativität der Basiszahlen wird seitens PwC für die Bundesebene bestätigt. Dies erstreckt sich nicht auf die im Auswertungsband wiedergegebenen Landesauswertungen. Die teilnehmenden Erhebungsgerichte sind nicht zwingend repräsentativ für ihr jeweiliges Bundesland.

[4] Bundesministerium des Inneren/Bundesverwaltungsamt (Hrsg.): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung - Stand: April 2016, www.orghandbuch.de, Berlin und Köln (2016)

I. Die vorangegangenen PEBB§Y-Untersuchungen

Im Rahmen einer Untersuchung ausgewählter Gerichte und Staatsanwaltschaften wurde ein fortschreibungsfähiges System der Personalbedarfsberechnung für den richterlichen, staats-, amtsanwaltlichen und Rechtspflegerdienst entwickelt. Diese Untersuchung (mit **PEBB§Y I** betitelt) wurde im Februar 2002 vorgelegt.[5]

Die Kommission votierte in ihrer Sitzung am 6. und 7. Juni 2000 dafür, im Bereich des mittleren und Schreibdienstes ein analoges System zur Feststellung des Personalbedarfs zu etablieren (mit **PEBB§Y II** betitelt[6]). Die bisherige Handhabung, den Personalbedarf überwiegend mit Hilfe eines Multiplikators aus den Pensen der Entscheider abzuleiten, sollte durch analytisch ermittelte Zahlen ersetzt werden. Auf Wunsch der Berufsverbände wurde der Untersuchungsauftrag auch auf den einfachen Justizdienst erweitert, für den bis dahin keine auf einem bundeseinheitlichen Pensensystem beruhende Berechnungsmethodik verfügbar war. Mit der Erweiterung sollte erreicht werden, dass nach Abschluss der Untersuchung für alle Regellaufbahnen der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften einheitliche und fortschreibungsfähige Systeme der Personalbedarfsberechnung auf analytischer Basis existierten. Die Untersuchung wurde im August 2002 abgeschlossen.

In einem weiteren Schritt wurde zwecks Vergleichbarkeit und Vereinheitlichung der Personalbemessung in der Justiz ein System der Personalbedarfsberechnung auch für alle Berufsgruppen des richterlichen und nichtrichterlichen Dienstes in den Fachgerichtsbarkeiten aufgesetzt, dessen Ergebnisse im August 2005 unter dem Titel **PEBB§Y-Fach**[7] veröffentlicht wurden.

Zwischen Juni und September 2008 fand eine empirische Teilerhebung statt, in der für ausgewählte Erhebungsgeschäfte der durchschnittliche Bearbeitungsaufwand neu erhoben wurde. Diese **PEBB§Y-Fortschreibung 2008**[8] war für solche Erhebungsgeschäfte erforderlich, bei denen wegen maßgeblicher Veränderungen der für die Bearbeitungsaufwände relevanten Parameter (tiefgreifende Gesetzesänderungen, Zuständigkeitsänderungen, Automationsunterstützung) neue Basiszahlen errechnet werden sollten.

---

[5] vgl. Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): PEBB§Y I - Erarbeitung eines Systems der Personalbedarfsberechnung für den richterlichen, staats- (amts-)anwaltlichen und Rechtspflegerdienst in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Köln (2002)

[6] vgl. Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): PEBB§Y II - Erarbeitung eines Systems der Personalbedarfsberechnung für den mittleren und Kanzleidienst sowie für den einfachen Dienst in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Köln (2003)

[7] vgl. Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): PEBB§Y-Fach - Erarbeitung eines Systems der Personalbedarfsberechnung für alle Berufsgruppen des richterlichen und nichtrichterlichen Dienstes in den Fachgerichtsbarkeiten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Köln (2006)

[8] vgl. Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): PEBB§Y-Fortschreibung 2008 - Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung für alle Berufsgruppen des richterlichen und nichtrichterlichen Dienstes - PEBB§Y I, PEBB§Y II und PEBB§Y-Fach, Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Köln (2010)

Die Untersuchung bezog sich auf 48 ausgewählte Erhebungsgeschäfte in Grundbuch-, Insolvenz-, Register-, Zivil- und Zwangsvollstreckungssachen sowie in der Sozialgerichtsbarkeit.

Zuletzt wurde mittels Erhebung im ersten Halbjahr 2014 im Projekt **PEBB§Y-Fortschreibung 2014** das Personalbedarfsberechnungssystem nach PEBB§Y für alle Berufsgruppen des richterlichen und gehobenen Dienstes sowie der Service-Einheiten in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staats- und Amtsanwaltschaften fortgeschrieben. Diese bislang umfangreichste PEBB§Y-Untersuchung wurde von PwC gutachterlich begleitet und durchgeführt.

II. Abgrenzung des Teilnehmerkreises

An der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 für die Fachgerichtsbarkeiten nahm im Grundsatz der vollständige Entscheiderbereich der Erhebungsgerichte teil. Ebenso wurden sämtliche Service-Einheiten der Erhebungsgerichte in die Untersuchung einbezogen. Ausdrücklich ausgenommen war der einfache Dienst, insbesondere die Wachtmeistereien.

Im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Untersuchung war als Besonderheit der Gerichte die richterliche Unabhängigkeit zu beachten. Diese beruht auf folgenden Rechtsnormen:

> *„Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen." (Art. 97 Abs. 1 GG)*
> *„Der Richter ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen." (§ 25 DRiG)*

Insofern stand die beabsichtigte Vollerhebung für alle Laufbahngruppen in den Erhebungsgerichten unter der Maßgabe, dass die Richter nicht zur Teilnahme angewiesen werden konnten. Auf diese Rahmenbedingungen wurde durch ein Informationsschreiben an die Erhebungsgerichte zum Umgang mit richterlichen Nicht-Teilnahmen besonderes Augenmerk gelegt (vgl. Anlagenband, Kapitel E. II.). Auch sollte die aktive Einbindung der richterlichen Berufsverbände die Akzeptanz bei der Richterschaft steigern.

Dessen ungeachtet konnte es dazu kommen, dass einzelne Richter von einer Beteiligung an der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 Abstand nahmen. Durch die Gestaltung der Erhebungsmethodik und der eingesetzten Erhebungsinstrumente wurde jedoch gewährleistet, dass eine Teilnahme des nicht-richterlichen Bereiches trotz Nicht-Teilnahmen uneingeschränkt möglich war. Auch die Erhebungsergebnisse im richterlichen Bereich konnten weiterhin für die Erhebung gesichert werden, wenn mindestens die Hälfte der Richterschaft in abgrenzbaren Senaten bzw. Kammern teilnahm.

Dies wurde durch ein neutrales Ankreuzfeld im Kartenkopf ermöglicht, welches für den Richterbereich die Nicht-Teilnahme anzeigte. Für die spätere Mengen- und Zeitberechnung wurde dann zweigleisig verfahren: Die Mengen und ggf. notierte (Rest-)Zeiten der Richterschaft wurden nicht berücksichtigt, die vollständigen Mengen und Zeiten der anderen beiden Laufbahngruppen jedoch uneingeschränkt verarbeitet.

Des Weiteren waren folgende Bereiche - zum Teil in Anknüpfung an die bisherige Handhabung in den vorangegangenen PEBB§Y-Untersuchungen - von der Erhebung ausgenommen:

- Beschäftigte des (früheren) einfachen Dienstes und Wachtmeister,
- Telefonzentralen, soweit sie funktional getrennt waren und ausschließlich Aufgaben der Telefonvermittlung wahrnahmen,
- Landesjustizkassen und Gerichtskassen (die örtlichen Zahlstellen nahmen jedoch an der Erhebung teil),
- Tätigkeiten in Aus- und Fortbildung, für welche die Bediensteten freigestellt waren oder eine Vergütung erhielten,
- Tätigkeit in Richter-, Personal-, Schwerbehinderten- und Gleichstellungs- oder Frauenvertretungen, für welche die Bediensteten freigestellt waren,
- Landesjustizprüfungsämter,
- Ehrenamtliche Richter.

III. Einsatz analytischer Berechnungsverfahren

Bei der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 kam die **Selbstaufschreibung** als analytisches Berechnungsverfahren zum Einsatz. Dieses Verfahren diente der Ermittlung des Personalbedarfs auf Basis der aktuellen Ist-Situation. Es eignet sich vor allem in bestehenden Aufgabenbereichen, die häufig wiederkehrende, quantifizierbare und messbare Aufgaben beinhalten. Hierzu ist es erforderlich, dass sowohl die jeweiligen Bearbeitungszeiten als auch die diesbezüglichen Bearbeitungsmengen ermittelt werden können.

Die Bearbeitungszeiten wurden von den Untersuchungsteilnehmern innerhalb des sechsmonatigen Erhebungszeitraumes auf der Erhebungskarte des jeweils bearbeiteten Verfahrens aufgeschrieben. Im Gegensatz zu anderen denkbaren, aber im Kontext von PEBB§Y nicht praktikablen Verfahren (Multimomentaufnahme oder Zeitaufnahme) erfolgte die Selbstaufschreibung ohne Beteiligung eines Beobachters. Daher war bei der Anwendung der Selbstaufschreibung die Absicherung der Ergebnisse durch Plausibilisierungen zwingend erforderlich.

Zur Förderung der Konsistenz der Datenerhebung und als Ansatzpunkt für Plausibilisierungen wurden für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 sog. **Kombinationskarten** entwickelt (vgl. Kapitel E). Auf diesen Karten erfassten sowohl die Entscheider als auch die Servicekräfte ihre Bearbeitungszeiten unter den jeweils dafür vorgesehenen laufbahnbezogenen Rubriken.

IV. Produkte, Basiszahlen und Bezugsgrößen

Als Strukturelement für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 waren sogenannte PEBB§Y-Produktkataloge verbindlich vorgegeben. Diese gliederten den gesamten Geschäftsanfall der Fachgerichte in **Produkte** und sog. **Erhebungsgeschäfte**. Produkte bestehen mindestens aus einem Erhebungsgeschäft; mehrere Erhebungsgeschäfte können zu einem Produkt zusammengefasst sein. Der Produktkatalog gewährleistete eine eindeutige Zuordnung des Geschäftsanfalls zu definierten Erhebungsgeschäften, die anhand einer verbindlichen Numerik voneinander abgegrenzt wurden.

Wie bereits im Rahmen der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 waren die Produktkataloge (ehemals Geschäftsgliederung) durch die jeweiligen Unterarbeitsgruppen der Kommission weiter entwickelt und aggregiert worden. Hierbei wurden insbesondere (frühere) Erhebungsgeschäfte mit geringer Personalbindung unter anderen Produkten zusammengefasst. Zudem wurden Erhebungsgeschäfte, die statistische Mischfundstellen aus Verfahrens- und Monatserhebungen aufwiesen, für die Erhebung separiert.

Die Produktsystematik sowie besondere Erfassungsregeln (vgl. Kapitel E) erläuterten den Erhebungsteilnehmern während der Haupterhebung den Zusammenhang zwischen ihren Tätigkeiten und den Produkten bzw. Erhebungsgeschäften und ermöglichten so eine eindeutige, zweifelsfreie Zuordnung.

Die **Basiszahlen** stellen den durchschnittlichen Zeitaufwand in Minuten für die Bearbeitung von Produkten dar. Diese werden für jedes Produkt des PEBB§Y-Produktkataloges einzeln ermittelt, indem die Bearbeitungszeiten und -mengen für ein oder mehrere Erhebungsgeschäft(e) innerhalb des Produkts erhoben und zur Basiszahl auf Produktebene aggregiert werden.

Unter **Bezugsgrößen** sind die messbaren Mengen zu verstehen, mit denen in der späteren praktischen Anwendung von PEBB§Y (dem sog. Wirkbetrieb[9]) durch Multiplikation mit den Basiszahlen und Division durch landes- und laufbahngruppenspezifisch ermittelte sog. Jahresarbeitszeiten der Personalbedarf berechnet wird. Diese wurden im Produktkatalog von der Kommission verbindlich festgelegt und nehmen Bezug auf die jeweils relevanten Fundstellen in den verschiedenen bundeseinheitlich abgestimmten Justizstatistiken (aus Verfahrens- und Monatserhebungen). Diese Bezugsgrößen stellen im Regelfall auf die Verfahrenszählung gemäß den Anordnungen über die Erhebung von statistischen Daten ab. In der Untersuchung wurde allerdings nicht auf die statistischen Zahlen abgestellt, sondern auf die ausgefüllten Erhebungskarten und die daraus abgeleitete sog. rechnerische Menge.

[9] Von den Bezugsgrößen für den Wirkbetrieb sind die Bezugsgrößen für die PEBB§Y-Fortschreibung abzugrenzen, die in den tabellarischen Auswertungsübersichten des Gutachtens wiedergegeben sind. Statt der tatsächlichen Verfahrenseingänge wird hier insbesondere mit der sog. rechnerischen Menge gearbeitet.

Hiervon abweichend wurden teilweise andere Mengengrößen definiert (bspw. Personalbestände aus der Personalübersicht der Erhebungsgerichte im Bereich der Verwaltungsaufgaben). Diese wurden für das erste Halbjahr 2016 von den zuständigen Landesministerien der teilnehmenden Erhebungsgerichte mittels strukturierter Abfrage übermittelt und den ermittelten Zeiten unmittelbar (d. h. ohne rechnerische Mengenermittlung) gegenübergestellt.

Die Produkte, Erhebungsgeschäfte und Bezugsgrößen waren für die PEBB§Y-Fortschreibung in dreifacher Hinsicht von Belang: Zum einen ermöglichten sie die eindeutige Zuordnung von Tätigkeiten der teilnehmenden Personen zum Produkt bzw. Erhebungsgeschäft als Gliederungseinheit der Erhebung. Deshalb war auf jeder verfahrensbezogenen Erhebungskarte ein eindeutiges Produkt oder Erhebungsgeschäft anzugeben, damit die notierten Zeiten zweifelsfrei zuordenbar waren (sofern dieses nicht durch die Auswahl von Ankreuzoptionen abgebildet wurde). Zum anderen stellten die von der Kommission definierten Erhebungsgeschäfte die Verbindung zur Justizstatistik und damit zu den relevanten Verfahrensmengen her. Dadurch konnten - ausgehend vom Wirkbetrieb - die anzuwendenden Bezugsgrößen der Erhebungsgeschäfte vorgegeben werden. Und schließlich musste für die Unterscheidung in mengenwirksame Verfahrenskarten und nicht mengenwirksame Anschlusskarten im Einzelfall der Bezug zur statistischen Handhabung gemäß Statistikanordnung hergestellt werden (zur Klärung, ob eine Verfahrenszählung erfolgt oder nicht). Nachfolgend wird exemplarisch ein Auszug aus der Produktgliederung für zwei Erhebungsgeschäfte der Sozialgerichte wiedergegeben:

Produkt Nr.	**PEBB§Y-Produkt** Sozialgerichte Richter	**Nr. des Erhebungs-geschäfts**	**Erhebungsgeschäfte**	**Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrens-weise zur Errechnung der Geschäftszahlen**	**Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen**
RSG 010	Krankenversicherung	RSG 0101	Klagen	SG.1.X.SG lfd. Nr. 010.2 abzgl. lfd. Nr. 010.2.1 und 010.2.2	VE Satzart 71, Position G=010, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1
		RSG 0102	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	SG.2.X.SG lfd. Nr. 010.2 abzgl. lfd. Nr. 010.2.1 und 010.2.2	VE Satzart 71, Position G=010, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1
		RSG 0103	Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	SG.2.X.SG lfd. Nr. 010.2 abzgl. lfd. Nr. 010.2.1 und 010.2.2	VE Satzart 71, Position G=010, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1
RSG 020	Vertragsarztangelegenheiten	RSG 0201	Klagen	SG.1.X.SG lfd. Nr. 020.2 abzgl. lfd. Nr. 020.2.1 und 020.2.2	VE Satzart 71, Position G=020, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1
		RSG 0202	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	SG.2.X.SG lfd. Nr. 020.2 abzgl. lfd. Nr. 020.2.1 und 020.2.2	VE Satzart 71, Position G=020, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1

Abb. 1: Beispiel zur Gliederung des Geschäftsanfalls in Produkte und Erhebungsgeschäfte

Aus der Produktgliederung und deren Verbindung zur Justizstatistik resultierten zwei Fallgruppen für die Ermittlung von Basiszahlen:

1. Berechnung der Basiszahlen auf Grundlage der sog. rechnerischen Mengen,
2. Berechnung der Basiszahlen anhand sonstiger (statistischer) Mengengrößen.

Das Vorgehen zur Ableitung der jeweils anzuwendenden Mengenberechnung und zur Berechnung der Basiszahlen beschreiben wir in den beiden folgenden Unterkapiteln V und VI.

V. Berechnung der Basiszahlen auf Grundlage der sog. rechnerischen Mengen

Zur Berechnung der Basiszahl für verfahrensbezogene Produkte wurden die Bearbeitungszeiten durch die bearbeiteten (Verfahrens-)Mengen geteilt. Die Basiszahl drückt damit die durchschnittliche Arbeitszeit pro Verfahren in Minuten aus.



Abb. 2: Berechnungsgrundlagen zur Basiszahlermittlung

Es zählten die von den Erhebenden auf den Erhebungskarten notierten Zeiten in Minuten. Alle Zeiten, die auf den Erhebungskarten notiert waren, fanden Eingang in die Berechnung der Basiszahl und bildeten den Zähler der Basiszahl. Lediglich Minuten auf fehlerhaften Erhebungskarten wurden in eine Fehlerdatenbank überführt und fanden keinen Eingang in die Berechnung.

Die Berechnung der (Verfahrens-)Mengen stellte sich komplexer dar. Dies ist begründet in dem gewählten Erhebungszeitraum von sechs Monaten. Innerhalb dieses Zeitraumes fand eine Vollerhebung der Bearbeitungszeiten und -mengen in den Erhebungsgerichten statt, jedoch wurde eine Vielzahl von Verfahren naturgemäß nicht vollständig bearbeitet. Deshalb waren fünf mögliche **Verfahrenstypen** anzutreffen und zu berücksichtigen:

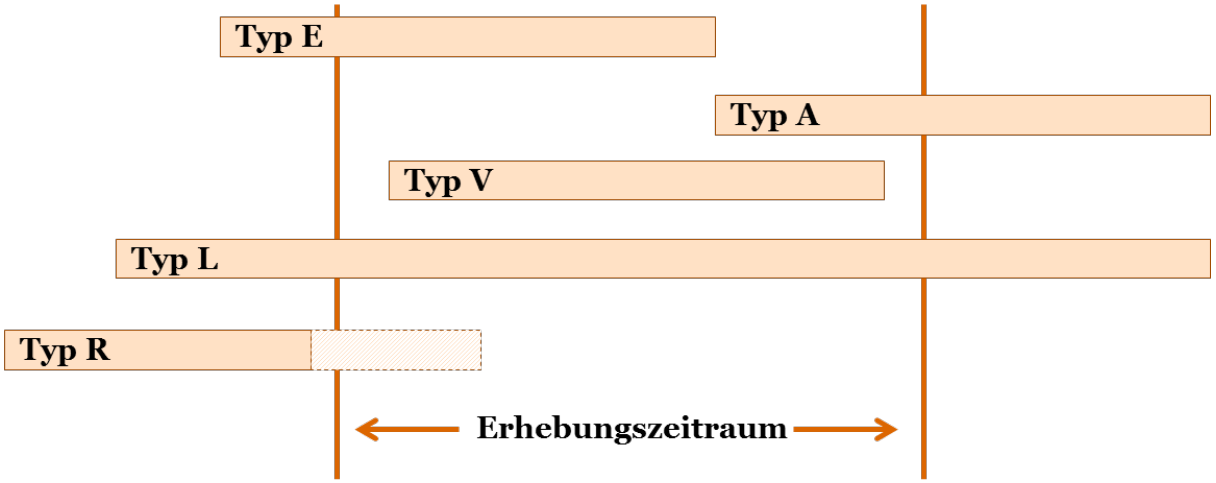


Abb. 3: Unterteilung in fünf Verfahrenstypen

Typ E: Vor dem 1. Januar 2016 eingegangene Verfahren, die im Erhebungszeitraum (statistisch) abgeschlossen wurden, d. h. **E**nde im Erhebungszeitraum.

Typ A: Im Erhebungszeitraum eingegangene Verfahren, die bis zum 30. Juni 2016 nicht (statistisch) abgeschlossen wurden, d. h. **A**nfang im Erhebungszeitraum.

Typ V: Im Erhebungszeitraum eingegangene und (statistisch) abgeschlossene Verfahren, d. h. **v**ollständige Bearbeitung im Erhebungszeitraum.

Typ L: Dieser Typus beschreibt die sog. "**L**angläuferverfahren" im Sinne der PEBB§Y-Fortschreibung 2016. Diese waren bereits vor dem 1. Januar 2016 bei den Gerichten eingegangen und wurden bis zum 30. Juni 2016 nicht (statistisch) abgeschlossen.

Typ R: Durch die Einführung der Kombikarte entstand bereits im Rahmen der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 ein weiterer Verfahrenstyp. Dies waren Verfahren, die vor dem Erhebungszeitraum (statistisch) abgeschlossen, aber erst im Erhebungszeitraum weggelegt wurden. Auf diesem Verfahrenstyp waren also die "**R**estzeiten" nach statistischem Verfahrensabschluss zu führen.

Weiterhin war bei der Mengenberechnung eine Unterscheidung nach den **Kartentypen** vorzunehmen. Verfahrenskarten lösten einen Mengenzähler aus, wohingegen Anschlusskarten bei der Mengenzählung außen vor blieben und nur mit den auf ihnen notierten Bearbeitungszeiten zu berücksichtigen waren. Die verschiedenen Kartentypen werden ausführlich in Kapitel E beschrieben.

Aufgrund der hohen Anzahl an Verfahren, die in die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einflossen, begannen zu jedem beliebigen Zeitpunkt im Erhebungszeitraum mehrere Verfahren. Ebenso

endeten auch zu jedem beliebigen Zeitpunkt mehrere Verfahren. Um die besonderen Arbeitsaufwände bei Verfahrensbeginn und Verfahrensende berücksichtigen zu können, wurde eine Gewichtung der Verfahrensmengen der Verfahrenstypen E und A vorgenommen (vgl. nachstehendes Beispiel). Die Gewichtung richtete sich nach dem Verhältnis der festgestellten Arbeitsaufwände bei Verfahrensbeginn zu den Aufwänden bei Verfahrensende.

Verfahren des Typs V liefen mit der über die Erhebungskarten mitgeteilten Menge in die Berechnung ein. Das bedeutet, dass alle Verfahren dieses Typs mit der gleichen Mengenanzahl von einem Verfahren in die Berechnung der Basiszahlen eingingen.

In die rechnerische Menge, die zur Berechnung der Basiszahl ins Verhältnis zu den notierten Minuten gesetzt wurde, flossen die „Langläuferverfahren“ (Typ L) nicht ein. Aus den Verfahren nach Typ L wurden nur die von den Beschäftigten notierten Minuten berücksichtigt. Auch aus den Verfahren des Typs R wurden nur die Bearbeitungszeiten für die Berechnung herangezogen (vgl. ergänzend den Vermerk zu den Langläuferverfahren im Anlagenband, Kapitel E. I. 3.).

Im Einzelnen wurde die Ermittlung der Basiszahlen rechnerisch wie folgt umgesetzt:

- Bei den nur begonnenen (Typ A) bzw. nur abgeschlossenen (Typ E) Verfahren wurden zunächst die Bearbeitungszeiten (aus Verfahrens- und Anschlusskarten) von Typ A mit der Menge (Anzahl Verfahrenskarten) von Typ A und die Bearbeitungszeiten (aus Verfahrens- und Anschlusskarten) von Typ E mit der Menge (Anzahl Verfahrenskarten) von Typ E multipliziert und danach durch die Gesamtsumme der Bearbeitungszeiten beider Typen geteilt. Dadurch erfolgte die Gewichtung nach den eingehenden und ausgehenden Verfahren. Außerdem wurden die im Erhebungszeitraum vollständig bearbeiteten Verfahren (Typ V) mit der exakt ermittelten Verfahrensmenge hinzuaddiert. Daraus ergab sich die sog. **rechnerische Menge**:

$$Rechnerische\ Menge = \frac{(t_{Typ\ E} * M_{Typ\ E}) + (t_{Typ\ A} * M_{Typ\ A})}{(t_{Typ\ E} + t_{Typ\ A})} + M_{Typ\ V}$$

- Die "Langläufer" im Sinne der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 (Typ L) und bereits vor dem Erhebungszeitraum statistisch abgeschlossene Verfahren (Typ R) gingen mit ihren auf den Verfahrens- und Anschlusskarten erfassten Bearbeitungszeiten ein, nicht aber mit ihren Verfahrensmengen.

- Die Summe der Bearbeitungszeiten sämtlicher Verfahren (aus Verfahrens- und Anschlusskarten) wurde durch die rechnerische Menge der Verfahrenstypen E, V und A geteilt, woraus sich die Basiszahl ergab.

$$Basiszahl = \frac{(t_{Typ\ R} + t_{Typ\ E} + t_{Typ\ V} + t_{Typ\ A} + t_{Typ\ L})}{Rechnerische\ Menge}$$

Beispiel zur Ermittlung der rechnerischen Menge

Das Vorgehen zur Ermittlung der rechnerischen Menge und der darauf beruhenden Basiszahl wird anhand eines fiktiven Beispiels verdeutlicht:

Von den Richtern an den teilnehmenden 21 Sozialgerichten wurden in der Haupterhebung nach Fehlerbereinigung insgesamt 1.000 Erhebungskarten zu Unfallversicherung (Produkt RSG040) ausgefüllt und abgegeben. Hierbei handelte es sich um 600 mengenrelevante Verfahrenskarten und 400 nicht mengenrelevante Anschlusskarten, bei denen nur die notierten Minutenangaben zu berücksichtigen waren. Bei 30 Verfahrenskarten und 10 Anschlusskarten war im Kartenkopf die Nicht-Teilnahme des betreffenden Richters markiert.

Nach Abzug der 30 Nicht-Teilnahmen von der Zahl der Verfahrenskarten von 600 wurden insgesamt 570 Mengenzähler auf die Verfahrenstypen zugeordnet. Aus der Aufbereitung der Kartenanzahl ergab sich folgendes Bild:

Produkt	Typ E	Typ V	Typ A	Typ L
RSG040 Unfallversicherung	50	270	200	50

Die aufgeschriebene Gesamtzeit der Richter für das Erhebungsprodukt belief sich auf 10.000 Minuten (auf Verfahrens- und Anschlusskarten). Dabei wurde trotz Nicht-Teilnahme auf 40 Erhebungskarten eine richterliche Bearbeitungszeit von insgesamt 2.000 Minuten angegeben, die nicht einbezogen werden konnte. Auf die Verfahrenstypen verteilten sich demnach 8.000 Minuten. Die Aufbereitung der Minutenangaben stellt sich folgendermaßen dar:

Produkt	Typ R	Typ E	Typ V	Typ A	Typ L
RSG040 Unfallversicherung	2.000	2.000	2.000	1.000	1.000

Nun kam die oben dargestellte Formel für die rechnerische Mengenermittlung zur Anwendung. Die Mengen des Typs E (50 Verfahren) und des Typs A (200 Verfahren) wurden mit den Minuten dieser Typen (2.000 bzw. 1.000 Minuten) multipliziert und durch die Minutensumme aus E und A von 3.000 geteilt. Hierzu wurde die Menge des Typs V (270 Verfahren) addiert.

$$Rechnerische\ Menge = \frac{(50\ *2.000\ ) + (200\ *1.000)}{(2.000\ +1.000\ )} + 270 = 370$$

Als rechnerische Menge ergab sich aus der Formel der ganzzahlig aufgerundete Wert von 370 Verfahren. Dieses Ergebnis wurde in die Formel zur Ermittlung der Basiszahl eingesetzt.

$$Basiszahl = \frac{(2.000\ +2.000\ +2.000\ +1.000\ +1.000\ )}{370}$$

Aus der Division der Minutensumme von 8.000 Minuten durch die rechnerische Menge von 370 Verfahren resultiert im Ergebnis eine ganzzahlig aufgerundete Basiszahl von 22 Minuten zum Produkt RSG040 als Durchschnitt. Ohne Einbeziehung der "Langläufer" würde die Basiszahl nur 19 Minuten betragen. Mithin sind die "Langläufer" auf Basis der Erhebungsdaten in der Basiszahl berücksichtigt.

VI. Berechnung der Basiszahlen anhand sonstiger (statistischer) Mengengrößen

Nicht in jedem Erhebungsgeschäft ist die Verwendung der Verfahrenseingänge bzw. einer rechnerischen Menge möglich oder sinnvoll. Deshalb sah der Produktkatalog auch in der Vergangenheit bei einzelnen Erhebungsgeschäften eine sonstige Mengengröße vor (spezifische Eingangsmengen, Kopfzahlen etc.), die der Personalbemessung ersatzweise zu Grunde zu legen war. Diesbezüglich galt der Grundsatz, dass die Mengengrößen im Wirkbetrieb für die Personalbemessung verfügbar sein müssen. Deshalb handelte es sich oft um bereits vorhandene Daten der Justiz, wie z.B. die Angaben aus den Personalübersichten (als Mengengröße für die Erhebungsgeschäfte des Verwaltungsbereiches der Erhebungsgerichte).

Die Ermittlung der Basiszahlen war weniger komplex als jene anhand von rechnerischen Mengen. Die auf den Erhebungskarten zusammengetragenen Gesamtzeiten wurden für die betreffenden Erhebungsgeschäfte durch die sonstige (statistische) Mengengröße geteilt, um die Basiszahl zu erhalten. Für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 wurden die benötigten Mengengrößen von den zuständigen Landesministerien in Form strukturierter Abfragebögen zur Verfügung gestellt.

Beispiel zur Ermittlung der Basiszahl anhand sonstiger (statistischer) Mengen

Das Vorgehen zur Ermittlung der Basiszahl verdeutlichen wir anhand des Produktes Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter. Das Produkt war auf der Verwaltungskarte bereits eingetragen. Als Besonderheit bei Bestandsgrößen war zu berücksichtigen, dass der Erhebungszeitraum nur ein halbes Jahr abdeckte und damit nur die Hälfte der für die jeweilige Bestandsgröße im gesamten Jahr anfallenden Tätigkeitszeiten umfasste. Wurden beispielsweise auf insgesamt 1.000 Karten durch den g.D. hierzu Zeiten eingetragen, die sich auf 800.000 Minuten summierten, dann wurden diese Zeiten verdoppelt und durch die, auf Basis der Landesstatistiken gemeldete, Bezugsgröße von 50.000 für das erste Halbjahr 2016 geteilt.
Durch diese Division der Minuten durch die gemeldete Bezugsgröße ergab sich eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 32 Minuten.

Da den Produkten Revisorentätigkeiten, IT-Angelegenheiten und Ausbildung keine Bestandsgrößen zu Grunde lagen, wurde zur Berechnung der Bundesbasiszahl dieser Produkte keine Verdopplung der Minuten vorgenommen.

VII. Konzeptionelle Weiterentwicklungen

1. Verzicht auf die sog. Verfahrensschritte

In den vorangegangenen Erhebungen wurden in verschiedenen Verfahrenskarten auch Verfahrensschritte vorgegeben, die als Spalteneinteilungen ausgeprägt waren. Die Angabe der jeweiligen Arbeitszeiten für den entsprechenden Schritt dieses Verfahrens war in die relevante Spalte des Verfahrensschritts einzutragen. Jedoch wurden in der Vergangenheit die Verfahrensschritte nicht für die Fortschreibung genutzt. Hierfür wurden die grobe Unterteilung in drei bis vier Verfahrensschritte und deren nicht eindeutige Zuordenbarkeit sowie fehlende Mengendaten zu den einzelnen Schritten als Gründe benannt. Auch aus konzeptionellen Gründen erschien die Umsetzung der Verfahrensschritte auf den durch die Vergabeunterlagen geforderten Kombinationskarten nicht zielführend.

Aus folgenden Gründen wurde in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 gegen die Fortführung der Verfahrensschritte auf den Erhebungskarten entschieden:

- Die Verfahrensschritte wurden im Nachgang zu den letzten PEBB§Y-Erhebungen nicht genutzt, da sie keine validen und fortschreibungsfähigen Daten geliefert haben. Somit konnte ein entsprechender Mehraufwand für die Erhebenden vermieden werden.
- Die Verfahrensschritte haben außerdem keine Auswirkung auf die Erfassung der Langläuferverfahren.

- Durch die Vorgabe der Kombinationskarte hätte eine Einführung von Verfahrensschritten die Anzahl der Erhebungskarten deutlich erhöht, da auf den Karten weniger Eintragungsfelder vorhanden gewesen wären. Des Weiteren wäre somit die Übersichtlichkeit nicht mehr gewährleistet gewesen.

Die Fortschreibbarkeit war hingegen aus folgenden Gründen dennoch gewährleistet und somit nicht auf Verfahrensschritte angewiesen:

- Erhebung von validen Daten durch den Einsatz der Erhebungskarten,
- Verfügbarkeit der Erhebungsdaten in einer strukturierten Datenbank mit entsprechenden Detailauswertungen,
- Gliederung der Erhebungsgeschäfte durch den PEBB§Y-Produktkatalog.

2. Verzicht auf ein kumuliertes Aufschreiben

In den vorangegangenen Erhebungen waren die Bearbeitungszeiten durch die Erhebenden kumuliert zu erfassen. Das bedeutete, dass die Erhebungsteilnehmer jeweils ihre aktuelle Bearbeitungszeit zu der letzten Eintragung in der betreffenden Spalte hinzu addierten. Dies sollte die Auswertung maßgeblich erleichtern.

In der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 wurde angesichts der hohen Anzahl von Erhebungskarten eine softwareunterstützte Auswertung gewählt. Diese war in der Lage, handschriftliche Eintragungen zu erkennen und auszuwerten. Daher konnte auf eine kumulierte Erfassung verzichtet werden. Dies trug zum einen zu einer geringeren Belastung für die Erhebenden bei und verringerte außerdem das Risiko von Fehlberechnungen. Des Weiteren erübrigte sich das händische Übertragen der erhobenen Bearbeitungszeiten bei der Auswertung.

3. Anpassung der Rundungsregelungen

In den vorangegangenen PEBB§Y-Untersuchungen wurden die rechnerischen Mengen mit Nachkommastellen herangezogen, aber ganzzahlig im Gutachten ausgewiesen. Nach Ermittlung der Basiszahlen wurden diese nach vorgegebenen Regeln auf- bzw. abgerundet. Bereits im Rahmen der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 wurden sowohl die rechnerischen Mengen als auch die Basiszahlen auf volle Zahlenwerte auf- bzw. abgerundet. Aufgrund des hohen Datenvolumens aus der Untersuchung erübrigte sich eine weiter gefasste Rundungsregel für die Basiszahlen. Hinsichtlich der rechnerischen Mengen glichen sich die Auf- und Abrundungen über die Vielzahl an berechneten Mengenwerten weitgehend aus. Zudem werden durch die rechnerischen Mengen die Verfahrenseingänge aus der Gesamtzahl der Erhebungskarten abgeleitet, weshalb PwC auch für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 aus gutachterlicher Sicht eine ganzzahlige Mengenermittlung als sachgerecht ansah.

C. Die Projektstruktur zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016

Das Projekt zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 erforderte aufgrund seines Umfangs sowie seiner Komplexität und Laufzeit eine leistungsfähige Projektorganisation. Diese musste die folgenden Rahmenbedingungen für die Projektzusammenarbeit berücksichtigen:

- Die Federführung für die an der Erhebung beteiligten Landesministerien und die Rolle als Auftraggeber gegenüber PwC oblagen dem Justizministerium Baden-Württemberg.
- Die an der Erhebung teilnehmenden 13 Bundesländer (ohne Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen) sowie die Berufsverbände waren aktiv im Projekt zu beteiligen.
- Das PEBB§Y-Konzept war ausgereift, so dass eine umfangreiche fachliche Entwicklungsarbeit nicht notwendig war; dessen ungeachtet standen die fachlichen Unterarbeitsgruppen der Kommission für die Fachgerichtsbarkeiten für Beistellleistungen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wurde folgende Projektorganisation festgelegt:



Abb. 4: Projektstruktur zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016

Der **Lenkungsausschuss** wurde in seinen Sitzungen über den jeweiligen Projektstand (d. h. die wesentlichen Meilensteine) informiert. Die Besetzung wurde mit einer Person für jedes beteiligte Landesministerium und die sechs Berufsverbände (Deutscher Richterbund, Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen, Neue Richtervereinigung, Bund Deutscher Rechtspfleger, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Deutsche Justiz-Gewerkschaft) festgelegt.

Dieses Gremium kam während der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 zu drei Sitzungen zusammen:

Sitzung 1:
Die konstituierende Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 15. Oktober 2015 nach Abschluss der Vorbereitungs- und Pilotierungsphase und vor den Schulungen durchgeführt.

Sitzung 2:
Diese Sitzung wurde am 10. März 2016 während des Erhebungszeitraumes durchgeführt und diente v. a. der Statusdokumentation in der Erhebungsphase.

Sitzung 3:
Zum Ende der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 trat der Lenkungsausschuss am 8. Dezember 2016 zur Vorstellung des Gutachtens zusammen.

Im **Projektbüro** erfolgte die Zusammenarbeit des Justizministeriums Baden-Württemberg und des Beratungsunternehmens PwC zur Projektdurchführung. Die Zusammenarbeit im Projektbüro war insbesondere durch einen projektbegleitenden Jour Fixe geprägt, der eine intensive Abstimmung zwischen den Beteiligten ermöglichte. Während der Erhebungsphase wurden in regelmäßigen Abständen weitere Treffen durchgeführt. Diese konzentrierten sich auf die Qualitätssicherung der Auswertung und die Gliederung des Gutachtens.

Von den Praktikern aus den Fachgerichtsbarkeiten wurden unter Federführung der zuständigen Landesministerien Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen die Produktkataloge als **Beistellleistungen** erstellt und die von PwC erarbeiteten Erhebungsunterlagen um die inhaltlichen Geschäftsabgrenzungen und besonderen Erfassungsregeln für die Erhebung ergänzt. Außerdem unterstützte dieser Expertenkreis den PEBB§Y-Helpdesk als Second Level Support in ausgewählten Fragestellungen.

D. Auswahl der Erhebungsgerichte

Die Auswahl der Erhebungsgerichte war für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 von besonderer Bedeutung für die spätere Validität und Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse. Durch sie musste gewährleistet werden, dass der gesamte Untersuchungsbereich durch die ausgewählten Gerichte hinreichend repräsentiert wurde. Der Untersuchungsbereich (die Grundgesamtheit), aus welchem eine Auswahl zu treffen war, umfasste alle Fachgerichte in den an der Erhebung teilnehmenden dreizehn Bundesländern. Die Repräsentativität wurde dabei für die erste und zweite Instanz der vier einbezogenen Fachgerichtsbarkeiten jeweils separat geprüft.

Der Auswahlprozess der Erhebungsgerichte untergliederte sich in drei Schritte:

1. Benennung der teilnahmebereiten Gerichte durch die teilnehmenden Länder einschließlich der Abgabe von sog. Steckbriefen zu den potenziellen Erhebungsgerichten, in denen alle entscheidungsrelevanten Daten zu den Gerichten strukturiert dargestellt waren. Die Teilnahme der Gerichte an der Erhebung erfolgte freiwillig, weshalb im Vorfeld eine intensive Kommunikation auf Landesebene mit potenziellen Untersuchungsteilnehmern erfolgte.
2. Überprüfung der Repräsentativität der Erhebungsgerichte für die jeweilige Instanz einer Fachgerichtsbarkeit durch PwC anhand von qualitativen (d. h. nach den ABC-Kriterien) und quantitativen (d. h. horizontale und vertikale Verteilung) Repräsentativitätsmerkmalen.
3. Abnahme der durch PwC vorgeschlagenen und hinsichtlich ihrer Repräsentativität überprüften Erhebungsgerichte durch den Lenkungsausschuss.

In den Vergabe- und Vertragsunterlagen war eine Mindestanzahl von 70 Gerichten vorgegeben, um die Repräsentativität der Auswahl zu gewährleisten. Basierend auf den Erfahrungen aus der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 definierte PwC für die zweitinstanzlichen Gerichte eine Mindestzahl von fünf Erhebungseinheiten. Eine besondere Herausforderung ergab sich diesbezüglich bei den Finanzgerichten. Verschiedene organisatorische Maßnahmen wie Restrukturierungen und die Einführung der eAkte führten dazu, dass die Landesministerien zunächst nur die drei Finanzgerichte der Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz sowie das bayerische Finanzgericht in München nominieren konnten. Nach intensiven Bemühungen erklärten sich zwei weitere Gerichte zur Teilnahme bereit, wobei jedoch das bayerische Finanzgericht in Nürnberg bereits die E-Akte als führendes System implementiert hatte und im Finanzgericht Berlin-Brandenburg nur die Richter aus acht von 14 Senaten zur Mitwirkung bereit waren. Nach Prüfung und Abwägung der Rahmenbedingungen für eine Teilnahme wurde einvernehmlich entschieden, diese beiden Finanzgerichte in die Erhebung einzubeziehen.

Im Ergebnis des Auswahlprozesses zu den Erhebungsgerichten wurden durch PwC schließlich **73 Fachgerichte** ausgewählt und durch die Landesministerien und den Lenkungsausschuss bestätigt.

Für das Finanzgericht Nürnberg wurde eine spezielle elektronische Erhebungskarte für den eAkte-Workflow entwickelt und eingesetzt. Beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg nahmen neben den Richtern der teilnahmewilligen Senate in Umsetzung des Prinzips der Vollerhebung sämtliche Beschäftigten des gehobenen Dienstes und der Service-Einheiten an der Erhebung teil.

I. Repräsentativität der Erhebungsgerichte

Die qualitativen und quantitativen Faktoren zur Gewährleistung der Repräsentativität der auszuwählenden Erhebungsgerichte werden in den folgenden Unterkapiteln dargestellt. Die Datengrundlage für die Auswahl der Erhebungsgerichte setzte sich zusammen aus Meldungen der zuständigen Landesministerien (Steckbriefe der Gerichte, Verfahrenseingänge) sowie öffentlich verfügbarer Statistiken.[10] Anhand dieser Daten prüfte PwC die Repräsentativität der benannten Gerichte.

Die Steckbriefe gestalteten sich im Aufbau grundsätzlich gleich, wurden aber auf Belange der Fachgerichtsbarkeiten und ihre Instanzen abgestimmt. Alle Steckbriefe deckten folgende Bereiche ab (vgl. Anlagenband, Kapitel B. I.):

1. Allgemeine Informationen zum Gerichtsstandort.
2. Zuständigkeiten/Konzentrationen/Aufgabenübertragungen.
3. IT/Fachanwendungen.

1. ABC-Kriterien

Um die Repräsentativität auf Ebene der Gerichte in den teilnehmenden Ländern zu wahren, wurde vorab ein ABC-Kriterienkatalog über die Informationen aus den Steckbriefen gelegt. Er gliederte sich in allgemeine und instanzenspezifische Kriterien, die nach ihrer Wertigkeit für die Auswahl von Gerichten klassifiziert wurden. Folgende Annahmen lagen dem Vorgehen zu Grunde:

- Als **A-Kriterien** fungierten die zentralen Größenkriterien, d. h. die Beschäftigten- und Fallzahlen der Erhebungsgerichte.
- Als **B-Kriterien** wurden insbesondere die städtische bzw. ländliche Struktur, Konzentrationen/Sonderzuständigkeiten, örtliche Besonderheiten, Fachanwendungen und Teilnahme an vorangegangenen PEBB§Y-Erhebungen berücksichtigt.

[10] Als Datenbasis zur Auswahl der Erhebungsgerichte wurden folgende Datenquellen verwendet: DESTATIS (2015) Fachserie 10 Reihe 2.4, 2.5, 2.7 und 2.8 2014; Bundesamt für Justiz (2015); Personalbestand der Fachgerichte 2014. Die Beschäftigtenzahlen sowie Fallzahlen der nominierten Erhebungsgerichte wurden durch die zuständigen Landesministerien an PwC gemeldet.

- Im Fall der **C-Kriterien** wurde lediglich geprüft, ob diese in der Gruppe der Erhebungsgerichte mindestens einmal berücksichtigt wurden. Zu den C-Kriterien zählten unter anderem die Durchführung von Güterichterverfahren, das Vorhandensein von Rechtsgebieten mit periodischem Arbeitsanfall und die Durchführung von Ausbildung.

Im Folgenden wird die Auswertung der A-Kriterien beschrieben, da diese vornehmlich die Eignung von Gerichten aus dem Blickwinkel der Repräsentativität bestimmte. Die Auswertungen der B- und C-Kriterien ist Kapitel C. des Anlagenbands zu entnehmen.

Als Grundgesamtheit wurden die Beschäftigten- und Fallzahlen der Fachgerichtsinstanzen in den dreizehn teilnehmenden Bundesländern gewählt. Durch die Auswahl der Erhebungsgerichte sollte eine angemessene Mischung aus Gerichten unterschiedlicher Größe erreicht werden. Da für ein solches Größenkriterium keine Definition im Bereich der Justiz vorhanden ist und die Größe der Gerichte zwischen den Fachgerichtsbarkeiten und ihren Instanzen stark variiert, wurde die Gerichtsgröße anhand des im Folgenden beschriebenen Vorgehens abgeleitet. Dabei war zu berücksichtigen, dass bei den zweitinstanzlichen Gerichten aufgrund ihrer geringen Anzahl eine Normalverteilung nach Gerichtsgröße nur eingeschränkt möglich war.

Um eine Einteilung der Gerichte nach deren Größe vornehmen zu können, wurden deren jeweilige Beschäftigten- und Fallzahlen ins Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigten- und Fallzahl je Instanz der Grundgesamtheit (d. h. bezogen auf die dreizehn teilnehmenden Länder) gesetzt. Eine Abweichung von jeweils 25 Prozent von den berechneten Durchschnittswerten nach oben bzw. unten wurde dann als obere bzw. untere Grenze der Größenklassen herangezogen. Alle Gerichte, deren Arbeitskrafteinteile bzw. Fallzahlen innerhalb der beiden Grenzbereiche lagen, galten als mittlere Gerichte. Wurde die Intervallgrenze überschritten, galt das Gericht als groß, wurde sie unterschritten, war das Gericht als klein zu klassifizieren.

Einteilung der Größenklassen am Beispiel der Sozialgerichte

Das Vorgehen zur Einteilung der Erhebungsgerichte in die drei Größenklassen (klein, mittel, groß) nach den jeweiligen Arbeitskraftanteilen wird im Folgenden beispielhaft für die Sozialgerichtsbarkeit beschrieben.

Insgesamt verteilen sich bezogen auf das Jahr 2014 insgesamt 2.654,4 Arbeitskraftanteile auf 52 Sozialgerichte der dreizehn teilnehmenden Bundesländer. Hieraus ergab sich rechnerisch ein durchschnittlicher Arbeitskraftanteil von 51,1 für die Sozialgerichte. Auf Basis dieses Durchschnitts wurde die untere Grenze der mittleren Kategorie auf 38,3 AKA (0,75 x 51,1 AKA) und die obere Grenze der mittleren Kategorie auf 63,9 AKA (1,25 x 51,1 AKA) festgelegt.

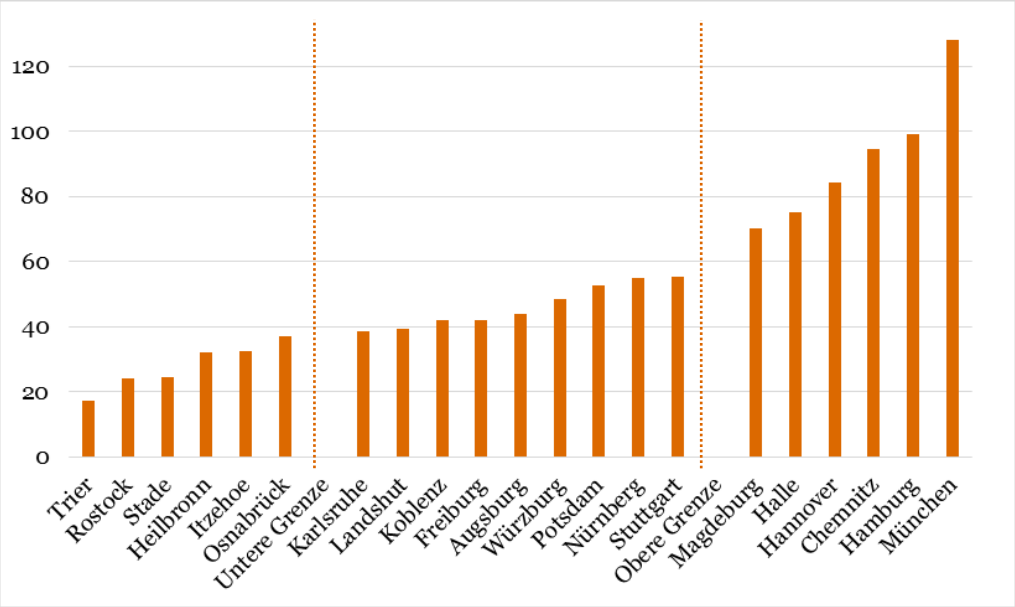


Abb. 5: Einteilung der teilnehmenden Sozialgerichte nach dem Größenmerkmal „Arbeitskraftanteile“

Die obige Abbildung zeigt, dass sich gemessen an den Arbeitskraftanteilen unter den 21 teilnehmenden Sozialgerichten sechs kleine, neun mittlere und sechs große Gerichte befanden.

a) Erstes A-Kriterium: Beschäftigtenzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Arbeitskraftanteile der teilnehmenden Gerichte im Vergleich zum durchschnittlichen Arbeitskraftanteil in der betreffenden Fachgerichtsinstanz:

Fachgerichtsinstanz	Durchschnittlicher Arbeitskraftanteil der Grundgesamtheit	Durchschnittlicher Arbeitskraftanteil der Erhebungsgerichte	Anteil der Arbeits-kraftanteile der Erhebungsgerichte an der Grundgesamt-heit in Prozent
Arbeitsgerichte	21,1	24,2	27,5
Landesarbeitsgerichte	25,1	23,0	35,2
Finanzgerichte	44,9	54,4	55,6
Sozialgerichte	52,2	54,1	42,8
Landessozialgerichte	57,5	72,8	63,4
Verwaltungsgerichte	50,3	44,1	33,7
Oberverwaltungsgerichte/ Verwaltungsgerichtshöfe	44,7	35,0	32,6

Tabelle 1: Durchschnittlicher Arbeitskraftanteil der Grundgesamtheit sowie der Erhebungsgerichte

Die mittleren Arbeitskraftanteile der Finanzgerichte und der zweitinstanzlichen Gerichte wurden durch die Teilnahme vergleichsweise großer Finanzgerichte (München und Nürnberg für Bayern) und Landessozialgerichte (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg und Niedersachsen-Bremen) bzw. vergleichsweise kleiner Oberverwaltungsgerichte (Hamburg, Sachsen, Thüringen) beeinflusst.

In Bezug auf die Arbeitskraftanteile der Fachgerichtsbarkeitsinstanzen ergab sich folgendes Bild für die Erhebungsgerichte:

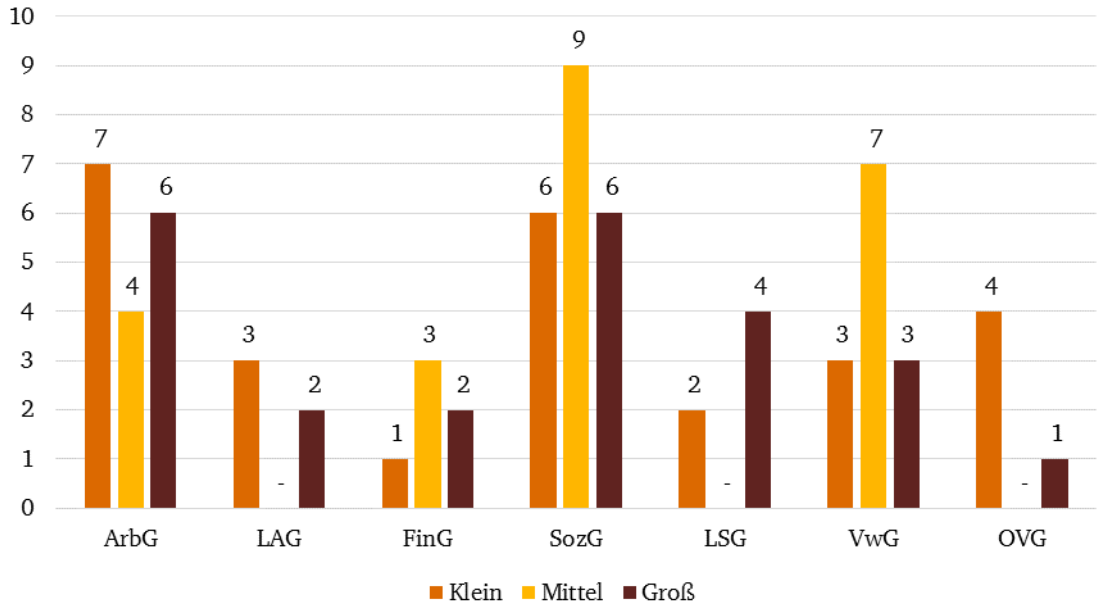


Abb. 6: Aufgliederung der Erhebungsgerichte nach dem Größenmerkmal „Arbeitskraftanteile“

b) Zweites A-Kriterium: Fallzahlen

Auf Basis der Justizstatistik 2014 sowie der Meldungen der zuständigen Landesministerien ergab sich für die ausgewählten Gerichte folgende Spreizung der Fallsummen:

Fachgerichtsinstanz	Kleinstes teilnehmendes Erhebungsgericht	Größtes teilnehmendes Erhebungsgericht	Durchschnitt der Grundgesamtheit	Durchschnitt der Erhebungsgerichte	Anteil der Fallzahlen der Erhebungsgerichte an der Grundgesamtheit in Prozent
Arbeitsgerichte	1.368	19.028	3.539	4.225	27,4
Landesarbeitsgerichte	663	2.473	1.193	1.273	41,0
Finanzgerichte	1.934	5.100	2.148	2.293	49,3
Sozialgerichte	1.809	15.262	6.293	6.572	42,2
Landessozialgerichte	662	6.973	3.008	3.991	66,3
Verwaltungsgerichte	1.136	13.342	3.817	4.543	40,7
Oberverwaltungsgerichte/ Verwaltungsgerichtshöfe	848	2.502	1.308	1.365	43,5

Tabelle 2: Spreizung der Verfahrenseingänge über die Gerichtsinstanzen

Auch hier wurden für die Instanzen untere und obere Grenzen der Größenkategorien durch eine 25-prozentige Unter- und Überschreitung des Mittelwertes bestimmt. Für die Erhebungsgerichte ergab sich folgende Verteilung:

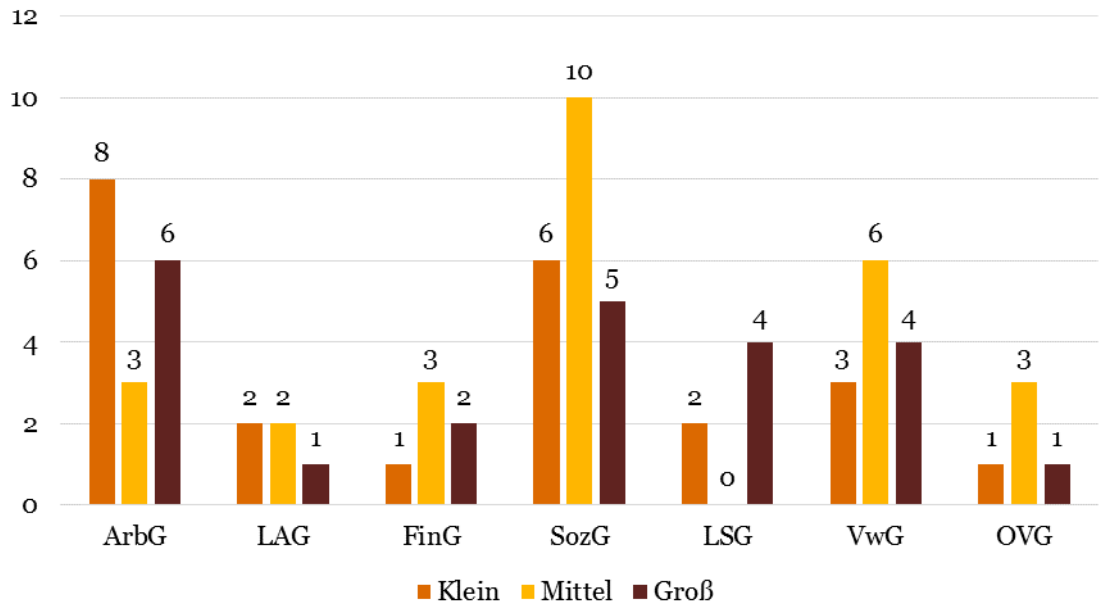


Abb. 7: Aufgliederung der Erhebungsgerichte nach dem Größenmerkmal „Fallzahlen“

Die Größenverteilung nach Fallzahlen entsprach grundsätzlich derjenigen nach Beschäftigen. Sie präsentierte sich jedoch vor allem bei den zweitinstanzlichen Gerichten im Sinne einer Normalverteilung homogener und war ausschließlich auf die Anwendung der 25%-Grenze zurückzuführen.

2. Horizontale und vertikale Verteilung der Erhebungsgerichte

Neben den ABC-Kriterien wurde die Repräsentativität durch eine angemessene horizontale Verteilung (nach Bundesländern) und vertikale Verteilung (nach Instanzen) sichergestellt. Die Analyse der Repräsentativität der Verteilung der teilnehmenden Gerichte wurde auf Basis der letztendlichen Gesamtzahl von 73 Erhebungsgerichten vorgenommen.

a) Horizontale Verteilung

Der Königsteiner Schlüssel regelt allgemein die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen und wurde auch zur Berechnung der den teilnehmenden Ländern zustehenden Erhebungsgerichte angelegt. Aufgrund der Nicht-Teilnahme Bremens, Hessens und Nordrhein-Westfalens an der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 wurden deren Anteile auf die teilnehmenden dreizehn Bundesländer umgelegt. Die nachstehende Tabelle stellt die den Bundesländern rechnerisch zustehenden Erhebungsgerichte den letztendlich teilnehmenden Gerichten gegenüber:

Land	Königsteiner Schlüssel in %	Schlüsselung auf die teilnehmenden Länder in %	Rechnerisch zustehende Erhebungs-gerichte	Teilnehmende Gerichte (mit Abweichung)
Baden-Württemberg	12,86	18,25	13	14 (+1)
Bayern	15,51	22,02	16	17 (+1)
Berlin	5,04	7,16	5	0 (-5)
Brandenburg	3,06	4,34	3	4 (+1)
Bremen	0,95	Keine Teilnahme		
Hamburg	2,52	3,59	3	6 (+3)
Hessen	7,35	Keine Teilnahme		
Mecklenburg-Vorpommern	2,02	2,88	2	2 (±0)
Niedersachsen	9,32	13,23	10	9 (-1)
Nordrhein-Westfalen	21,21	Keine Teilnahme		
Rheinland-Pfalz	4,83	6,86	5	7 (+2)
Saarland	1,22	1,73	1	2 (+1)
Sachsen	5,08	7,21	5	3 (-2)

Land	Königsteiner Schlüssel in %	Schlüsselung auf die teilnehmenden Länder in %	Rechnerisch zustehende Erhebungs-gerichte	Teilnehmende Gerichte (mit Abweichung)
Sachsen-Anhalt	2,83	4,02	3	4 (+1)
Schleswig-Holstein	3,40	4,82	4	2 (-2)
Thüringen	2,72	3,87	3	3 (±0)
Gesamt			**73**	**73**

Tabelle 3:Übersicht zur horizontalen Soll-Ist-Verteilung der Erhebungsgerichte

Aufgrund des Verzichts des Stadtstaates Berlin auf die Benennung eigener Erhebungsgerichte für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 wurden die Berlin zustehenden Gerichte von anderen Ländern (insb. Hamburg) in Anspruch genommen. Allerdings waren über gemeinsame Gerichte mit Brandenburg (Finanzgericht Berlin-Brandenburg mit Sitz in Cottbus, Landessozialgericht Berlin-Brandenburg mit Sitz in Potsdam) zwei auch für Berlin zuständige Gerichte in die Erhebung einbezogen.

Die einvernehmlich mit den Abteilungsleitern der zuständigen Landesministerien vereinbarte Verteilung der Erhebungsgerichte über die teilnehmenden Bundesländer repräsentiert angemessen die Fachgerichtsinstanzen im Rahmen der horizontalen Verteilung.

b) Vertikale Verteilung der Erhebungsgerichte

In einem zweiten Schritt stellte sich die Frage, wie diese Gesamtzahl auf die Fachgerichtsbarkeiten und ihre Instanzen aufzuteilen war. Dabei orientierte sich PwC am Personalbestand aller Gerichte (bezogen auf die teilnehmenden Laufbahngruppen) und setzte diesen in Relation zur Gesamtzahl der 73 Erhebungsgerichte. Zudem war je Instanz eine Mindestanzahl von fünf Erhebungsgerichten zu gewährleisten, um eine angemessene Streuung in der Datenerhebung zu erreichen. Die Gegenüberstellung der rechnerisch zustehenden Gerichte mit den letztendlich teilnehmenden Gerichten zeigt weitgehende Übereinstimmung:

Instanz	Rechnerisch zustehende Gerichte	Teilnehmende Gerichte (mit Veränderung)
Arbeitsgerichte	14	17 (+3)
Landesarbeitsgerichte	3	5 (+2)
Finanzgerichte	6	6 (±0)
Sozialgerichte	24	21 (-3)
Landessozialgerichte	6	6 (±0)
Verwaltungsgerichte	15	13 (-2)
Oberverwaltungsgerichte/ Verwaltungsgerichtshöfe	5	5 (±0)
Gesamt	**73**	**73**

Tabelle 4:Übersicht zur vertikalen Soll-Ist-Verteilung der Erhebungsgerichte

Grundsätzlich wurde die Auswahl der Erhebungsgerichte durch die Teilnahmebereitschaft der einzelnen Gerichte beeinflusst. Dadurch kam es zu einer Verschiebung von der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Arbeitsgerichtsbarkeit. Die schlussendliche Verteilung repräsentiert angemessen die Fachgerichtsinstanzen im Rahmen der vertikalen Verteilung.

II. Übersichten zu den teilnehmenden Gerichten

Im Ergebnis wurden von den Abteilungsleitern der zuständigen Landesministerien sowie durch den Lenkungsausschuss die von PwC vorgeschlagenen Erhebungsgerichte bestätigt. Diese verteilten sich wie folgt auf die Instanzen und Bundesländer:

Land	ArbG	LAG	FinG	SozG	LSG	VwG	OVG	Gesamt
Baden-Württemberg	3	1	1	4	1	3	1	**14**
Bayern	6	1	2	5	1	2	0	**17**
Brandenburg	1	0	1	1	1	0	0	**4**
Hamburg	0	1	1	1	1	1	1	**6**
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	1	0	1	0	**2**
Niedersachsen	2	0	0	3	1	3	0	**9**
Rheinland-Pfalz	1	0	1	2	0	2	1	**7**
Saarland	1	0	0	0	1	0	0	**2**
Sachsen	0	0	0	1	0	1	1	**3**
Sachsen-Anhalt	1	1	0	2	0	0	0	**4**
Schleswig-Holstein	1	0	0	1	0	0	0	**2**
Thüringen	1	1	0	0	0	0	1	**3**
Gesamt	**17**	**5**	**6**	**21**	**6**	**13**	**5**	**73**

Tabelle 5: Erhebungsgerichte nach Bundesland und Instanz (Ist-Verteilung)

Die ausgewählten Erhebungsgerichte repräsentierten aufgrund einer angemessenen Streuung der Beschäftigten- und Fallzahlen sowie gemessen an weiteren struktur- und aufgabenbezogenen Auswahlkriterien hinreichend den gesamten Bereich der Fachgerichtsbarkeiten in den teilnehmenden Bundesländern. Im Folgenden werden die zur Teilnahme an der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 ausgewählten Erhebungsgerichte je Fachgerichtsbarkeitsinstanz und Bundesland visualisiert.

1. Arbeitsgerichtsbarkeit

Die regionale Verteilung der Arbeitsgerichte wies eine Schwerpunktbildung im Süden und in der Mitte der Bundesrepublik auf. Gemessen an den Fallzahlen der Grundgesamtheit wurden ca. 27 Prozent der möglichen Verfahrenseingänge in die Erhebung einbezogen. Wie oben dargestellt ergab sich für die Arbeitsgerichte eine ausgewogene Mischung kleiner, mittlerer und großer Erhebungsgerichte.

Teilnehmende Arbeitsgerichte



17 Arbeitsgerichte	
Baden-Württemberg	Freiburg, Heilbronn, Mannheim
Bayern	Augsburg, Bamberg, München, Passau, Weiden, Würzburg
Brandenburg	Cottbus
Niedersachsen	Emden, Göttingen
Rheinland-Pfalz	Koblenz
Saarland	Neunkirchen
Sachsen-Anhalt	Halle
Schleswig-Holstein	Elmshorn
Thüringen	Nordhausen

Abb. 8: Regionale Verteilung der teilnehmenden Arbeitsgerichte

Teilnehmende Landesarbeitsgerichte

Durch die Erhöhung auf die durch PwC geforderte Mindestanzahl von fünf Gerichten je Instanz konnte auch für die Landesarbeitsgerichte eine ausgewogene regionale Verteilung erreicht werden. Mit den fünf Landesarbeitsgerichten konnten ca. 41 Prozent der Fallzahlen der potentiellen Landesarbeitsgerichte in die Erhebung einbezogen werden.



5 Landesarbeitsgerichte	
Baden-Württemberg	Stuttgart
Bayern	München
Hamburg	Hamburg
Sachsen-Anhalt	Halle
Thüringen	Erfurt

Abb. 9: Regionale Verteilung der teilnehmenden Landesarbeitsgerichte

2. Finanzgerichtsbarkeit

Wie vorstehend beschrieben, gestaltete sich die Bereitstellung einer Mindestanzahl von Finanzgerichten als schwierig. Durch die Bemühungen der jeweils zuständigen Landesministerien konnte sowohl die Mindestanzahl von fünf Finanzgerichten gewährleistet als auch eine regional weitestgehend ausgeglichene Verteilung erreicht werden. Mit sechs Finanzgerichten konnten ca. 49 Prozent der Fallzahlen und ca. 56 Prozent der Arbeitskraftanteile der potentiellen Gerichte in die Erhebung einbezogen werden.

Teilnehmende Finanzgerichte



6 Finanzgerichte	
Baden-Württemberg	Stuttgart
Bayern	München, Nürnberg
Brandenburg	Cottbus (Berlin-Brandenburg)
Hamburg	Hamburg
Rheinland-Pfalz	Neustadt an der Weinstraße

Abb. 10: Regionale Verteilung der teilnehmenden Finanzgerichte

3. Sozialgerichtsbarkeit

Für die Sozialgerichte konnte eine sehr ausgewogene regionale Verteilung erreicht werden. Mit 21 Erhebungsgerichten wurden für die Sozialgerichte ca. 42 Prozent der Fallzahlen und ca. 43 Prozent der Arbeitskraftanteile der potentiellen Erhebungsgerichte in die Erhebung einbezogen.

Teilnehmende Sozialgerichte



21 Sozialgerichte	
Baden-Württemberg	Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Stuttgart
Bayern	Augsburg, Landshut, München, Nürnberg, Würzburg
Brandenburg	Potsdam
Hamburg	Hamburg
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock
Niedersachsen	Hannover, Osnabrück, Stade
Rheinland-Pfalz	Koblenz, Trier
Sachsen	Chemnitz
Sachsen-Anhalt	Halle, Magdeburg
Schleswig-Holstein	Itzehoe

Abb. 11: Regionale Verteilung der teilnehmenden Sozialgerichte

Eine Besonderheit war, dass über das Landessozialgericht Niedersachen-Bremen auch ein nicht-teilnehmendes Bundesland in die Erhebung einbezogen wurde. Mit sechs Landessozialgerichten wurden ca. 66 Prozent der Fallzahlen und ca. 63 Prozent der Arbeitskraftanteile der potentiellen Erhebungsgerichte in die Erhebung einbezogen.

Teilnehmende Landessozialgerichte



6 Landessozialgerichte	
Baden-Württemberg	Stuttgart
Bayern	München
Brandenburg	Potsdam (Berlin-Brandenburg)
Hamburg	Hamburg
Niedersachsen	Celle (Niedersachsen-Bremen) mit Zweigstelle Bremen
Saarland	Saarbrücken

Abb. 12: Regionale Verteilung der teilnehmenden Landessozialgerichte

4. Verwaltungsgerichtsbarkeit

Für die Verwaltungsgerichte konnte eine weitestgehend ausgewogene Verteilung der Erhebungsgerichte erreicht werden. Mit dreizehn Gerichten konnten ca. 41 Prozent der Fallzahlen und ca. 34 Prozent der Arbeitskraftanteile der potentiellen Erhebungsgerichte in die Erhebung einbezogen werden.

Teilnehmende Verwaltungsgerichte

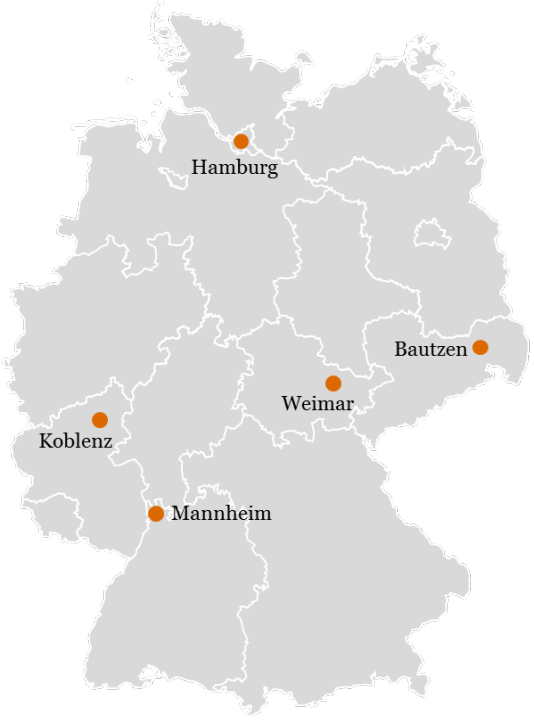


13 Verwaltungsgerichte	
Baden-Württemberg	Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen
Bayern	Ansbach, Würzburg
Hamburg	Hamburg
Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Niedersachsen	Göttingen, Hannover, Oldenburg
Rheinland-Pfalz	Koblenz, Neustadt an der Weinstraße
Sachsen	Dresden

Abb. 13: Regionale Verteilung der teilnehmenden Verwaltungsgerichte

Die Auswahl der Oberverwaltungsgerichte garantierte eine ausgewogene regionale Verteilung. Bayern und auch Niedersachsen stellten kein Verwaltungsgerichtshof bzw. kein Oberverwaltungsgericht. Es ergab sich daher die Teilnahme vergleichsweise kleiner Oberverwaltungsgerichte aus Hamburg, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Insgesamt konnten ca. 43 Prozent der Fallzahlen und ca. 33 Prozent der Arbeitskraftanteile der potentiellen Erhebungsgerichte in die Erhebung einbezogen werden.

Teilnehmende Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe



5 Oberverwaltungsgerichte/ Verwaltungsgerichtshöfe	
Baden-Württemberg	Mannheim
Hamburg	Hamburg
Rheinland-Pfalz	Koblenz
Sachsen	Bautzen
Thüringen	Weimar

Abb. 14: Regionale Verteilung der teilnehmenden Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

III. Vergleich mit den vorangegangenen PEBB§Y-Untersuchungen

Im Vergleich zur vorherigen PEBB§Y-Erhebung lässt sich in jeglicher Hinsicht eine deutliche Steigerung feststellen. An der PEBB§Y- Erhebung 2005 nahmen nur sieben Bundesländer teil. Mit der Ausweitung auf dreizehn Bundesländer wurde hier eine deutliche Steigerung erreicht. Auch die Anzahl der Erhebungsgerichte stieg maßgeblich von 46 auf 73 an, in denen knapp 3.500 Personen an der Erhebung teilnahmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 eine deutlich umfangreichere und komplexere Erhebung als ihre Vorgängeruntersuchung aus dem Jahr 2005 darstellte.

E. Vorbereitungs- und Schulungsphase (Mai bis Dezember 2015)

I. Entwicklung der Erhebungskarten

Die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 basierte auf einer empirischen Erhebungskonzeption, die im Wesentlichen nach der Methode der Selbstaufschreibung auf Erhebungskarten durchzuführen war. Des Weiteren sollte die aktengebundene Tätigkeit aller beteiligten Laufbahngruppen auf einer gemeinsamen Karte (sog. Kombinationskarte) erfasst werden. Zur Erfassung der nicht-aktengebundenen Tätigkeiten (bspw. Verwaltungstätigkeiten, Fortbildung etc.) erhielten die Erhebungsteilnehmer am Arbeitsplatz zu führende Erhebungskarten. Gemäß dieser Vorgaben wurden die Erhebungskarten für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 konzipiert.

Die Erhebungskarten unterschieden sich in zwei Kartengruppen:

Erhebungskarten mit Aktenbezug	Erhebungskarten ohne Aktenbezug
Verfahrenskarten	Verwaltungskarten
Anschlusskarten	Zusatzkarten
Mahnkarten (nur Arbeitsgerichte)	Ergänzungskarten

Tabelle 6: Unterteilung der Erhebungskarten nach zwei Kartengruppen

Grundsätzlich untergliederten sich alle Karten inhaltlich in zwei Bereiche:

1. Kartenleitinformationen oder auch Stammdatenbereich,
2. Eintragungsbereich für die Bearbeitungszeiten in Minuten.

Die Kartenleitinformationen beinhalteten die Grunddaten einer jeden Erhebungskarte, die für die späteren Auswertungen der Bearbeitungszeiten wichtig waren. Die einseitig bedruckten Erhebungskarten mit Aktenbezug waren den Verfahrensakten vorzuheften und in den Papierakten auszufüllen. Erhebungskarten ohne Aktenbezug wurden von den Erhebungsteilnehmern am Arbeitsplatz geführt. Der Eintragungsbereich für die Bearbeitungszeiten unterteilte sich auf den Verfahrens- und Anschlusskarten in drei laufbahnbezogene Rubriken für Richter, gehobenen Dienst und Service-Einheiten. Die Mahnkarten für die Arbeitsgerichte differenzierten hingegen nur zwischen gehobenem Dienst und Service-Einheiten. Bei den Erhebungskarten ohne Aktenbezug wurden für die jeweiligen Laufbahngruppen vorkonfigurierte Karten verwendet, bei welchen die Laufbahngruppe im Kartenkopf angegeben war und mittels Barcode in der Verarbeitung ausgesteuert wurde.

1. Erhebungskarten mit Aktenbezug

Der Kartenkopf der Verfahrens- und Anschlusskarten der sieben Instanzen der Fachgerichtsbarkeiten wurde auf Basis der Erfahrungen der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften weiterentwickelt und an die individuelle Struktur der PEBB§Y-Produktkataloge für die Fachgerichte angepasst.

Das für alle Fachgerichte im Kartenkopf einzutragende Kürzel (dreistelliges Produkt bzw. vierstelliges Erhebungsgeschäft gemäß PEBB§Y-Produktkatalog mit vorangestelltem dreistelligem Kürzel für Laufbahngruppe und Gerichtsinstanz) in Kombination mit etwaigen Ankreuzoptionen (insbesondere in der Arbeitsgerichtsbarkeit) ordnete das Verfahren verbindlich und eindeutig einem Erhebungsgeschäft aus den PEBB§Y-Produktkatalogen zu. Die Zuordnung orientierte sich strikt an den vorgegebenen Erhebungsunterlagen, die wiederum auf die Statistikanordnungen Bezug nahmen. Dadurch war ein späterer Abgleich der Karteneingänge mit den statistischen Eingängen möglich. Zusätzlich zu den Erhebungsgeschäften wurden in allen Gerichtsbarkeiten, mit Ausnahme der Arbeitsgerichtsbarkeit, weitere **Verfahrensmerkmale** erhoben. Diese dienten ausschließlich Steuerungs- und Informationszwecken der Landesjustizverwaltungen bzw. der Kommission und wurden durch PwC separat ausgewertet, ohne hierfür eigenständige Basiszahlen zu bestätigen.

Anschlusskarten entsprachen im Aufbau exakt den Verfahrenskarten. Sie unterschieden sich lediglich durch ein großes „A“ im Kartenkopf und eine spezifische Codierung des Barcodes. Der zentrale Unterschied zwischen den Verfahrens- und Anschlusskarten bezog sich auf die Datenauswertung, denn Anschlusskarten lösten keinen Mengenzähler für die Berechnung der Basiszahlen aus. Anschlusskarten waren bei folgenden Sachverhalten zu verwenden:

- Alle Felder einer Rubrik einer Verfahrenskarte waren vollständig ausgefüllt und es wurden weitere Eintragungsfelder für anfallende Bearbeitungszeiten benötigt.
- Ein Verfahren war zuvor bereits weggelegt worden und es schloss sich eine erneute Bearbeitung an (z. B. Anträge auf Urteilsberichtigung, Kostenbeschwerde).
- Bei Rügeverfahren (Anhörungsrüge) und (kopierend) abgetrennten Verfahren.
- Wurden Handakten, weitere Bände etc. zu einer Akte angelegt, so verblieb die Verfahrenskarte in der Hauptakte und es konnten in den anderen Bänden Anschlusskarten für die verteilte Bearbeitung des Verfahrens genutzt werden.

a) Arbeitsgerichtsbarkeit

Im Kartenkopf der **Verfahrens- und Anschlusskarte** der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte waren folgende Informationen als Leitinformationen für die spätere Datenauswertung zu erfassen.

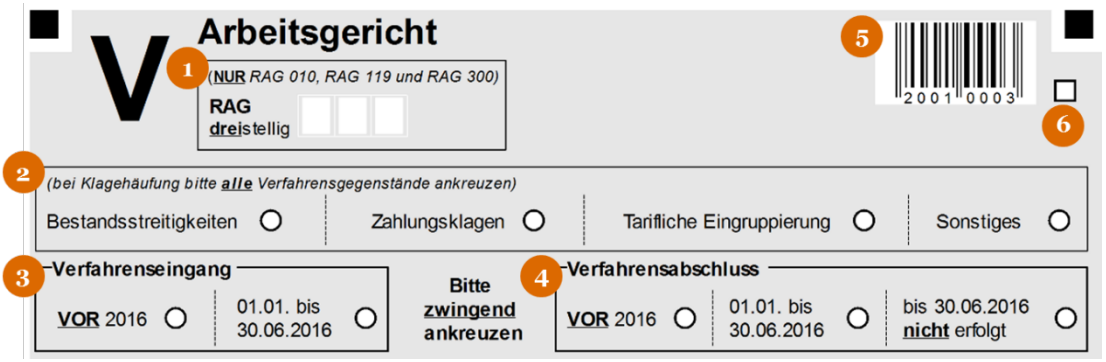


Abb. 15: Kartenleitinformationen der Arbeitsgerichte

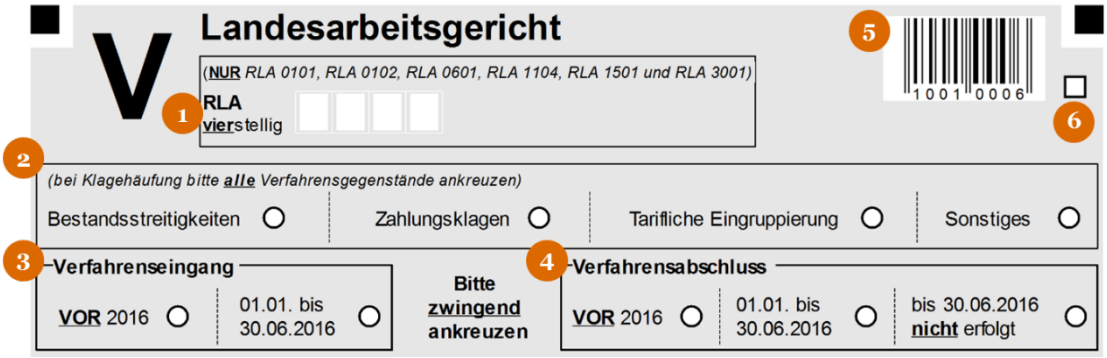


Abb. 16: Kartenleitinformationen der Landesarbeitsgerichte

1. Führendes Produkt bzw. Erhebungsgeschäft der Entscheider

   oder

2. Verfahrensgegenstand bzw. Verfahrensgegenstände bei Klagehäufung,
3. Verfahrenseingang,
4. Verfahrensabschluss,
5. Barcode der Erhebungskarte,
6. Ankreuzfeld für eine Nicht-Teilnahme der Richter.

Durch die Wahl einer **Ankreuzoption** für die Verfahrensgegenstände wurde es den Erhebenden ermöglicht, die zutreffenden Verfahrensgegenstände gemäß der tatsächlichen Verfahrensentwicklung auszuwählen. Daher musste nicht eine Vielzahl von drei bzw. vierstelligen Kürzeln verwendet werden, um alle möglichen Konstellationen von Verfahrensgegenständen abbilden zu können. Zudem waren eine Korrektur der Erhebungskarte und das Übertragen der bereits erfassten Minuten im Falle einer nachträglichen Klagehäufung nicht notwendig, was den Arbeitsaufwand für die Erhebenden reduzierte.

Lediglich für die **Mahnverfahren** der Arbeitsgerichte wurde eine gesonderte Erhebungskarte verwendet, da hier das Mahnverfahren als Erhebungsgeschäft der Rechtspfleger und nicht der Richter zu berücksichtigen war.



Abb. 17: Kartenleitinformationen der Mahnverfahren (nur Arbeitsgerichte)

1. Kennzeichnung als Erhebungskarte für Mahnverfahren,
2. Verfahrenseingang,
3. Verfahrensabschluss,
4. Barcode der Erhebungskarte.

b) Finanzgerichtsbarkeit

Im Kartenkopf der **Verfahrens- und Anschlusskarte** der Finanzgerichte waren folgende Informationen als Leitinformationen für die spätere Datenauswertung zu erfassen:

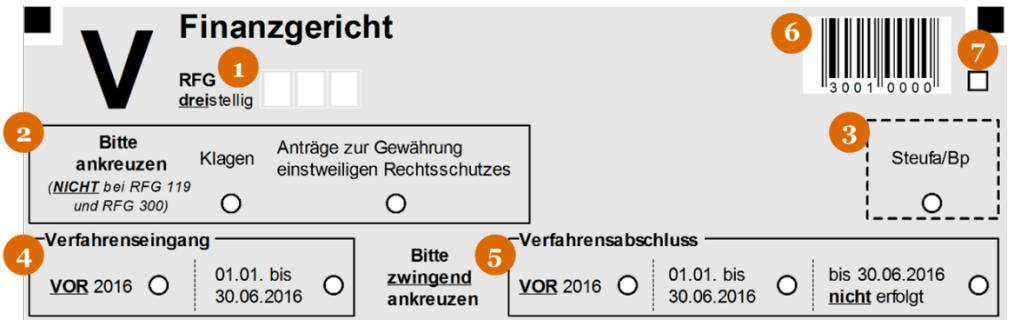


Abb. 18: Kartenleitinformationen der Finanzgerichte

1. Führendes Produkt der Entscheider,
2. Verfahrensart Klage oder Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes,
3. Verfahrensmerkmal Steufa/Bp,
4. Verfahrenseingang,
5. Verfahrensabschluss,
6. Barcode der Erhebungskarte,
7. Ankreuzfeld für eine Nicht-Teilnahme der Richter.

Durch die Eintragung des dreistelligen Produktkürzels in Kombination mit der **Ankreuzoption** zur Verfahrensart konnte die Struktur des PEBB§Y-Produktkatalogs der Finanzgerichtsbarkeit auf Ebene der Erhebungsgeschäfte abgebildet werden.

Im Kartenkopf der Finanzgerichte konnte zusätzlich das **Verfahrensmerkmal** „Steufa/Bp“ ausgewählt werden. Dieses war nur dann auszuwählen, wenn die Finanzverwaltung einen (Änderungs-)Bescheid aufgrund einer Betriebsprüfung oder einer Steuerfahndungsprüfung erlassen hatte, der (Änderungs-)Bescheid vor dem Finanzgericht angefochten wurde und dabei die Prüfungsfeststellungen, auf denen er beruht, streitgegenständlich waren.

c) Sozialgerichtsbarkeit

Im Kartenkopf der **Verfahrens- und Anschlusskarte** der Sozialgerichte waren folgende Informationen als Leitinformationen für die spätere Datenauswertung zu erfassen:

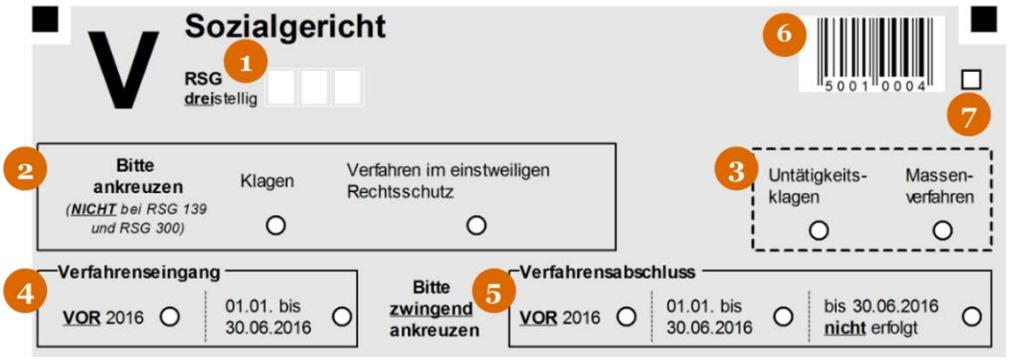


Abb. 19: Kartenleitinformationen der Sozialgerichte

1. Führendes Produkt der Entscheider,
2. Verfahrensart Klage oder Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz,
3. Verfahrensmerkmale Untätigkeitsklage und Massenverfahren,
4. Verfahrenseingang,
5. Verfahrensabschluss,
6. Barcode der Erhebungskarte,
7. Ankreuzfeld für eine Nicht-Teilnahme der Richter.

Durch die Eintragung des dreistelligen Produktkürzels in Kombination mit der **Ankreuzoption** zur Verfahrensart konnte die Struktur des PEBB§Y-Produktkatalogs der Sozialgerichte auf Ebene der Erhebungsgeschäfte abgebildet werden.

Im Kartenkopf war zudem im Falle des Eingangs einer Untätigkeitsklage nach § 88 SGG oder eines Massenverfahrens durch Ankreuzen das entsprechende **Verfahrensmerkmal** zu wählen. Das Verfahrensmerkmal „Massenverfahren“ war nur dann auszuwählen, wenn mehr als 50 Verfahren im Verhältnis zu einer Leitsache bei demselben Spruchkörper anhängig waren bzw. wurden und deren Sach- und Rechtslage im Wesentlichen mit der Sach- und Rechtslage der Leitsache übereinstimmte, so dass durch die Entscheidung der Leitsache die Entscheidung in anderen Sachen im Wesentlichen vorgegeben war.

Im Kartenkopf der **Verfahrens- und Anschlusskarte** der Landessozialgerichte waren folgende Informationen als Leitinformationen für die spätere Datenauswertung zu erfassen:



Abb. 20: Kartenleitinformationen der Landessozialgerichte

1. Führendes Erhebungsgeschäft der Entscheider,
2. Verfahrensmerkmal Massenverfahren,
3. Verfahrenseingang,
4. Verfahrensabschluss,
5. Barcode der Erhebungskarte,
6. Ankreuzfeld für eine Nicht-Teilnahme der Richter.

Da die Struktur des PEBB§Y-Produktkatalogs der Landessozialgerichte keine Untergliederung der Produkte in mehrere Erhebungsgeschäfte vorsah, reichte die Eintragung des vierstelligen Kürzels der Erhebungsgeschäfte aus.

Im Kartenkopf der Landessozialgerichte konnte ebenfalls bei Bedarf das **Verfahrensmerkmal** „Massenverfahren“ ausgewählt werden.

d) Verwaltungsgerichtsbarkeit

Im Kartenkopf der **Verfahrens- und Anschlusskarte** der Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte waren folgende Informationen als Leitinformationen für die spätere Datenauswertung zu erfassen:

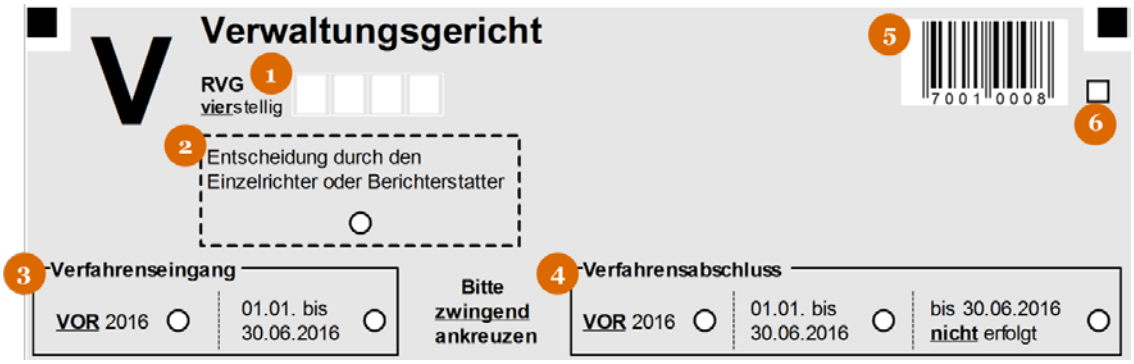


Abb. 21: Kartenleitinformationen der Verwaltungsgerichte

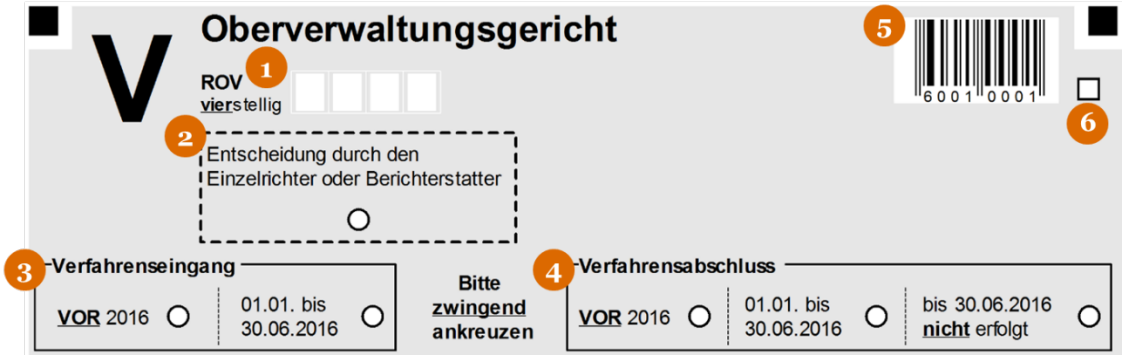


Abb. 22: Kartenleitinformationen der Oberverwaltungsgerichte

1. Führendes Erhebungsgeschäft der Entscheider,
2. Verfahrensmerkmal Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter,
3. Verfahrenseingang,
4. Verfahrensabschluss,
5. Barcode der Erhebungskarte,
6. Ankreuzfeld für eine Nicht-Teilnahme der Richter.

Im Kartenkopf konnte bei Bedarf das **Verfahrensmerkmal** „Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter“ ausgewählt werden. Dieses war nur dann auszuwählen, wenn im Einverständnis der Beteiligten anstelle der Kammer der Vorsitzende oder Berichterstatter die Endentscheidung traf (§ 87a Abs. 2 und 3 VwGO), eine Übertragung auf der Grundlage des § 6 VwGO/§ 76 Abs. 1 AsylG erfolgte oder eine Endentscheidung des Einzelrichters aufgrund des § 76 Abs. 4 Satz 1 AsylG erging.

e) Übergreifende Kartenleitinformationen

Die im Folgenden beschriebenen Angaben waren auf allen Erhebungskarten gleichermaßen anzugeben.

Der Zeitpunkt des **Verfahrenseingangs** war entsprechend der Statistikanordnungen der Fachgerichtsbarkeiten einzutragen. Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezog sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wurde ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, so war das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich.

Die Ankreuzoption zum **Verfahrensabschluss** („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) war immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses anzukreuzen. War der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er lag vor dem Erhebungszeitraum), wurde direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen war, wurde zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Trat zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, musste zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verblieb auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte. Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen waren, wurde die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt.

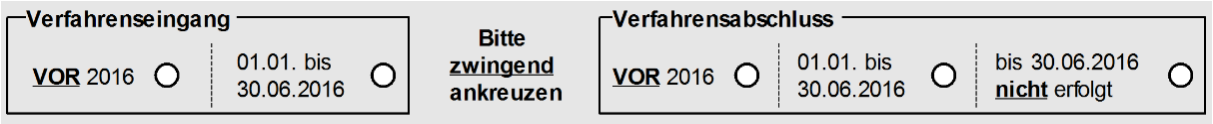


Abb. 23: Auswahlbereich für den Verfahrenseingang sowie den Verfahrensabschluss

Für Produkte oder Erhebungsgeschäfte, für die die Statistikanordnungen eine Monatserhebung vorgaben, war kein Zeitpunkt für den Verfahrensabschluss definiert. In diesen Fällen wurde der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt des Weglegens der Verfahrensakte unterstellt.

Der **Barcode** auf den Verfahrens- und Anschlusskarten diente der eindeutigen Zuordnung der Erhebungskarten zu den Fachgerichten für die spätere, technisch unterstützte Datenauswertung. Außerdem kennzeichnete er die Kartenart.

1. Fachgerichtsbarkeit; hier: 700 = Verwaltungsgerichte,
2. Kartentyp; hier: 1000 = Verfahrenskarte,
3. Automatisch generierte Prüfziffer.



Abb. 24: Erläuterungen zum Aufbau des Barcodes im Kopf der Erhebungskarten

Da die aktengebundenen Erhebungskarten auf die Fachgerichtsbarkeiten zugeschnitten waren, wurde neben dem Barcode die jeweilige Fachgerichtsinstanz im Kartenkopf aufgeführt. Dies machte die Erhebungskarten hinsichtlich der späteren Datenverarbeitung auf den ersten Blick unterscheidbar und verhinderte Vermischungen von Erhebungskarten, wenn verschiedene Fachgerichte am gleichen Standort (z. B. einem Justizzentrum) untergebracht waren.

f) Eintragungsbereich für die Bearbeitungszeiten

Zur Eintragung der Bearbeitungszeiten auf den Verfahrens- und Anschlusskarten war die Kombinationskarte in drei Rubriken je Laufbahngruppe unterteilt. Die Richter trugen ihre Bearbeitungszeiten für das Verfahren unterhalb der Kartenleitinformationen ein (1). Für die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes (2) sowie der Service-Einheiten (3) waren die jeweils in Frage kommenden Erhebungsgeschäfte auf den Erhebungskarten bereits voreingestellt, sodass sich eine händische Eintragung der Tätigkeiten mittels Erhebungsgeschäftskürzel erübrigte.

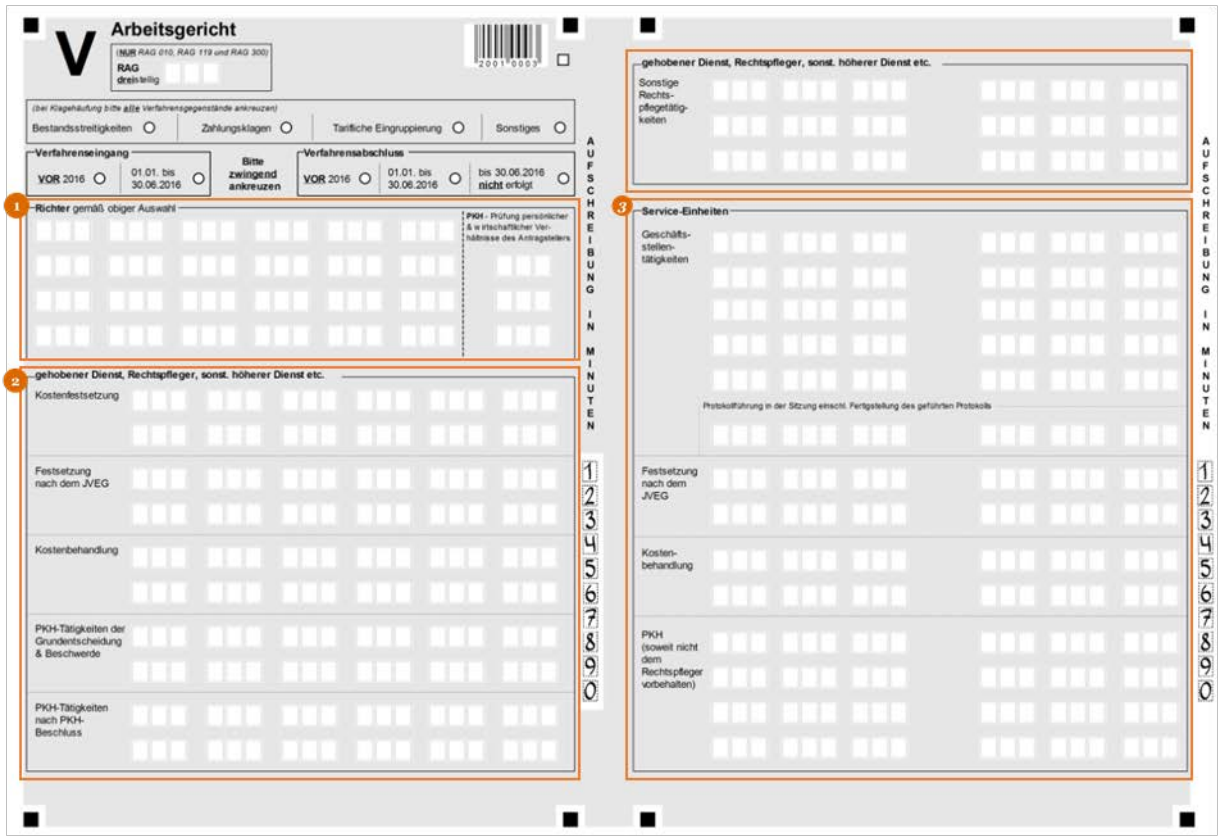


Abb. 25: Eintragungsbereiche der drei Laufbahngruppen am Beispiel der Arbeitsgerichte

2. Erhebungskarten ohne Aktenbezug

Die Gruppe der Erhebungskarten ohne Aktenbezug setzte sich zusammen aus der Verwaltungskarte, der Zusatzkarte und der Ergänzungskarte. Auf der Verwaltungs- sowie der Zusatzkarte waren die Laufbahngruppen und die Erhebungsgeschäfte voreingestellt. Aufgrund der im Kartenkopf bereits ausgewiesenen Laufbahngruppe gab es in der Erhebung drei Versionen der Zusatzkarte (Zusatzkarte Ri, Zusatzkarte gD, Zusatzkarte SE) sowie der Verwaltungskarte (Verwaltungskarte Ri, Verwaltungskarte gD, Verwaltungskarte SE). Die Ergänzungskarten, auf welchen Tätigkeitszeiten der Telefonzentralen, der Rechtsreferendare, Anwärter im gehobenen und mittleren Justizdienst, Auszubildenden und Praktikanten aufgeschrieben wurden, dienten lediglich dem Zweck der Plausibilitätsprüfung. Die dort erfassten Daten fanden keinen Eingang in die Berechnung der Basiszahlen.

Die **Verwaltungskarte** erhielten nur Mitarbeiter mit einem Arbeitskraftanteil in der Verwaltung bzw. deren ständige Vertreter nach dem Geschäftsverteilungsplan. Auf ihr wurden die Bearbeitungszeiten für folgende Erhebungsgeschäfte erfasst:

- Personalangelegenheiten,
- Dienstaufsichtsbeschwerden und sonstige Eingaben,
- Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter,
- Organisation und Leitungsaufgaben,
- Haushalt und Beschaffung,
- Liegenschaftsverwaltungsangelegenheiten,
- Presse- und Öffentlichkeitsangelegenheiten,
- Tätigkeiten für das Ministerium und für andere Justizdienststellen,
- Projekte,
- Tätigkeiten als Organisationsberater und Controller,
- Bibliothek ohne Bibliotheksbeauftragten,
- Übrige Justizverwaltungsangelegenheiten,
- Revisorentätigkeiten.

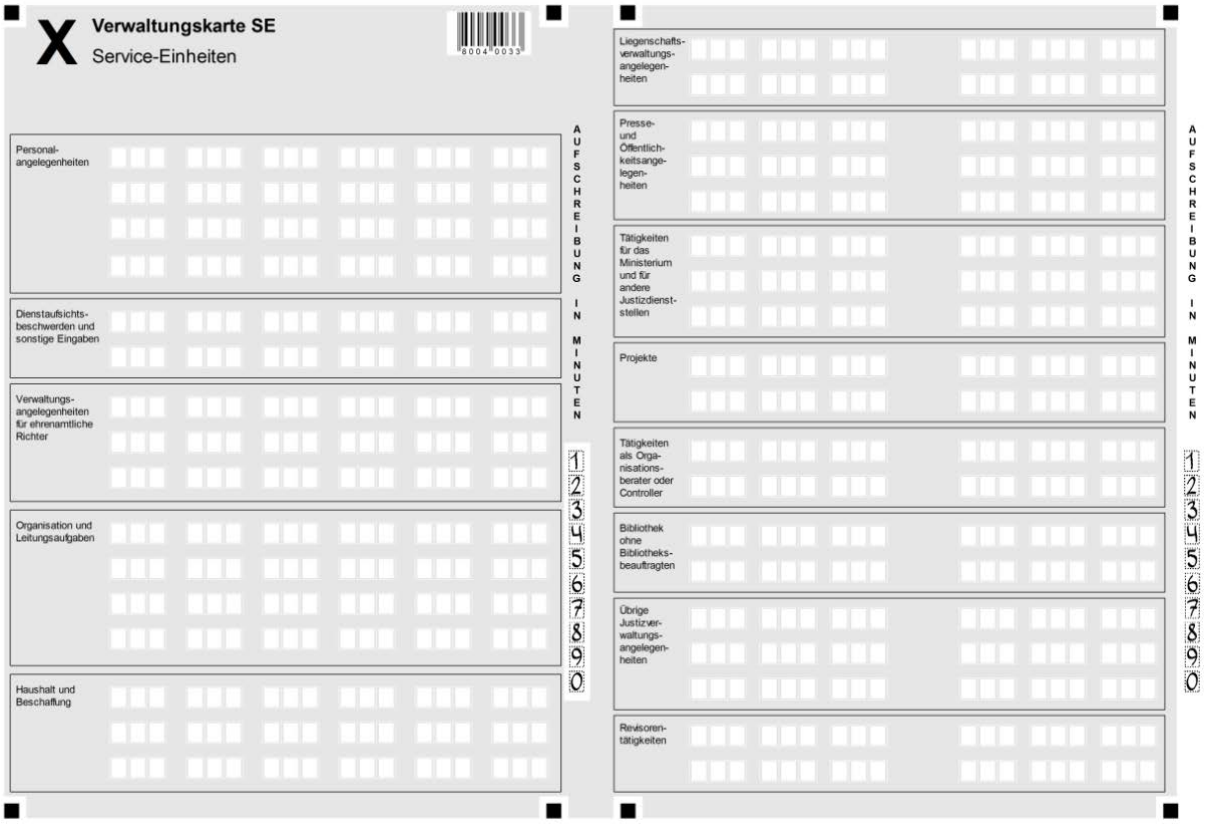


Abb. 26: Beispieldarstellung der Verwaltungskarte der Service-Einheiten (DIN A3)

Die **Zusatzkarte** war von allen Erhebungsteilnehmern persönlich am Arbeitsplatz zu führen. Wie die Verfahrens- und Anschlusskarte gliederte sich auch die Zusatzkarte in zwei Bereiche; den Kopfbereich mit ausgewiesener Laufbahngruppe und den Bereich zur Minuteneintragung. Die Zusatzkarte diente der Erfassung der folgenden Tätigkeiten:

- IT-Angelegenheiten,
- Geleistete Ausbildungstätigkeit, Betreuung von Referendaren, Anwärtern, Auszubildenden usw.,
- Eigene Fortbildung am Arbeitsplatz,
- Eigene Fortbildung durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
- Fortbildungstätigkeit ohne Freistellung,
- Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte,
- Rechtsantragstelle,
- Originäre Tätigkeiten des einfachen Dienstes.

Zudem war im unteren Teil der Zusatzkarte ein freies Feld zur Eintragung eines Erhebungsgeschäfts zur Erfassung spezifischer Tätigkeiten der einzelnen Fachgerichtsbarkeiten vorgesehen. Dieses wurde zur Erfassung folgender Besonderheiten verwendet:

- Asylrecht – Erstellung und Pflege von Erkenntnismittellisten (nur Verwaltungsgerichtsbarkeit),
- Sonstige Angelegenheiten – In-camera Verfahren (nur Oberverwaltungsgericht/ Verwaltungsgerichtshof),
- Organisation von Gerichtsjubiläen oder vergleichbaren örtlichen Veranstaltungen,
- Tätigkeitszeiten als Mitglied eines Wahlvorstandes,
- Sog. Pauschalgeschäft zur Erfassung der rechtsprechenden Tätigkeiten für ein Dienstgericht/einen Dienstgerichtshof, eine Baulandkammer/einen Baulandsenat, ein (Landes-)Verfassungsgericht/einen (Landes-)Verfassungsgerichtshof oder ein Bundesgericht, für welche der Richter mit einem Teil seiner Arbeitskraft freigestellt ist.

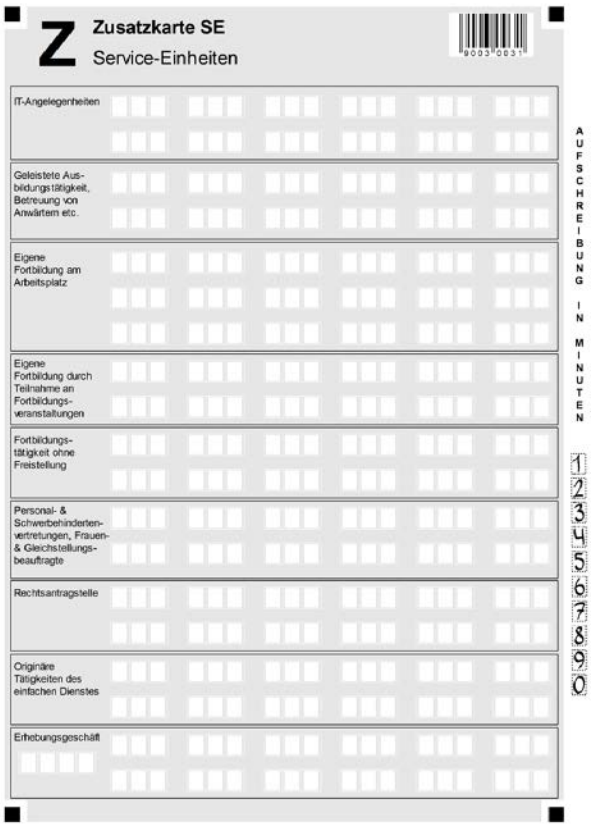


Abb. 27: Beispieldarstellung Zusatzkarte der Service-Einheiten (DIN A4)

3. Erhebungsunterlagen und PEBB§Y-Handbuch

In der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 wurden den Erhebungsteilnehmern zur Unterstützung der Erhebungsdurchführung folgende Dokumente zur Verfügung gestellt:

a) Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 (kurz: PEBB§Y-Handbuch, vgl. Anlagenband, Kapitel H.),

b) Erhebungsunterlage der jeweiligen Fachgerichte und Laufbahngruppe (vgl. Anlagenband, Kapitel F.),

c) Erhebungsunterlage der Verwaltungskräfte (fachgerichts- und laufbahnübergreifend, vgl. Anlagenband, Kapitel F.).

Deren Inhalte reichten von den allgemein gültigen Regeln der Aufschreibung im PEBB§Y-Handbuch bis zu den vertiefenden Erhebungsunterlagen, die speziell auf die unterschiedlichen Gerichtsinstanzen, die Laufbahngruppen und die Verwaltung ausgerichtet waren. Die Unterlagen wurden durch PwC in Zusammenarbeit mit den Unterarbeitsgruppen der Kommission für die Fachgerichtsbarkeiten erstellt.

Die Unterlagen wurden für die Erhebungsteilnehmer nach dem Projektverlauf in jeweils aktualisierter Form zur Verfügung gestellt und über Versionsnummern kenntlich gemacht. Zudem wurde den Gerichten eine Übersicht der Änderungsbereiche durch farbliche Hervorhebung übermittelt. Über diese Aktualisierungen konnte sichergestellt werden, dass stets alle Erhebenden auf dem gleichen Wissensstand waren.

Version 1.0 Piloterhebungsphase:	Erhebungsunterlagen in der Piloterhebung
Version 2.0 Schulungsphase:	Beginn der Schulungsphase im November 2015
Version 3.0 Haupterhebungsphase:	Nach Beendigung der Schulungsphase und als Grundlage für die Haupterhebung

In den verschiedenen Versionen spiegelte sich der Erkenntnisgewinn über die verschiedenen Phasen des Projektes wieder. Dabei wurden wertvolle Hinweise aus der Praxis der Erhebungsgerichte aufgegriffen, Widersprüche in den Unterlagen beseitigt und Klarstellungen bei Zweifelsfällen der Handhabung vorgenommen. Im Laufe der Haupterhebung bedurfte es keiner Herausgabe einer neuen Version und häufig gestellte Fragen konnten per E-Mail direkt an die Ansprechpartner der Erhebungsgerichte kommuniziert werden.

a) Das PEBB§Y-Handbuch

Das Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 (kurz: PEBB§Y-Handbuch) richtete sich in einer einheitlichen Fassung an alle Erhebungsteilnehmer. Es diente als ein Kompendium für die Untersuchung und beinhaltete grundlegende Erklärungen zum Projektvorgehen, den eingesetzten Erhebungsinstrumenten der Zeiterfassung sowie differenzierte Erfassungsregeln zu den Themen

- Allgemeines,
- Zeiterfassung,
- Verteilzeiten,
- Arbeitszeitaspekte,
- Verfahrensablauf,
- Zuordnung der Tätigkeiten.

Auch das Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 wurde fortlaufend aktualisiert und den Erhebenden zugänglich gemacht, um zu gewährleisten, dass alle Beschäftigten der Erhebungsgerichte auf gleichem Niveau die zur richtigen Umsetzung des Erhebungsvorgehens notwendigen Informationen erhielten.

Zur Haupterhebungsphase (Version 3.0) beinhaltete das PEBB§Y-Handbuch 68 besondere Erfassungsregeln zu den oben genannten Kategorien. Die oben beschriebene Zusatzkarte und die hierauf zu erfassenden Tätigkeiten wurden im PEBB§Y-Handbuch erläutert, da diese Erhebungskarte von Relevanz für alle Erhebungsteilnehmer war.

Insgesamt basierten die Erhebungsunterlagen sowie das Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 auf wesentlichen fachlichen Zuarbeiten der Unterarbeitsgruppen der Kommission für die Fachgerichtsbarkeiten. So konnte sichergestellt werden, dass die Unterlagen auch für die juristische Praxis unmittelbar anwendbar und hilfreich zur Durchführung der Erhebung waren.

b) Erhebungsunterlagen der Fachgerichtsinstanzen

Die Erhebungsunterlagen der jeweiligen Instanzen der Fachgerichtsbarkeiten für Rechtssachen setzten sich regelmäßig aus folgenden Elementen zusammen:

1. Erläuterungen der Ankreuzoptionen (inkl. Ausfüllbeispiele),
2. Erläuterung der Kartenanlage,
3. Gliederung der Erhebungsprodukte/Erhebungsgeschäfte/Verfahrensgegenstände,
4. Besondere Erfassungsregeln.

Der erste Teil der Erhebungsunterlagen fasste die oben dargestellten Erläuterungen zum Ausfüllen der Kartenleitinformationen zusammen und wurde durch drei beispielhaft ausgefüllte Kartenköpfe ergänzt. Der zweite Teil zur Erläuterung der Kartenanlage diente der klaren Unterscheidung der Verwendung von Verfahrens- bzw. Anschlusskarten.

Der jeweils dritte Teil der Erhebungsunterlagen dokumentierte die einzusetzenden Produkte, Erhebungsgeschäfte und Verfahrensgegenstände (Numerik und Bezeichnung) abschließend. Außerdem wurden die entsprechenden statistischen Fundstellen und Sachgebiete benannt. Dies sollte die Erhebenden in die Lage versetzen, das zutreffende Produkt bzw. Erhebungsgeschäft für die jeweilige Tätigkeit bzw. das jeweilige Verfahren auszuwählen. Obwohl der Umgang mit den statistischen Fundstellen bzw. Sachgebieten in der Justizpraxis - zumindest für bestimmte Servicekräfte - alltäglich ist, war diese inhaltliche Verfahrensabgrenzung von besonderer Wichtigkeit. Hierzu wurde die Anweisung formuliert, dass zur Erhebung immer eine zutreffende inhaltliche Zuordnung nach dem Vier-Augen-Prinzip zu treffen war. Dem sollte die Eintragung dieses Verfahrens in der Justizstatistik folgen, damit Erhebung und Halbjahresstatistik in den Erhebungsgerichten im Gleichklang blieben. Am Beispiel der Erhebungsunterlagen der Sozialgerichte lässt sich die Gliederung der Erhebungsprodukte exemplarisch darstellen:

1 **RSG 050** Rentenversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
2 • Deutsche Rentenversicherung • Knappschaftliche Rentenversicherung • Rentenversicherung der Künstler und Publizisten • Landwirtschaftliche Alterskasse • Zusatzversorgungskasse in Land- und Forstwirtschaft • Bergmannsversorgungsscheingesetz	3 050: Rentenversicherung

Abb. 28: Beispieldarstellung der Gliederung der Erhebungsprodukte

1. Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf,
2. Verfahrensarten, die unter das Produkt (hier: Rentenversicherung) fallen,
3. Angabe der statistischen Fundstelle.

Die besonderen Erfassungsregeln im vierten Teil der Unterlagen gaben Antwort auf besonders häufig vorkommende Fragen oder bekannte Besonderheiten bezogen auf die jeweilige Gerichtsinstanz und die Laufbahngruppe.

c) Erhebungsunterlage für Verwaltungskräfte

Die Erhebungsunterlage für die Verwaltungskräfte ordnete die anfallenden Tätigkeiten den auf der Verwaltungskarte voreingestellten Erhebungsgeschäften zu. Die Erhebungsunterlage, wie auch die Verwaltungskarte selbst, waren für alle Laufbahngruppen und Fachgerichte identisch ausgestaltet. Auf eventuelle Besonderheiten der Fachgerichtsbarkeiten wurde ggf. in der Erhebungsunterlage hingewiesen. Die inhaltliche Beschreibung der Erhebungsgeschäfte war auch für alle Laufbahngruppen identisch, sodass es keiner individuellen Anpassung der Erhebungsunterlage der Verwaltungskräfte bedurfte. Die Unterlage gliederte sich in die Erläuterung des Kartenkopfes sowie die Gliederung der Erhebungsgeschäfte.

II. Pilotierung

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Haupterhebung und der Gewinnung valider Ergebnisse wurde eine zweiwöchige Pilotierung an folgenden sieben Erhebungsgerichten (ein Gericht je Instanz der Fachgerichtsbarkeiten) im Zeitraum vom 29. Juni 2015 bis zum 10. Juli 2015 durchgeführt:

- Arbeitsgericht Augsburg,
- Landesarbeitsgericht München,
- Finanzgericht Baden-Württemberg,
- Sozialgericht Stade,
- Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
- Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße,
- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz.



Abb. 29: Regionale Verteilung der Pilotgerichte

Die an der Pilotierung teilnehmenden Erhebungsgerichte wurden auf Beschluss der zuständigen Abteilungsleiter in der Sitzung vom 21. Mai 2015 festgelegt. Für die Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit stellten die Vorsitzländer der Unterarbeitsgruppen der Kommission für die jeweiligen Fachgerichtsbarkeiten die Pilotgerichte. Für die Finanzgerichtsbarkeit übernahm dies die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg.

Der inhaltliche und zeitliche Ablauf der Pilotierung gestaltete sich wie folgt:

In Vorbereitung auf die Piloterhebung durchliefen alle Beteiligten Schulungen, die von erfahrenen Moderatoren seitens PwC geleitet wurden. Ziel dieser Schulungen war eine praxisnahe Erläuterung der während der Piloterhebung auszufüllenden Erhebungskarten. Für die einzelnen Schulungen waren ein zeitlicher Rahmen von eineinhalb Stunden und eine Gruppengröße von ca. 30 Teilnehmern festgelegt.

Im Anschluss an die Schulungen erfolgte die eigentliche Piloterhebung in Form einer zweiwöchigen Vollerhebung unter Beteiligung aller Laufbahngruppen. Während der gesamten Phase der Pilotierung stand bereits der PEBB§Y-Helpdesk telefonisch sowie per E-Mail zur Verfügung. Gleichzeitig konnten sich die Pilotgerichte auch direkt an ihre jeweiligen Schulungsreferenten wenden.

Meilenstein	Inhalt
Schulungen	
12.06.2015	Schulungsunterlagen für die Piloterhebung elektronisch versandt
26.06.2015	Schulungen zur Piloterhebung durchgeführt
Helpdesk	
29.06.2015	Helpdesk zur Piloterhebung geschaltet
Erhebungskarten	
15.06.2015	Erhebungskarten für die Piloterhebung versandt
Piloterhebung	
10.07.2015	Zweiwöchige Piloterhebung abgeschlossen

Tabelle 7: Meilensteine der Pilotierungsphase

Die Pilotierung verfolgte vor allem die folgenden Ziele:

- Sicherstellung einer gut verständlichen und anwendbaren Schulungsunterlage,
- Aufnahme konstruktiver Anregungen und Bemerkungen aus den Schulungen,
- Gewährleistung einer reibungslosen Beantwortung von Anfragen an den Helpdesk,
- Gewährleistung selbst erklärender, vollständiger und gut auswertbarer Erhebungskarten.

Im Nachgang der zweiwöchigen Piloterhebung führten die Schulungsreferenten Feedbackgespräche mit den PEBB§Y-Ansprechpartnern der Gerichte bezüglich der durchgeführten Schulungen, der Erhebungsunterlagen sowie der Begleitung durch den Helpdesk. Im Ergebnis konnte ein positives Fazit gezogen werden:

- Die vorbereiteten Schulungs- und Erhebungsunterlagen eigneten sich mit Modifikationen für die Haupterhebung.
- Schulungskonzept und Schulungspräsentation wurden positiv bewertet. Auch hier waren lediglich punktuelle Optimierungen erforderlich.
- Laufbahnübergreifende Schulungen waren aufgrund des flexiblen Schulungskonzeptes auch für die Haupterhebung wünschenswert.
- Die maschinelle Verarbeitung und Auswertung der während der Pilotierung ausgefüllten und an PwC übersandten Erhebungskarten funktionierten ohne Probleme.
- Inanspruchnahme, Erreichbarkeit und Reaktionszeit des Helpdesks entsprachen den Erwartungen.

Mit den Erhebungsgerichten wurden im Einzelfall praktikable Konzepte für die örtliche Umsetzung der Erhebung entwickelt, damit die Zeiten aller an der Erhebung beteiligten Laufbahngruppen (einschließlich der Zentralfunktionen wie Registratur und Schreibdienste) vollständig und ohne Verzug in den Akten eingetragen werden konnten.

Insgesamt lieferte die Pilotierung eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der Erhebungsunterlagen und Erhebungskarten für die Haupterhebung. Die Erhebungsunterlagen wurden insbesondere um eine Erläuterung der Kartenanlage sowie Sonderfälle der Handhabung in den besonderen Erfassungsregeln ergänzt. Die Erhebungskarten stellten sich grundsätzlich als sehr praktikabel heraus. Es wurden lediglich die Felder einzelner Erhebungskarten in veränderter Form dargestellt, um eine noch einfachere Handhabung durch die Erhebungsgerichte zu gewährleisten.

Im Anschluss an die Piloterhebung wurden die vorläufigen Erhebungsunterlagen in Zusammenarbeit mit den Unterarbeitsgruppen der Landesjustizverwaltungen nochmals überarbeitet und allen Erhebungsgerichten im Vorfeld der Schulungen zur Verfügung gestellt. Dadurch wurde sichergestellt, dass die grundlegenden Informationen frühzeitig in den Erhebungsgerichten vorlagen und eine einheitliche Informationsvermittlung gewährleistet war.

III. Schulung der Erhebungsteilnehmer

Die einheitliche Aufschreibung der Bearbeitungszeiten in 73 Erhebungsgerichten bundesweit durch rund 3.500 Erhebungsteilnehmer war eine wesentliche Voraussetzung für die Validität und Auswertbarkeit der Daten. Damit dies gewährleistet werden konnte, wurde ein Schulungskonzept erarbeitet. Ziel war es, in einer rund eineinhalbstündigen Schulungseinheit alle für die Zeiterfassung notwendigen Inhalte zu vermitteln und darüber hinaus das Gesamtprojekt organisatorisch und inhaltlich vorzustellen.

Für die Konzeption der Schulungen konnte PwC auf die Erfahrungen aus den Pilotschulungen zurückgreifen. Darin hatte das Schulungskonzept einen ersten Praxistest erfahren. Eine weitere Quelle für die inhaltliche Gestaltung der Schulungen und Schulungsunterlagen waren Fragen, die im Rahmen der Pilotierung und nach Übersendung der Erhebungsunterlagen an den Helpdesk herangetragen wurden.

Zur Vorbereitung der Schulungen in den Erhebungsgerichten wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt: Zum einen wurden alle Schulungsreferenten von PwC in einer internen Schulungseinheit ("train the trainer") geschult, um eine gleichbleibende Qualität in allen Schulungen bundesweit zu erreichen.

1. Durchführung von Länderkonferenzen

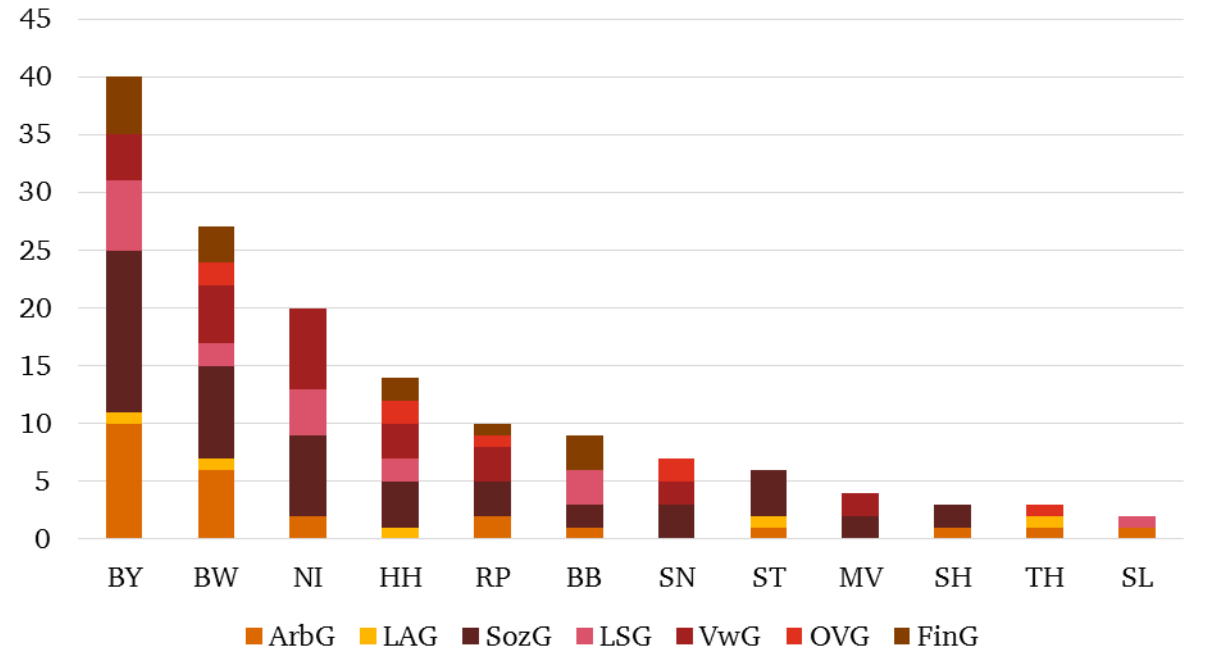
In den teilnehmenden Bundesländern wurden durch PwC sogenannte Länderkonferenzen angeboten. Zu diesen luden die Landesjustizverwaltungen die Leitungsebene, Richterräte, Personalvertretungen und Projektansprechpartner der Erhebungsgerichte ein. Die Durchführung erfolgte im Oktober und November 2015 in der Regel von den PwC-Referenten, die in dem betreffenden Bundesland später auch die Schulungen in den Erhebungsgerichten durchführten. Wesentliche Inhalte waren:

- Vorstellung der Schulungsreferenten,
- Erläuterung des PEBB§Y-Konzepts,
- Projektvorgehen und Meilensteine,
- Präsentation der Erhebungskarten.
- Unterstützung durch den Helpdesk,
- Beantwortung von Fragen.

Im Rahmen der Länderkonferenzen konnten die Vertreter der Landesjustizverwaltungen und der Erhebungsgerichte zudem die PwC-Referenten auf örtliche Besonderheiten in den Gerichten aufmerksam machen, die für die spätere Haupterhebung von Belang waren. Zum anderen wurde ein persönlicher Kontakt aufgebaut, der spätere Absprachen erleichterte.

2. Organisation der Schulungen

Die insgesamt 145 Schulungen in 73 Erhebungsgerichten wurden von neun PwC-Referenten im Zeitraum vom 2. November 2015 bis zum 17. Dezember 2015 durchgeführt. Die folgende Abbildung stellt die Schulungsverteilung nach Bundesländern und Instanzen der Fachgerichtsbarkeiten dar.



	BY	BW	NI	HH	RP	BB	SN	ST	MV	SH	TH	SL	Gesamt
ArbG	10	6	2	0	2	1	0	1	0	1	1	1	**25**
LAG	1	1	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	**5**
FinG	5	3	0	2	1	3	0	0	0	0	0	0	**14**
SozG	14	8	7	4	3	2	3	4	2	2	0	0	**49**
LSG	6	2	4	2	0	3	0	0	0	0	0	1	**18**
VwG	4	5	7	3	3	0	2	0	2	0	0	0	**26**
OVG	0	2	0	2	1	0	2	0	0	0	1	0	**8**
Gesamt	**40**	**27**	**20**	**14**	**10**	**9**	**7**	**6**	**4**	**3**	**3**	**2**	**145**

Abb. 30: Verteilung der Schulungsveranstaltungen nach Ländern und Fachgerichtsbarkeiten

Die Verteilung der Schulungsveranstaltungen auf die Instanzen der Fachgerichtsbarkeiten entsprach dabei nahezu exakt dem prozentualen Anteil der Teilnehmer an der Gesamtheit der in die Erhebung einbezogenen Personen:

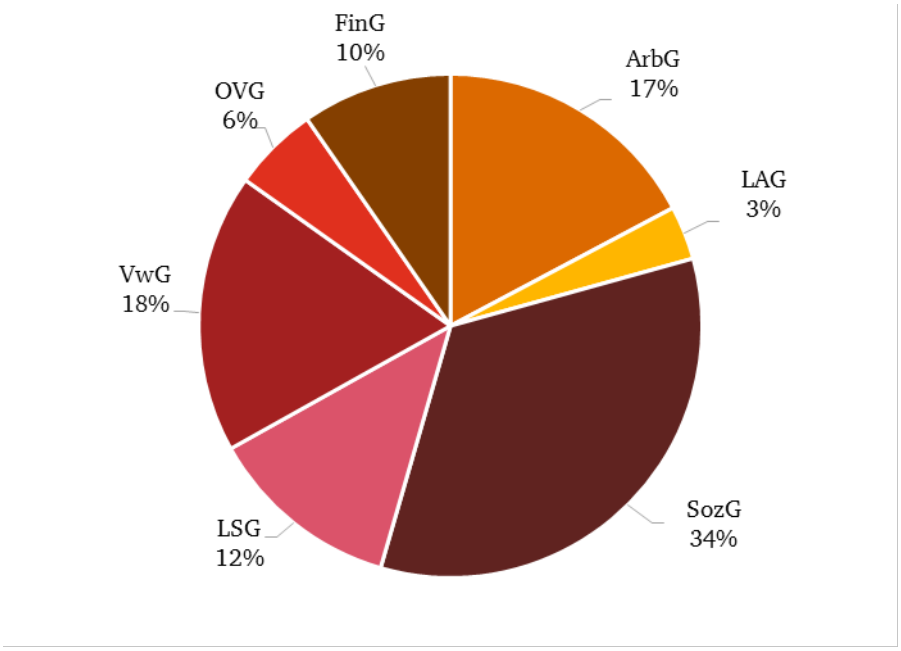


Abb. 31: Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Schulungsveranstaltungen nach Fachgerichtsbarkeit

Eine besondere Herausforderung stellte in dieser Phase die zeitnahe und bundesweit einheitliche Beantwortung der im Verlauf der Schulungen neu auftauchenden Fragen dar. Hierzu wurden die Fragestellungen durch die PwC-Referenten, ggf. ergänzend durch die Gerichte, an den Helpdesk adressiert. Dieser meldete die zutreffenden Antworten unter Einbeziehung der PwC-Referenten an das betreffende Gericht zurück.

Durch dieses strukturierte Vorgehen konnte ein einheitlicher Kenntnisstand im Helpdesk und den dezentralen Schulungsveranstaltungen sichergestellt werden. Außerdem flossen die sich sukzessive aufbauenden Erkenntnisse in eine Wissensdatenbank des Helpdesk ein. Punktuell wurden auf diesem Wege auch Anpassungen in den Erhebungs- und Schulungsunterlagen möglich. Im Ergebnis führten diese Maßnahmen zu einem einheitlichen Qualitätsniveau bei allen bundesweiten Schulungen.

3. Bereitstellung der Schulungsunterlagen

Als Schulungsunterlagen wurden den Mitarbeitern verschiedene Dokumente zur Verfügung gestellt. Diese reichten von den allgemein gültigen Regeln der Aufschreibung im PEBB§Y-Handbuch bis zu den vertiefenden Erhebungsunterlagen, die speziell auf die unterschiedlichen Gerichtsinstanzen, die Laufbahngruppen und die Verwaltung zugeschnitten waren. Auf diese Weise konnten

die Erhebungsteilnehmer einerseits grundsätzliche Fragestellungen im PEBB§Y-Handbuch nachschlagen. Andererseits hatten sie die Möglichkeit, Detailfragen aus den Unterlagen heraus für sich zu erschließen. Ergänzend wurde in den Schulungen ausdrücklich der Kontakt zum Helpdesk propagiert.

Darüber hinaus wurde die Schulungspräsentation (vgl. Anlagenband, Kapitel G. I.) in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise konnten die Schulungsteilnehmer sich inhaltlich vorbereiten und bereits im Vorfeld Fragen für die Schulungen formulieren. Im Rahmen der Schulungen erhielten die Teilnehmer eine Handreichung mit der Auflistung der wichtigsten PEBB§Y-Regeln sowie den Kontaktdaten des PEBB§Y-Helpdesk.

4. Schulungsinhalte

Die Schulungen umfassten im Wesentlichen die folgenden Inhalte:

- Allgemeine Hinweise zum Projekt,
- Erläuterungen zu den Produkten und Erhebungsgeschäften (Was ist ein Produkt bzw. Erhebungsgeschäft?),
- Darstellung der einzelnen Erhebungskarten (Überblick, Ausfüllhinweise, Aufbau der Karten sowie konkrete Beispiele zum Befüllen der Erhebungskarten),
- Hinweis zu den anstehenden Arbeiten, die zum Abschluss der Erhebungsphase auf die Erhebungsgerichte zukommen,
- Darstellung, in welcher Art und Weise die Erhebungsgerichte über den gesamten Erhebungszeitraum durch PwC begleitet wurden.

Im Folgenden werden die Inhalte der Schulung überblicksmäßig dargestellt. In den Schulungen machten die Referenten deutlich, dass eine vollständige Erfassung im Rahmen der Erhebung unerlässlich war. Zu Beginn der Schulungen gingen die Referenten auf das Gesamtprojekt und die Bedeutung jedes Einzelnen für den Erfolg der Zeitaufschreibung ein. Darüber hinaus wurde verdeutlicht, dass es sich bei PEBB§Y nicht um eine individuelle Leistungserfassung und -kontrolle handelte.

Insbesondere für solche Beschäftigte der Justiz, die in ihrem beruflichen Alltag wenig Berührung mit der Statistik haben, war die Erläuterung der Begrifflichkeiten „Produkt“ und „Erhebungsgeschäft“ von zentraler Bedeutung. Dabei wurde im Rahmen der Schulungen erläutert, dass die zugrunde liegenden Produktkataloge seitens der Justizverwaltung entwickelt worden und für das Projekt verbindlich vorgegeben waren. Wichtig bei der Vermittlung der Inhalte war, dass es kein Einzelverfahren geben durfte, welches nicht einem Erhebungsgeschäft zugeordnet werden konnte. Die Definition der Erhebungsgeschäfte war abschließend. Vor diesem Hintergrund wurden den Be-

schäftigten auch die besonderen Erfassungsregeln erläutert, in denen alle gängigen Zuordnungsfragen beantwortet wurden. Schließlich wurden die Schulungsteilnehmer ausdrücklich aufgefordert, bei Unsicherheiten und Unklarheiten den Helpdesk zu kontaktieren.

In den Schulungen wurden insbesondere die verschiedenen Erhebungskarten, deren Aufbau und die Vorgaben für das richtige Ausfüllen erläutert. Die Ausfüllhinweise umfassten dabei sowohl die Zeiteinheit, in der notiert wurde (d. h. Minuten), als auch die Frage, in welcher Form die Zahlen eingetragen werden sollten und wie mit Fehleintragungen umzugehen war.

Aus der Pilotierung konnten einige konkrete Beispiele gezeigt werden, wie die Karten nicht auszufüllen waren, weil die relevanten Informationen dann nicht mehr in den maschinell lesbaren Bereichen der Erhebungskarten notiert bzw. die Zahlen nicht verarbeitbar waren. Schließlich wurden Vorschläge unterbreitet, wie Bearbeitungszeiten zu notieren waren, die einem Einzelverfahren zuzuordnen sind, wenn die Akte mit der zugehörigen Verfahrenskarte dem Bearbeiter in dem Moment nicht physisch vorlag. Dieser Aspekt führte aus den Schulungen heraus zu zahlreichen organisatorischen Maßnahmen in den Erhebungsgerichten, um eine vollständige Eintragung von Zeiten auf den Erhebungskarten abzusichern.

Besonderes Augenmerk richteten die Schulungsreferenten darauf, die Kartenleitinformationen und deren Bedeutung für den Erhebungserfolg zu erklären. Ohne diese Leitinformationen war eine Verwertung der Erhebungskarten bei der Auswertung nicht möglich. Dadurch sollte eine spätere Fehlerhäufung vermieden werden.

Gegenstand der Schulung war auch, welche Bearbeitungszeiten auf welche Karten zu notieren waren. Neben den eindeutig zuzuordnenden Bearbeitungszeiten wurden die sog. Verteilzeiten geschult, die je nach Charakter als Arbeits- oder Pausenzeit zu würdigen waren.

Die letztmalige Prüfung der Erhebungskarten vor Entnahme aus den Akten bzw. zur Schlussabholung bildete den inhaltlichen Abschluss der Schulungen. Dabei wurde erläutert, wann die Entnahme aus den Akten zu erfolgen hatte und wie die Prüfung der Kartenleitinformationen (Erhebungsgeschäft/Erhebungsprodukt/Verfahrensgegenstände, Eingangsdatum und statistisches Abschlussdatum) erfolgen konnte. Dabei wurde auch verdeutlicht, dass zum Ende des Erhebungszeitraums eine besondere Herausforderung auf die Erhebungsgerichte zukommen würde, weil in einem relativ schmalen Zeitfenster von wenigen Wochen alle Erhebungskarten aus den bearbeiteten Akten entnommen werden mussten.

Zuletzt wurde ein Überblick über die unterschiedlichen Unterstützungsleistungen gegeben, die die Beschäftigten im Rahmen der Erhebung in Anspruch nehmen konnten. Hierbei wurden die wichtigsten Dokumente angesprochen, welche flankierend zur Erhebung zur Verfügung gestellt waren, und der PEBB§Y-Helpdesk vorgestellt, der sowohl telefonisch als auch per E-Mail kontaktiert werden konnte.

5. Evaluation der Schulungsveranstaltungen und -unterlagen

Infolge dessen verlief die gesamte Schulungsphase äußerst zufriedenstellend. Dies belegten auch die positiven Rückmeldungen aus den an der Untersuchung teilnehmenden Erhebungsgerichten im Nachgang der Schulungen. Der Evaluationsbogen zur Schulung ist dem Anlagenband, Kapitel G. II. zu entnehmen. Von allen Erhebungsgerichten gaben 93% an, sehr bzw. eher zufrieden gewesen zu sein. Keines der 73 Erhebungsgerichte äußerte sich sehr unzufrieden mit den Schulungsveranstaltungen.

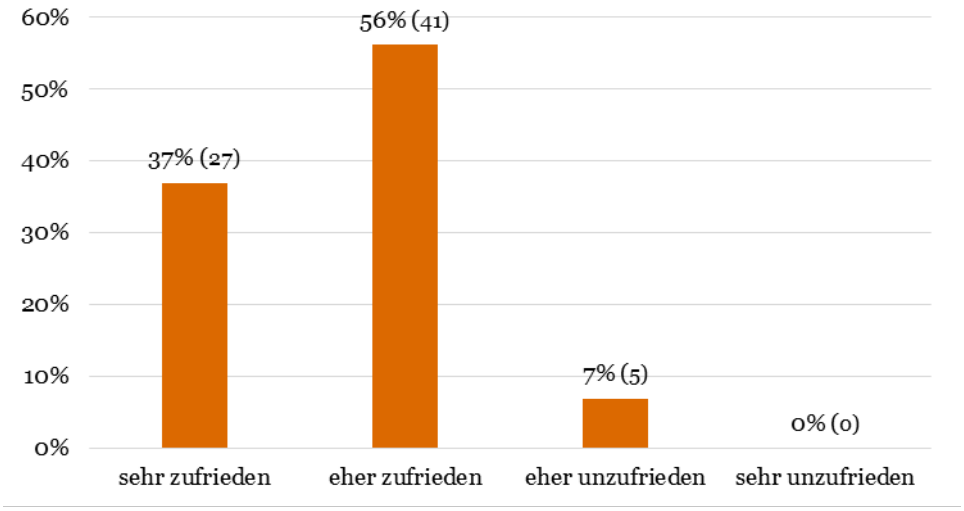


Abb. 32: Auswertung der Evaluation der Schulungsveranstaltungen (Rücklaufquote: 100%)

Insgesamt gaben fünf Erhebungsgerichte an, mit der Schulungsveranstaltung eher unzufrieden gewesen zu sein. Die Hintergründe für diese Bewertung wurden durch PwC hinterfragt. Diese bezogen sich teilweise auf Aspekte, die im Zuge der Schulung nicht zu leisten bzw. unvermeidbar waren (z. B. fehlende Information zu Sinn und Zweck von PEBB§Y oder Notwendigkeit der Einarbeitung in die übermittelten Erhebungsunterlagen). Der Bedarf einer Nachschulung ergab sich aus der Rückkoppelung mit den betreffenden Gerichten nicht.

Neben der Zufriedenheit mit den Schulungsveranstaltungen wurde auch die Zufriedenheit mit den Schulungsunterlagen abgefragt. Auch hier ergab sich ein überaus positives Bild. 96% der Gerichte gaben an, sehr bzw. eher zufrieden mit den bereitgestellten Unterlagen zu sein.

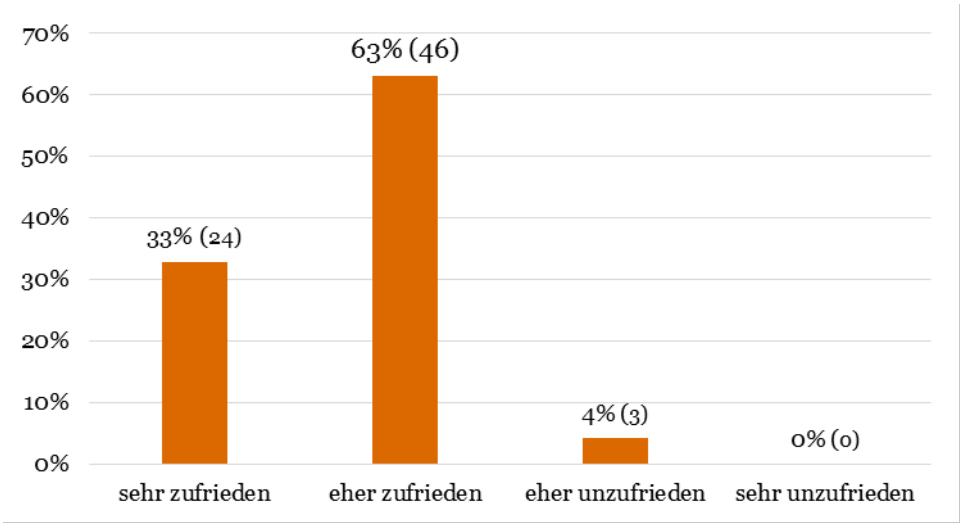


Abb. 33: Auswertung der Evaluation der Schulungsunterlagen (Rücklaufquote: 100%)

Von den drei Erhebungsgerichten, die sich „eher unzufrieden“ mit den Schulungsunterlagen zeigten, wurden auf Rückfrage durch PwC Themen organisatorischer Art angesprochen (bspw. Versand der endgültigen Fassung der Unterlagen kurz vor Beginn der Schulungsphase).

IV. Unterstützung durch den Helpdesk

Zur fachlichen sowie methodischen Unterstützung der Erhebenden wurde der PEBB§Y-Helpdesk installiert. Dazu waren seitens PwC bereits für die Pilotierung die erforderlichen Strukturen (Hotline, Mailadresse, Datenbank) geschaffen worden. Neben den umfangreichen Schulungs- und Erhebungsunterlagen diente der Helpdesk als direkter Kommunikationskanal für die Teilnehmenden, um alle Fragen rund um die verschiedenen Projektphasen (Pilotierung, Schulungs- und Haupterhebungsphase) zu stellen und sachgerechte, zielführende Unterstützung zu erhalten.

Über den Einsatz einer professionellen Callcenter-Software war eine werktägliche Erreichbarkeit der telefonischen Hotline von 08.00 bis 17.00 Uhr sichergestellt. Die telefonische Unterstützung wurde bei PwC durch den Einsatz von regelmäßig zwei Mitarbeitern gleichzeitig geleistet. Begleitend dazu konnten jederzeit Eingaben über die Mailadresse *pebbsy@de.pwc.com* gemacht werden, welche wiederum bis zu drei PwC-Mitarbeiter betreuten.

1. Organisations- und Prozessstruktur des PEBB§Y-Helpdesk

Grundsätzlich erfolgte die Organisation des Helpdesk über drei Unterstützungsebenen: Den First, Second und Third Level Support (im Folgenden als 1st LS, 2nd LS, 3rd LS bezeichnet). Der 1st LS bestand aus Mitarbeitern von PwC, welche die direkten Ansprechpartner für die Anfragenden und damit die erste Ebene der Unterstützungsleistungen waren. Auf der zweiten und dritten Ebene leistete ein großer Kreis aus Experten der Landesjustizverwaltungen sowie der Praxis dem 1st LS

(PwC) bei vertiefenden fachlichen Fragen Hilfestellung. Dabei wurde die zweite Ebene (2nd LS) in solchen Fällen kontaktiert, in denen der 1st LS keine oder eine nicht vollumfängliche Beantwortung des Ersuchens leisten konnte. In ausgesuchten Fällen wurde der Expertenkreis durch den 2nd LS auf den 3rd LS ausgedehnt, um etwaige Sonderfälle oder spezifische Fachfragen diskutieren zu können. Die Kommunikation mit dem 3rd LS oblag dabei ausschließlich den Mitgliedern des 2nd LS.

Besondere Bedeutung musste in diesem Zusammenhang der Benennung von geeigneten Experten der Justiz beigemessen werden. Über die Landesjustizverwaltungen wurden Ansprechpartner für den 2nd LS gestellt und für den 3rd LS angefragt. Durch die teilnehmenden Bundesländer wurden acht Personen für den 2nd LS benannt, welche dem Helpdesk in zweiter Reihe zur Verfügung standen. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, einen von den Landesjustizverwaltungen benannten erweiterten Kreis von Experten aus der Justizpraxis zu konsultieren.

2. Professionelle Callcenter Software und Wissensdatenbank

Für die telefonischen Unterstützungsleistungen setzte PwC eine professionelle Callcenter-Software ein. Folgende Kriterien konnten dabei durch diese technische Umsetzung erfüllt werden:

- Die schnellstmögliche Herstellung der Verbindung zum nächsten freien Mitarbeiter von PwC,
- Eine Wartezeitanzeige sowie die Bereitstellung von professionellen Bandansagen,
- Die Generierung von statistischen Auswertungen zum Umfang der Anrufe und dem erreichten Servicelevel[11].

Im Rahmen der Pilotierung konnten die Anfragen aus den sieben an der Pilotierung beteiligten Erhebungsgerichten ausnahmslos durch den 1st LS bei PwC beantwortet werden. Einige Anfragen wurden direkt an die, für das jeweilige Pilotgericht zuständigen, Schulungsreferenten adressiert und auf diesem Wege geklärt. Auf eine Beteiligung des 2nd/3rd LS war aufgrund der kurzen Erhebungsphase in Absprache mit dem Auftraggeber verzichtet worden. Auch während der Pilotierungsphase hatte PwC die PEBB§Y-Hotline werktäglich von 8.00 bis 17.00 Uhr aktiviert. Insgesamt gingen im Rahmen der Piloterhebung 14 Anrufe ein. Offene Fragen gingen aber in die Weiterentwicklung der Erhebungsunterlagen im Nachgang zur Pilotierung ein.

Mit dem Beginn der Schulungsphase wurden die Wissensdatenbank mit Mailzugang (pebbsy@de.pwc.com) sowie die Hotline bis weit nach dem Ende der Haupterhebungsphase durchgehend betreut.

[11] Grundsätzlich stellt der Servicelevel eine messbare Größe einer Dienstleistung in Bezug auf ihre Güte dar. In diesem Gutachten wird der Begriff des Servicelevel als ein Begriff aus dem Bereich der professionellen Bereitstellung von telefonischen Dienstleistungen verwendet. Hier ist der Servicelevel die maßgebliche Größe zur Messung der telefonischen Erreichbarkeit.

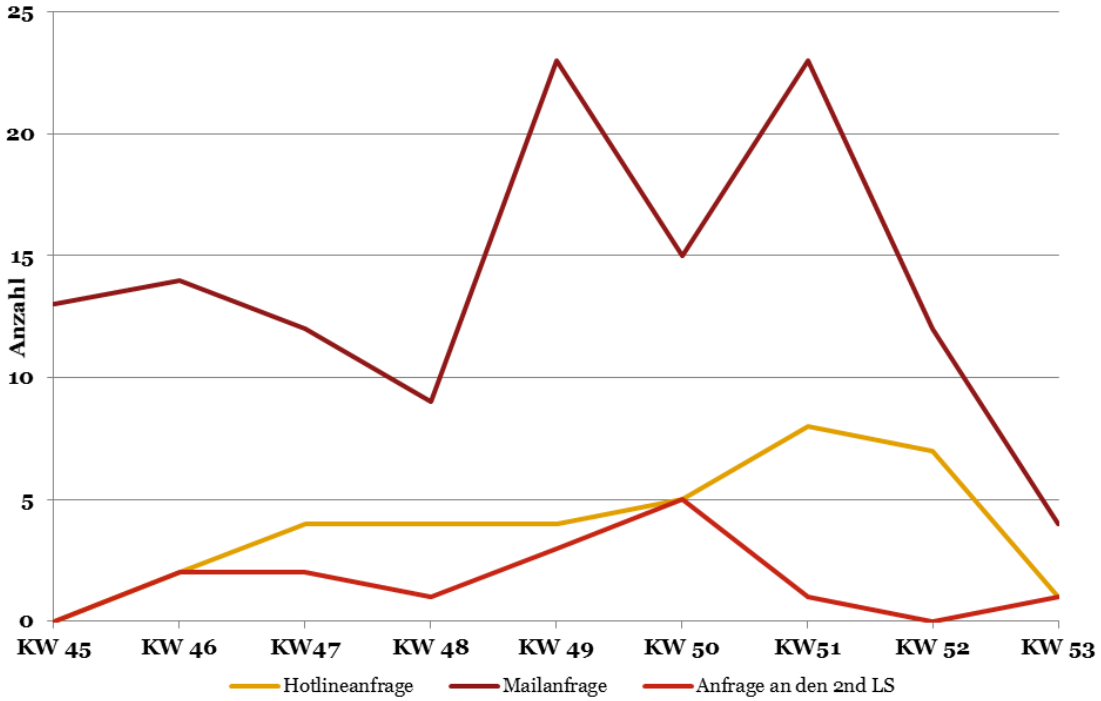


Abb. 34: Inanspruchnahme des PEBB§Y-Helpdesk während der Schulungen

Aufgrund der sehr gut vorbereiteten und für die Praxis tauglichen Erhebungsunterlagen, waren nachträgliche Konkretisierungen und Ergänzungen im Sinne von FAQ nicht erforderlich.

V. Kartenlogistik zur Erstausstattung

Ende Oktober 2015 wurden die Erhebungskarten für die Haupterhebung an die Erhebungsgerichte versandt. So konnte gewährleistet werden, dass die Erhebungskarten flankierend zu den Schulungen vor Ort vorlagen und noch vor den Weihnachtsferien in den Gerichten mit allen notwendigen logistischen Vorarbeiten verteilt werden konnten. Den Erhebungsgerichten wurde eine großzügig bemessene Anzahl an Erhebungskarten zur Verfügung gestellt. Spitzenreiter waren hier die Länder Bayern und Baden-Württemberg. Die Kartenmengen entsprachen der Zahl und Größe der in den Ländern teilnehmenden Erhebungsgerichte. In Summe wurden 631.800 Erhebungskarten als Erstausstattung an die Erhebungsgerichte versandt.

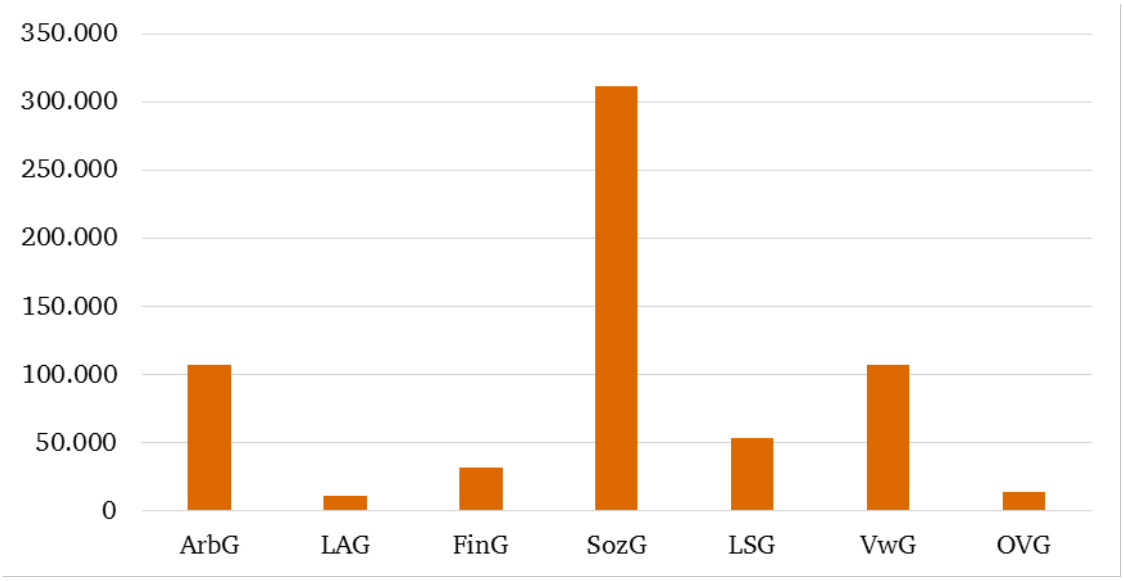


Abb. 35: Ausstattung mit Erhebungskarten nach Fachgerichtsinstanz

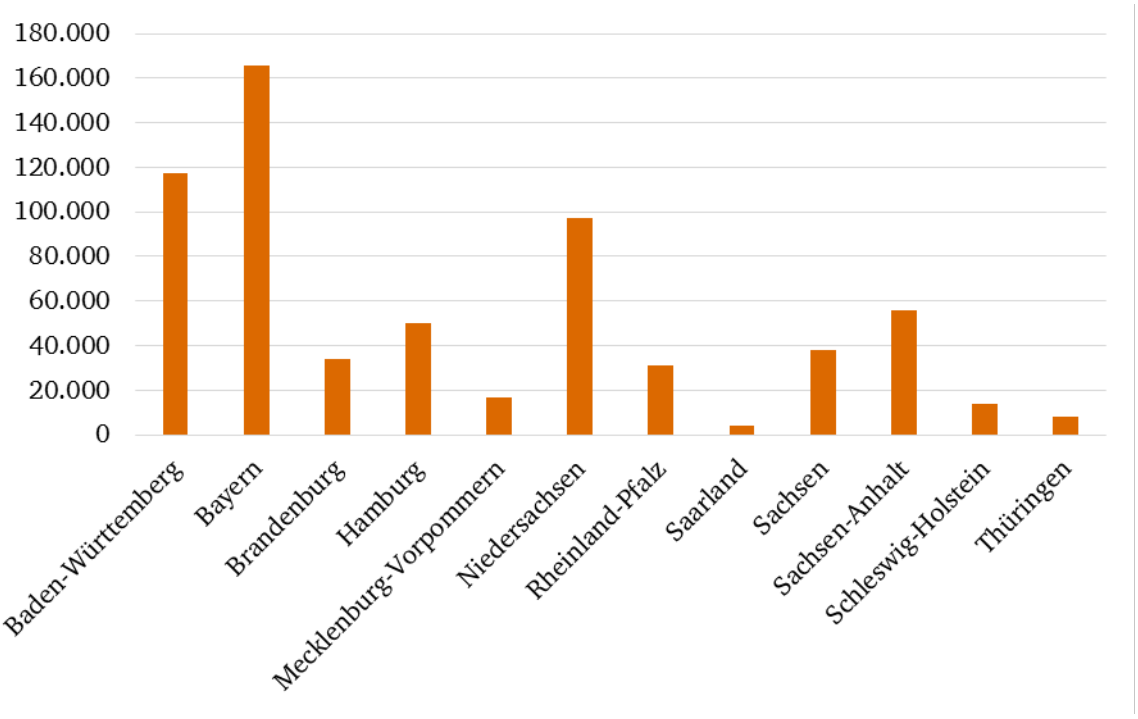
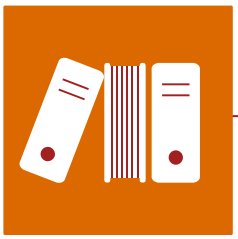


Abb. 36: Ausstattung mit Erhebungskarten nach Bundesländern

Um im Falle von Mehrbedarfen der Gerichte schnellstmöglich reagieren zu können, wurde zusätzlich zu den versandten Karten ein Lagerbestand von rund 20% der bereits versandten Mengen bei PwC vorgehalten.

Die Grundlage zur Berechnung der Anzahl der benötigten Erhebungskarten unterschied sich nach der Kartenart, Erhebungskarten mit bzw. ohne Aktenbezug. Den Erhebungskarten mit Aktenbezug lag folgende Berechnung zu Grunde:



Verfahrenskarte	Gesamte Bestände + 50% der Verfahrenseingänge p.A. + 10% Verbrauchsaufschlag
Anschlusskarte	20% des Bedarfs an Verfahrenskarten (50% im Falle der Arbeitsgerichtsbarkeit)

Abb. 37: Formel zur Kalkulation der Erhebungskarten mit Aktenbezug

Die Verfahrenseingänge wurden PwC über die Landesjustizverwaltungen mitgeteilt. Dabei wurde das Jahr 2014 als Berechnungsbasis herangezogen, da zum Zeitpunkt der Kartenkalkulation die Zahlen für das Jahr 2015 noch nicht vorlagen.

Zusätzlich zu den Eingängen und Beständen wurde ein großzügiger Zuschlag von bis zu 10% der Kartenmenge vorgenommen, um Fehleintragungen auf den Erhebungskarten oder eventuell höhere Eingänge an Verfahren im ersten Halbjahr 2016 abzudecken. Die Höhe des Aufschlages für die jeweiligen Erhebungskarten wurde in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber gewählt, um auch die fachliche Einschätzung aus der Praxis einbeziehen zu können. Die Kalkulation der Anschlusskarten von 20% unterschied sich lediglich für die Arbeitsgerichtsbarkeit, da bereits die Piloterhebung zeigte, dass für eine ausreichende Ausstattung hier mit einem Aufschlag von 50% zu rechnen war.

Die Erhebungskarten ohne Aktenbezug wurden auf Basis der Mitarbeiterzahlen je Erhebungsgericht berechnet.



Verwaltungskarte Zusatzkarte Ergänzungskarte I Ergänzungskarte II	Die Kalkulation des Bedarfs der nicht-aktenbezogenen Erhebungskarten basiert auf den Personalübersichten der Erhebungsgerichte und der Anzahl der Erhebungsmonate.

Abb. 38: Grundlage zur Kalkulation der Erhebungskarten ohne Aktenbezug

Für die Berechnung der Mitarbeiterzahlen wurden die Arbeitskraftanteile je Laufbahngruppe aus den Personalübersichten der Erhebungsgerichte herangezogen. Da diese Erhebungskarten monatlich zu führen waren, wurde die so berechnete Menge mit der doppelten Zahl der Erhebungsmonate multipliziert, um auch Mehrbedarfe angemessen abzudecken.

F. Haupterhebung (Januar bis Juni 2016)

I. Unterstützung durch den PEBB§Y-Helpdesk

Die bereits in den Vorphasen bewährte Helpdesk-Architektur blieb zur Haupterhebung weiter bestehen. Die eingehenden Fragen konnten zum Großteil durch den 1st LS des Helpdesk beantwortet werden und bedurften keiner Weiterleitung an den 2nd LS. Nach Versand der Erhebungs- und Schulungsunterlagen zur Haupterhebung bedurfte es keiner nachfolgenden Ergänzung oder Überarbeitung der Unterlagen.

1. Organisation der Helpdesk-Strukturen

Die eingehenden Anfragen (telefonisch oder per Mail) wurden durch PwC im Rahmen des 1st LS zumeist umgehend beantwortet. Komplexe Sachverhalte wurden im Einzelfall fast immer innerhalb von 24 Stunden geklärt. War aufgrund der fachlichen Tiefe eine sofortige Bearbeitung der Anfrage nicht realisierbar, wurde diese an einen Ansprechpartner aus dem 2nd LS per Mail weitergeleitet. Da im Rahmen der Erhebung keine Hinzuziehung des 3rd LS erforderlich war, sendete der Ansprechpartner aus dem 2nd LS seine Antwort direkt an den 1st LS zurück. Dieser wiederum beantwortete auf Basis der erhaltenen Information die Anfrage abschließend gegenüber dem Fragesteller. Dabei wurde überwiegend eine Reaktionszeit von 48 Stunden eingehalten.

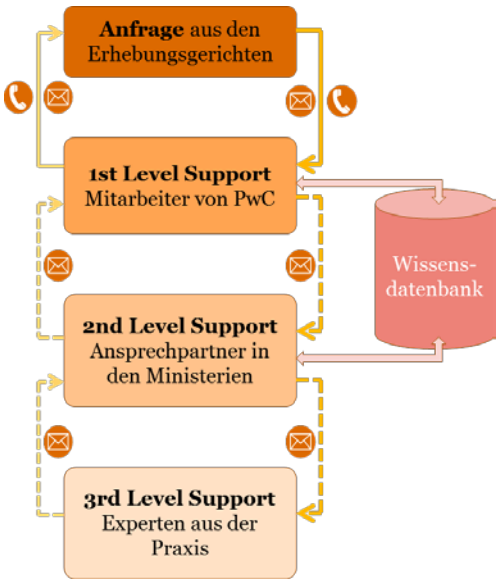


Abb. 39: Organisation des PEBB§Y-Helpdesk

Durch den 1st LS erfolgte bei Bedarf die Erstellung von Rundmitteilungen in Form von FAQs per Mail an die Erhebungsgerichte zu ausgewählten Schwerpunktfragestellungen. Insgesamt mussten lediglich vier solcher Mitteilungen in der Haupterhebungsphase versendet werden. Vierzehn Anfragen konnten bereits vor Beginn der Haupterhebungsphase durch den Versand von FAQs flächendeckend beantwortet werden.

Die insgesamt achtzehn FAQs betrafen im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

1. Kartenanlage (bspw. abgetrennte Verfahren, Güterichterverfahren, Eil- und Hauptverfahren in einer Akte),
2. Außergewöhnliche Tätigkeiten (bspw. Organisation von Gerichtsjubiläen und Fachgerichtstagen),
3. Wahrnehmung von originären Tätigkeiten des einfachen Dienstes durch andere Laufbahngruppen,
4. Organisatorisches (bspw. Abschlusskontrolle im Vier-Augen-Prinzip).

Eine Übersicht der versandten FAQs ist Kapitel I. des Anlagenbandes zu entnehmen.

2. Dokumentation der bearbeiteten Anfragen

Um eine vollständige Dokumentation der telefonischen und schriftlichen Anfragen sicherzustellen, wurde für jede Anfrage in der Haupterhebungsphase durch den Bearbeiter im Helpdesk eine Ticketnummer vergeben und die Eckdaten der Frage sowie ihrer Beantwortung wurden erfasst.

Ticket-nummer	Datum	Medium (Mail/Hotline)	Fachgerichts-instanz	Ort	Land	Frage	Antwort	Thema
BSP0001								
BSP0002								
BSP0003								

Abb. 40: Beispielhafte Darstellung der Helpdesk-Erfassungsmaske

Flankierend wurde eine Excel-basierte Übersicht und statistische Auswertung der Anfragen erstellt. Aus dieser ging - gegliedert nach Fachgerichtsbarkeit, Bundesland und Themenbereich – eine quantitative Auswertung der Anfragen hervor. Nachstehend werden diese generierten „Helpdesk-Statistiken“ aus der Haupterhebung dargestellt.

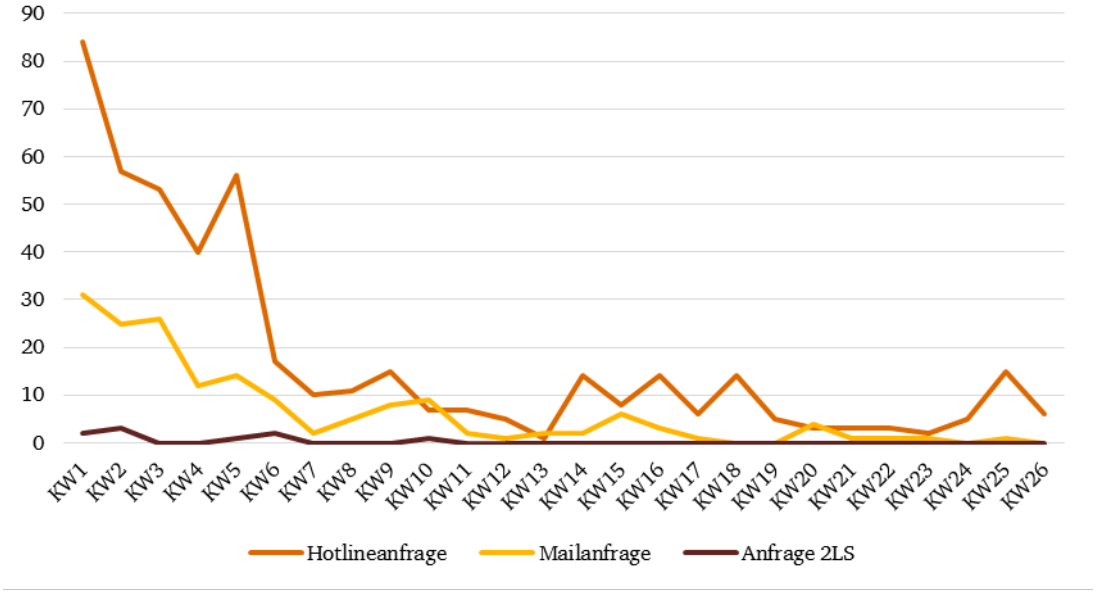


Abb. 41: Inanspruchnahme des PEBB§Y-Helpdesk von Januar bis Juni 2016

Erwartungsgemäß wurde der Helpdesk zu Beginn der Haupterhebung verstärkt in Anspruch genommen. In der ersten Erhebungswoche äußerte sich dies in 84 telefonischen Anfragen sowie 31 Mailanfragen. In der ersten Woche gingen zwei Anfragen an den 2nd LS. Im weiteren Verlauf der Erhebung nahm die Inanspruchnahme des Helpdesk rapide ab.

Lediglich im Zeitraum der Vor- und Nachbereitungen der Kartenabholungen und -verarbeitung stieg die Anzahl der Kontaktaufnahmen leicht an (KW4 bis KW6, KW 14 bis KW 18). Bereits ab Februar 2016 konsolidierten sich die telefonischen und schriftlichen Kontaktaufnahmen auf einem konstant niedrigen Niveau unterhalb von 20 Kontakten pro Woche.

Auch die Themenschwerpunkte der eingehenden Anfragen verschoben sich im Laufe der Erhebung, von inhaltlichen Fragestellungen, die vor allem durch die Erhebungsunterlagen gelöst werden konnten, zu organisatorischen Fragestellungen zur Kartenlogistik sowie dem sog. AKA-Ist-Abgleich. Diese Entwicklung wird durch nachfolgende Abbildung visualisiert.

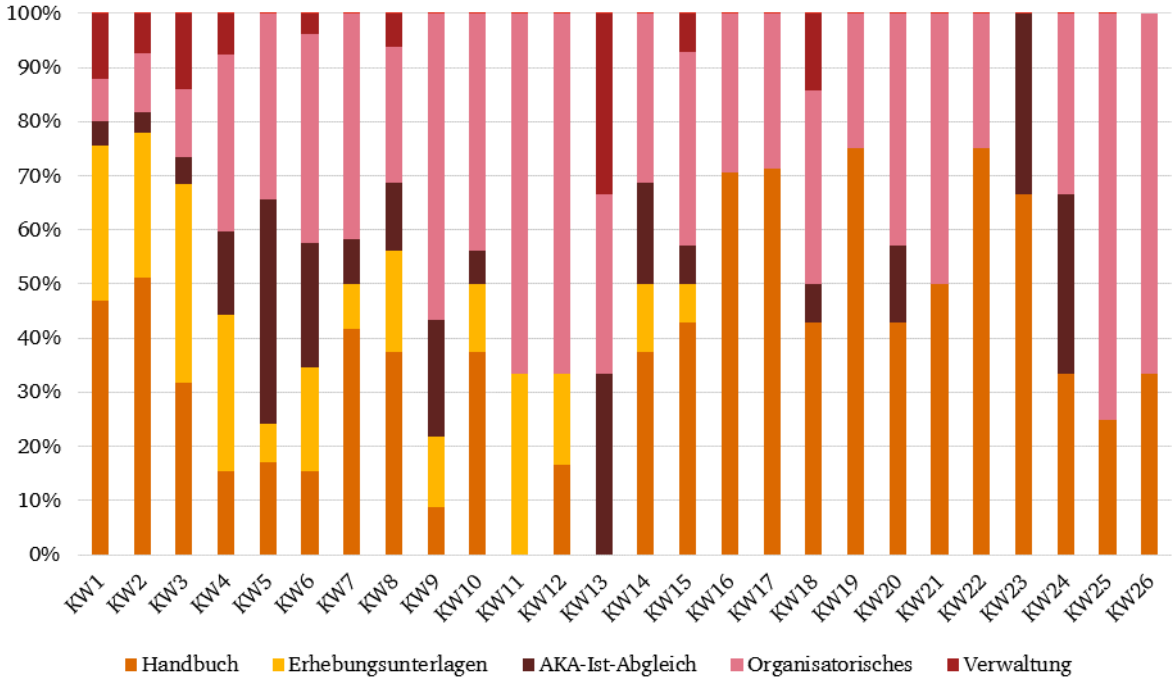


Abb. 42: Entwicklung der Themenschwerpunkte der PEBB§Y-Helpdesk-Anfragen von Januar bis Juni 2016

Die Helpdesk-Architektur und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren haben sich bewährt. In der externen Kommunikation gegenüber den Anfragenden konnte eine hohe Zufriedenheit mit den Leistungen des Helpdesk festgestellt werden. Aber auch die interne Kommunikation zwischen 1st und 2nd LS funktionierte reibungslos und trug maßgeblich zur hohen Zufriedenheit auf Seiten der Erhebenden bei.

II. Kartenlogistik für die Haupterhebung

Trotz der großzügig bemessenen Kalkulation der Erstausstattung an Erhebungskarten wurden nach Beginn der Erhebung seitens der Gerichte weitere Erhebungskarten nachgefordert, die jeweils kurzfristig durch PwC bereitgestellt wurden.

Gemessen an der Grundausstattung ergab sich für die Landesarbeitsgerichte mit 30,7% der größte Mehrbedarf an Erhebungskarten. In absoluten Zahlen wiesen die Sozialgerichte (20.270 Erhebungskarten) und Arbeitsgerichte (14.460 Erhebungskarten) den größten Bedarf auf. Somit ergab sich für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 eine Gesamtauflage von 710.725 Erhebungskarten.

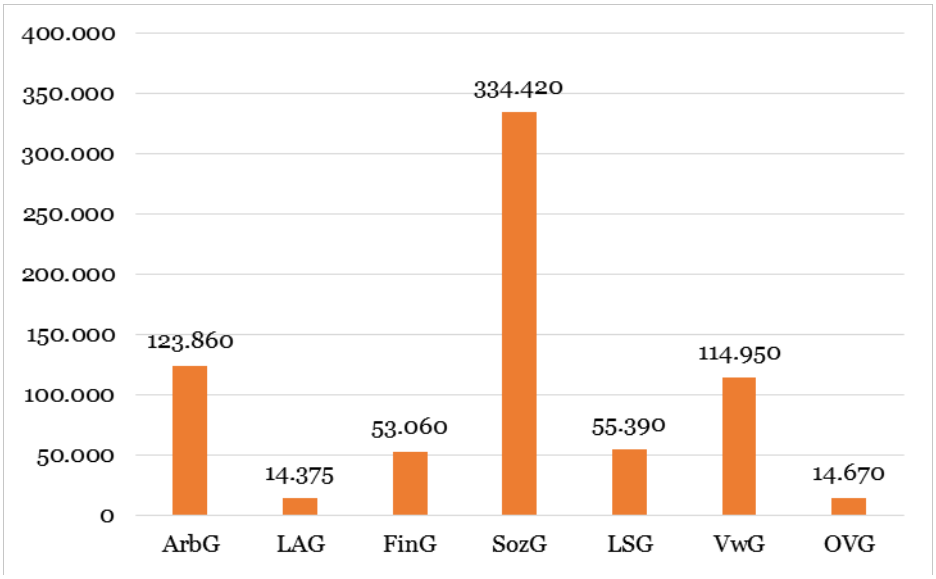


Abb. 43: Gesamtausstattung mit Erhebungskarten nach Fachgerichtsinstanz

Ab dem 1. Januar 2016 wurden die Erhebungskarten in den Gerichten mit den Bearbeitungszeiten der Mitarbeiter befüllt. Da die Erhebungskarten mit Aktenbezug vor dem Weglegen aus den Akten zu entnehmen waren, konnte bereits während des Erhebungszeitraumes ein Anteil der Erhebungskarten abgeholt und verarbeitet werden. Somit wurden die Erhebungsgerichte bei der Lagerung fertig ausgefüllter Karten entlastet. PwC war es im Gegenzug möglich, bereits erste Aufbereitungsarbeiten durchzuführen und so den Massenanfall bei der Datenverarbeitung zum Ende des Erhebungszeitraums zu minimieren. Gleichzeitig boten die ersten Abholungen den Gerichten die Möglichkeit, sich an die Logistik des Abholungsprozesses zu gewöhnen. Zur Vorbereitung der beiden Zwischenabholungen und der Schlussabholung erhielten die Erhebungsgerichte ausführliche Informationsschreiben.

Die Erhebungskarten wurden in allen Erhebungsgerichten Mitte Februar sowie Mitte April durch ein Logistikunternehmen abgeholt. Durch diese Zwischenabholungen konnten ca. 15% des insgesamt erwarteten Kartenrücklaufs bereits vor Ende des Erhebungszeitraums verarbeitet werden.

Der Erhebungskartenrücklauf der Zwischenabholungen sowie der Endabholung durchlief stets den gleichen Prozess:

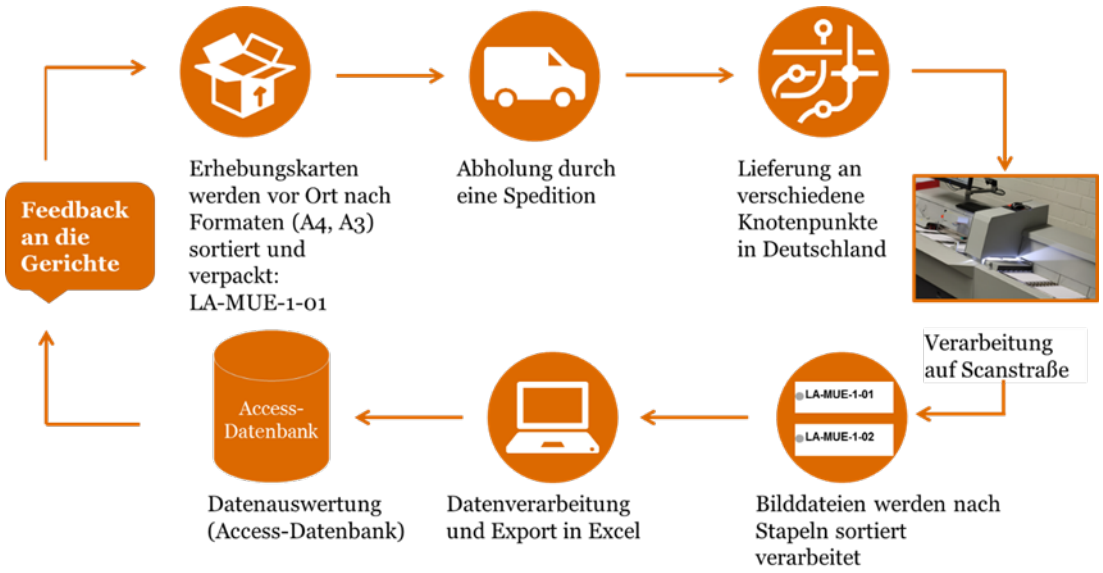


Abb. 44: Schematische Darstellung zur Abholung und Verarbeitung der Erhebungskarten

In den Gerichten waren die Erhebungskarten für den Transport in Kartons zu verpacken und mit von PwC vorbereiteten Aufklebern zu versehen. Diese kennzeichneten die Fachgerichtsinstanz, den Ort, den Abholungstermin und die fortlaufende Kartonnummer. Der Aufbau des Kennzeichens am Beispiel des Landesarbeitsgericht München für die erste Abholung lautete wie folgt: LA-MUE-1-01, LA-MUE-1-02 usw. Die so vergebene Kennzeichnung wurde in der weiteren Verarbeitung mitgeführt.

Die Erhebungskarten wurden nach Eingang gescannt und das Kennzeichen aus der Kartonbeschriftung in die Stapelbezeichnungen der Bilddateien von den Erhebungskarten übernommen. Danach wurden die Bilddateien der Erhebungskarten in eine professionelle Schrifterkennungssoftware eingespeist und mit Funktionen der ICR-Erkennung (Handschrifterkennung) regelbasiert überprüft. Grundsätzlich wurden alle Werte, bei denen die Software keine zweifelsfreie Erkennung vornehmen konnte, einer Nachkontrolle am Bildschirm unterzogen. Alle Auffälligkeiten der Überprüfung wurden in einem Meldebeleg vermerkt, der zudem die Zahl der verarbeiteten Datensätze sowie die Fehlerarten auswies. Jede Schnittstelle des Verarbeitungsprozesses wurde dokumentiert. So wurden die durch die Gerichte gemeldeten Kartonmengen mit den gescannten Datensätzen verglichen und wiederum die in die Datenbank importierten Daten mit den gemeldeten Mengen abgeglichen. Es war somit eine lückenlose Dokumentation der Kartenverarbeitung von der Abholung am Erhebungsgericht bis zur Verarbeitung in der Access-Datenbank sichergestellt.

Folgende Plausibilisierungen wurden außerdem innerhalb der Überprüfung vorgenommen, um mögliche fehlerhafte Datensätze identifizieren zu können:

Plausibilisierung	Inhalt
Datumsfelder	Fehlende Datumsangabe 
	Nicht logische Kombinationen 
Produkte/Erhebungsgeschäfte	Fehlende Hinterlegung eines Produkts/Erhebungsgeschäfts im Kartenkopf bzw. Angabe unzulässiger Kombinationen insb. mit Ankreuzoptionen
Barcode	Das Feld durfte nicht leer sein; der von der Software nicht auswertbare Barcode war ggf. nachzuerfassen
Minuteneintragungen	Maximaler Wert pro Feld von 999 Minuten
	Es durften keine negativen Werte vorliegen
Allgemein waren nur numerische Eintragungen zulässig. Leere Erhebungskarten ohne Minuteneintragungen wurden ebenfalls herausgefiltert.	

Tabelle 8: Plausibilisierungen im Zuge der maschinell unterstützten Belegverarbeitung

Die fertig überprüften Stapel wurden in Excel-Exportdateien übergeleitet. Diese wurden in die Access-Auswertungsdatenbanken eingelesen und die Anzahl der importierten Datensätze anhand der Stapelbezeichnung gegengeprüft.

Im Anschluss wurde den Erhebungsgerichten, nach Auswertung der ersten Kartenabholung sowie nachfolgend bei Bedarf, eine individuelle Rückmeldung zur Qualität der übersandten Erhebungskarten mitgeteilt, um bereits zu diesem Zeitpunkt auf mögliche Fehler hinzuweisen und ggf. gegenzusteuern. Inhalt dieser Rückmeldungen war zum einen die Anzahl der übersandten Datensätze (=Erhebungskarten) sowie die Fehlerquote der Kartenlieferung in Prozent.

Durch den Hinweis auf Fehlerhäufungen und hohe Fehlerquoten an einzelnen Gerichten konnte bereits zur zweiten Abholung eine spürbare Verbesserung der Qualität der Kartenrückläufe erreicht werden.

G. Auswertungsphase

I. Kartenrücklauf insgesamt

Durch die teilnehmenden Erhebungsgerichte wurden 499.997 Erhebungskarten abgegeben. Dies entspricht einem Rücklauf von rund 70% bezogen auf die Kartenausstattung.

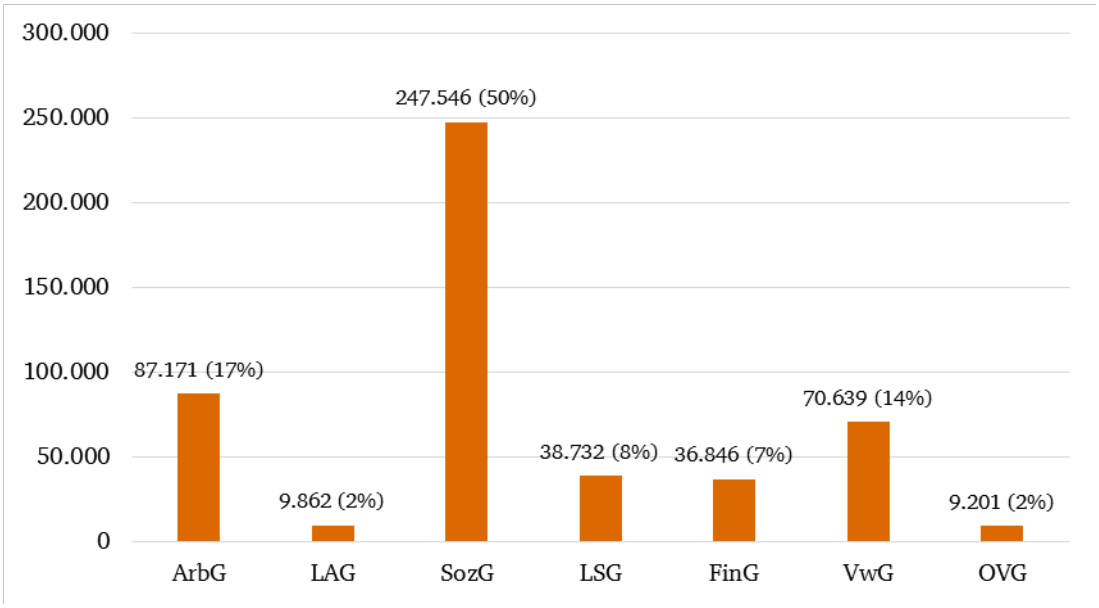


Abb. 45: Kartenrücklauf nach Instanzen

Kartenart	ArbG	LAG	SozG	LSG	FinG	VwG	OVG
Verfahrenskarten	60.351	6.741	220.308	33.014	30.580	59.820	6.884
Mahnverfahrenskarten	1.649	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anschlusskarten	21.733	1.909	21.447	3.369	4.179	7.375	967
Mahnanschlusskarten	254	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verwaltungskarten	864	512	1.538	857	666	1.055	506
Zusatzkarten	2.320	700	4.253	1.492	1.421	2.389	844
Summen	**87.171**	**9.862**	**247.546**	**38.732**	**36.846**	**70.639**	**9.201**

Tabelle 9: Kartenrücklauf nach Kartenarten (absolut)

Die obige Auswertung beinhaltet sowohl die korrekt ausgefüllten wie auch die fehlerhaften Erhebungskarten. Insgesamt ergab sich eine sehr geringe Gesamtfehlerquote von rund 1%. Die Fehlerquoten der jeweiligen Fachgerichtsbarkeiten und Instanzen sind in den nachfolgenden Auswertungskapiteln dargestellt.

II. Plausibilisierungsschritte

1. Datenbanken

Die erste Plausibilisierung erfolgte bereits durch technische Kontrollschritte bei der Auswertung der digitalisierten Erhebungskarten über eine professionelle Schrifterkennungssoftware. Dabei wurden die Vollständigkeit und Plausibilität der Eintragungen im Kartenkopf der Verfahrens- und Anschlusskarten geprüft. Zudem wurden Eintragungen, welche als nicht eindeutig lesbar eingestuft wurden, einer Nachkontrolle am Bildschirm unterzogen und manuell bestätigt bzw. richtiggestellt. Für jede verarbeitete Erhebungskarte wurde ein Datensatz erzeugt. Die Datensätze wurden getrennt nach Kartenarten sowie korrekt ausgefüllten bzw. fehlerhaften Karten nach Excel exportiert und in die Access-Verarbeitungsdatenbanken importiert. An jeder Übergabeschnittstelle des Verarbeitungsprozesses wurden Soll-Ist-Vergleiche zur Vollständigkeit der Datensätze durchgeführt.

Fehlerhafte Datensätze wurden in separaten Fehlertabellen der Auswertungsdatenbanken dokumentiert und nicht in die Auswertungen einbezogen. Eine Ausnahme stellten die Karten ohne Minuteneintragungen (sog. Leerdatensätze) dar, die nach den Vorgaben für die Erhebung nicht abzugeben waren. Diese wurden bereits in den Plausibilisierungsroutinen erkannt und nicht in die Datensatzexporte einbezogen. Ausgefüllte Erhebungskarten mit Minuteneintragung wurden in keinem Fall gelöscht, so dass in den Auswertungsdatenbanken sämtliche erhebungsrelevanten Karten lückenlos enthalten sind. Im Wesentlichen wurden die folgenden Fehlerbereiche herausgenommen:

Plausibilisierung	Inhalt
Fehler bei Erhebungsgeschäften und Verfahrensarten	Das Erhebungsgeschäft fehlte.
	Das eingetragene Erhebungsgeschäft war falsch.
	Die Auswahl einer Verfahrensart (z. B. Klage) fehlte oder war in Kombination mit dem angegebenen Erhebungsgeschäft (z. B. Sonstiger Geschäftsanfall) falsch.
Fehler bei Datumsangaben	Es erfolgte keine Auswahl des Zeitpunktes für den Verfahrenseingang und/oder Verfahrensabschluss.
	Das Abschlussdatum lag vor dem Eingangsdatum.

Tabelle 10: Fehlerarten

Nach der Fehlerbereinigung wurden in den einzelnen Auswertungsdatenbanken nur noch fehlerfreie Datensätze, die zur Bildung der Basiszahl geeignet waren, in die weitere Auswertung einbezogen. Auf ihnen waren die für die Auswertung relevanten Daten (Erhebungsgeschäft, Eingangsdatum, Abschlussdatum) vollständig und richtig angegeben.

2. Standardabweichung der Basiszahlen

Der Begriff der Standardabweichung aus der Statistik beschreibt eine Maßzahl für die Streuung von mehreren Werten einer Datenreihe um einen Erwartungswert (hier: den Mittelwert). Auch in vorangegangenen PEBB§Y-Untersuchungen wurde das Konzept der Standardabweichung eingesetzt, um bei auffällig hohen oder niedrigen Auswertungsergebnissen einen Impuls zur Durchführung von Nachanalysen zu erhalten.

Die Standardabweichung σ der Stichprobe N (Grundgesamtheit) wird als Quadratwurzel der sog. Varianz als Streuungsmesszahl ermittelt. Dazu wird für jedes Stichprobenelement x_i die Differenz zum arithmetischen Mittelwert $\bar{x}$ der gesamten Stichprobe ins Quadrat gesetzt und von deren Summe die Wurzel gezogen.

$$\sigma = \sqrt{\frac{1}{N-1}\sum_{i=1}^{N}(x_i - \bar{x})^2}$$

Zur Verdeutlichung der Anwendung obiger Formel zur Ermittlung der (einfachen) Standard-abweichung wird nachstehend ein fiktives Erhebungsergebnis analysiert:

Teilnehmende Gerichte	Basiszahl	Varianz
Gericht 1	165	+ 5
Gericht 2	140	- 20
Gericht 3	175	+ 15
Gericht 4	150	- 10
Gericht 5	165	+ 5
Gericht 6	150	- 10
Gericht 7	165	+ 5
Gericht 8	190	+ 30
Gericht 9	145	- 15
Gericht 10	155	- 5
Gerundeter Mittelwert der Basiszahlen	**160**	

Tabelle 11: Beispielrechnung Standardabweichung

Setzt man die Varianzen in die obige Formel ein, ergibt sich folgendes Bild:

$$\sigma = \sqrt{\frac{1}{9} * (5^2 + (-20)^2 + 15^2 + (-10)^2 + 5^2 + (-10)^2 + 5^2 + 30^2 + (-15)^2 + (-5)^2)}$$

$$= \sqrt{\frac{1}{9} * (25 + 400 + 225 + 100 + 25 + 100 + 25 + 900 + 225 + 25\ )}$$

$$= \sqrt{\frac{1}{9} * 2050} \quad = \quad \sqrt{227{,}78} \quad = \quad \mathbf{15}\ \text{(Gerundete Standardabweichung)}$$

Innerhalb der einfachen Standardabweichung vom Mittelwert der Basiszahlen $\bar{x}$ (160) bewegt sich demnach der Toleranzbereich für die Länderbasiszahlen zwischen $\bar{x} - \sigma$ (160 – 15= 145) und $\bar{x} + \sigma$ (160 + 15=175):

$$\bar{x} - \sigma \quad \leq \quad Toleranzbereich \quad \leq \quad \bar{x} + \sigma$$

$$145 \quad \leq \quad Toleranzbereich \quad \leq \quad 175$$

Für das analysierte Erhebungsgeschäft ergab sich demnach eine Überschreitung für Gericht 8 (190) und eine Unterschreitung für Gericht 2 (140). In einer angenommenen Normalverteilung der Varianzen um den Mittelwert bewegen sich demnach acht Basiszahlen innerhalb des Korridors der einfachen Standardabweichung und zwei außerhalb dieses Toleranzbereiches. Grafisch dargestellt ergibt sich folgende Verteilung der errechneten Basiszahlen der Gerichte:

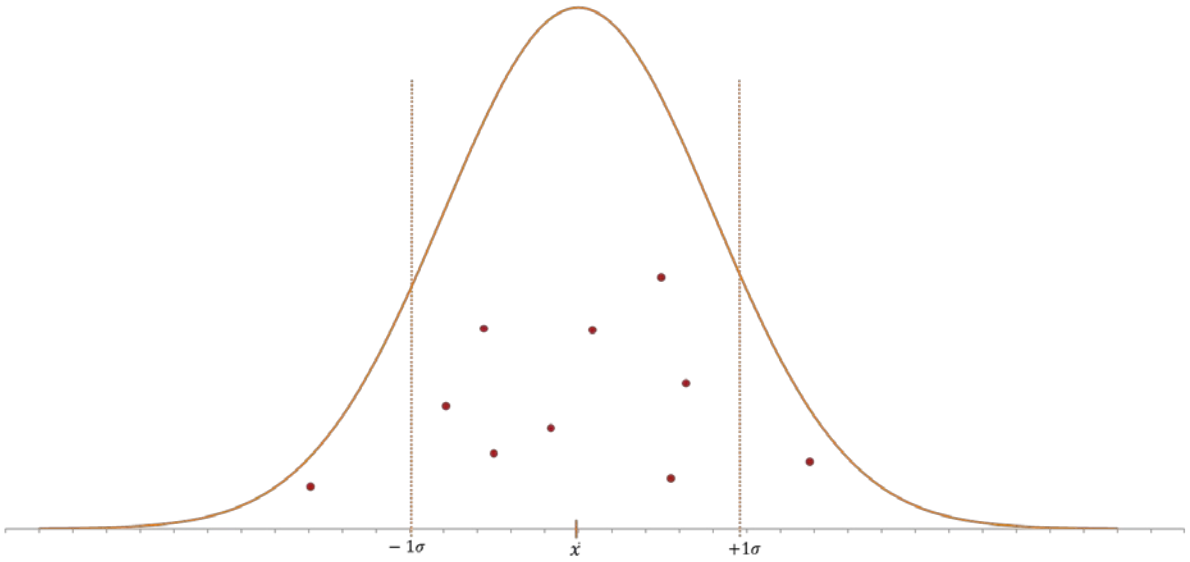


Abb. 46: Beispiel einer Normalverteilung

Unter Würdigung der Grundgesamtheit der teilnehmenden Gerichte in den sieben Fachgerichtsinstanzen sowie der Gesamtzahl der in die Erhebung einbezogenen Verfahren wurde die einfache Standardabweichung als zu enger Analysekorridor angesehen. Andererseits hätte die Ausweitung auf die zweifache Standardabweichung eine zu grobe Analyseschwelle bedeutet. Deshalb wurden aus gutachterlicher Sicht alle Basiszahlen, welche die eineinhalbfache Standardabweichung um den Mittelwert der Basiszahlen über- oder unterschritten, einer vertiefenden Analyse zugeführt. Dadurch wurde im Regelfall ein Toleranzbereich von rund 50% bis 150 % bei den Basiszahlen bezogen auf deren jeweiligen Mittelwert akzeptiert. Entsprechend erfolgte eine Analyse nur bei signifikant hohen Abweichungen nach unten bzw. oben.

Der Mittelwert und die Standardabweichung der Basiszahlen eines Produktes wurden unter Einbeziehung sämtlicher Erhebungsdaten berechnet und der Plausibilisierung zugrunde gelegt. Im Falle von Herausnahmen wurde keine Neuberechnung durchgeführt.

3. AKA-Ist-Abgleich anhand der Jahresarbeitszeiten

Für einen Abgleich der im Rahmen der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 erhobenen Bearbeitungszeiten meldeten die teilnehmenden Gerichte die monatlich angefallenen Ist-Arbeitszeiten, bereinigt um Krankheits- und Urlaubszeiten. Grundlage hierfür war die örtliche Zeiterfassung (bei den Service-Einheiten bzw. dem gehobenen Dienst) oder ein bereitgestelltes Erhebungswerkzeug auf Basis von Excel. Im Erhebungswerkzeug wurden die Anwesenheitstage und Fehlzeiten mit den tatsächlichen (z. B. tariflichen) bzw. rechnerischen Soll-Wochenarbeitszeiten multipliziert. Für den richterlichen Bereich wurde in Ermangelung einer Arbeitszeitvorgabe eine 40-Stunden-Arbeitswoche unterstellt.

Zur Plausibilisierung der gemeldeten Arbeitszeiten wurden aus den Personalübersichten (hier: sog. PÜ-Verwendung für das erste Halbjahr 2016) die an der Erhebung teilnehmenden Arbeitskraftanteile nach Laufbahngruppen ermittelt. Diese wurden mit den sog. Jahresarbeitszeiten der Laufbahngruppe für das jeweilige Bundesland multipliziert, um einen Näherungswert in Form von sog. Soll-Minuten zu erhalten. Auf dieser Grundlage wurde simuliert, wie viele Minuten theoretisch hätten gemeldet werden können. Dieser Abgleich bestätigte die praktische Eignung des im Rahmen der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 methodisch weiterentwickelten AKA-Ist-Abgleichs.

Auf einem zweiten Rechenweg wurden die tatsächlichen Minuteneintragungen nach Laufbahngruppen auf allen Erhebungskarten (einschließlich der fehlerhaften Karten) addiert. Dies ergab die sog. Ist-Minuten aus der Erhebung, welche den Soll-Minuten gegenübergestellt wurden.

Aus nachstehendem Rechenbeispiel ergibt sich beispielhaft die Ableitung der Relation der Ist-Minuten zu den Soll-Minuten:

Soll-Minuten	Laufbahngruppe	Minuten
Soll-Minuten gemäß AKA-Ist-Meldung des Gerichtes	Richter	295.011 Minuten
	Gehobener Dienst	184.353 Minuten
	Service-Einheiten	443.940 Minuten
Ist-Minuten	**Laufbahngruppe**	**Minuten**
Ist-Minuten gemäß Selbstaufschreibung	Richter	251.626 Minuten
	Gehobener Dienst	183.566 Minuten
	Service-Einheiten	433.651 Minuten
Relation	**Laufbahngruppe**	**Prozent**
Relation Ist-Minuten zu Soll-Minuten	Richter	85 Prozent
	Gehobener Dienst	100 Prozent
	Service-Einheiten	98 Prozent

Tabelle 12: Beispielrechnung AKA-Ist-Abgleich

Als Auffälligkeit wurde gewertet, wenn bezogen auf die jeweilige Laufbahngruppe eine Über- bzw. Unterschreitung des Mittelwerts der Relation zwischen Ist- und Sollminuten um 10 Prozentpunkte zu verzeichnen war. Im Falle eines Mittelwerts bei den Richtern von 95% wurden alle Relationen über 105% bzw. unter 85% einer vertiefenden Analyse unterzogen. Es wurde hierzu ein Mittelwert je Fachgerichtsinstanz gebildet.

4. Abgleich von Karten- und Statistikeingängen

Im Rahmen der Haupterhebung sollten gemäß ausdrücklicher Vorgabe in den Schulungen die Meldungen der Verfahrenseingänge für die Justizstatistik und das Ausfüllen des Kartenkopfes (mit Eingangsdatum, Erhebungsgeschäft und Zuordnung zur Verfahrens- bzw. Anschlusskarte) übereinstimmend gehandhabt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Anzahl der Erhebungskarten des Typs V (d. h. im Erhebungszeitraum eingegangen und vollständig bearbeitet) und des Typs A (d. h. im Erhebungszeitraum eingegangen) den Statistikdaten des ersten Halbjahres 2016 gegenübergestellt. Die Statistikdaten waren im Vorfeld seitens der Landesjustizverwaltungen an PwC übermittelt worden.

Bei der Gegenüberstellung wurden auch fehlerhafte Karten sowie Nicht-Teilnahmen gewürdigt. Im Regelfall wies der Datenabgleich eine Quote um 95% der statistischen Verfahrenseingänge aus. Im Falle von wesentlichen Unter- bzw. Überschreitungen wurde eine vertiefende Analyse eingeleitet.

5. Handhabung der Plausibilisierungen

Im Zuge der Sachverhaltsanalysen wurden die gemeldeten Besonderheiten der Gerichte aus den im Vorfeld der Erhebung abgefragten „Einflussfaktoren“ ausgewertet. Lieferten diese keine fundierte Erklärung für die festgestellten Abweichungen, so wurden die Erhebungsgerichte um eine Stellungnahme gebeten. Das jeweils zuständige Landesministerium wurde zusätzlich um eine Einschätzung zur Stellungnahme des Erhebungsgerichtes gebeten. Im Regelfall konnten die festgestellten Abweichungen dadurch plausibilisiert werden (z. B. Umfangsverfahren im Erhebungszeitraum, die zu erhöhten Basiszahlen führten).

Für die Herausnahme von Erhebungsergebnissen aus der Auswertung mussten mindestens zwei nicht erklärbare Analyseimpulse zusammentreffen. Die signifikante Über- bzw. Unterschreitung der (eineinhalbfachen) Standardabweichung, der Verfahrenseingänge gemäß Statistikmeldung bzw. der Ist-Minuten in Relation zu den Soll-Minuten des AKA-Ist-Abgleichs begründete für sich genommen keine Herausnahme. Selbst im Falle des Zusammentreffens zweier Analyseimpulse wurde nicht zwingend eine Herausnahme vorgenommen, wenn die Stellungnahme durch das Erhebungsgericht diese Abweichung hinreichend erläuterte.

Zur Herausnahme führte ausschließlich eine signifikante Abweichung in zwei Analysebereichen, für welche keine schlüssige Begründung vorgelegt werden konnte. Durch die Plausibilisierung wurden auf diesem Wege auch fehlerhafte Handhabungen der Erhebungsvorgaben, verdeckte Nicht-Teilnahmen und unvereinbare Spezifika einzelner Erhebungsgerichte lokalisiert. Fast immer konnte der Problemkreis auf einzelne Erhebungsgeschäfte oder Laufbahngruppen eingegrenzt werden, damit die übrigen Daten uneingeschränkt nutzbar blieben.

Einen Sonderfall stellte dabei die Unterschreitung der Mindestzahl von 100 Verfahrenseingängen dar. Da für solche Produkte in Anwendung des PEBB§Y-Systems grundsätzlich keine Bestätigung der Basiszahl erfolgte, wurde auch keine weitere Plausibilisierung und Prüfung auf mögliche Herausnahmen durchgeführt. Sofern die Kommission auf die valide und repräsentativ erhobenen Daten zurückgreift, ist dieser Sachverhalt entsprechend zu würdigen.

III. Erläuterungen zur Datenauswertung

1. Rechtssachen

Die Bezugsgröße der Richterprodukte war im Regelfall die sich aus den Erhebungskarten durch Anwendung der vorgegebenen PEBB§Y-Formel ermittelte sog. rechnerische Menge. Für einige Erhebungsgeschäfte wurden die statistischen Mengen aus der Monatserhebung herangezogen. Ergänzend kam bei einigen Produkten eine sog. kombinierte Menge zum Tragen, wenn die Erhebungsgeschäfte in Produkten teils nach rechnerischen Mengen und teils nach statistischen Mengen zu ermitteln waren (z. B. beim sonstigen Geschäftsanfall).

Für die Ermittlung der Bezugsgröße des gehobenen Dienstes wurde eine um die Nicht-Teilnahmen im richterlichen Bereich ergänzte Summe der Bezugsgrößen berechnet. In diese sog. kombinierte Menge floss gemäß den Vorgaben der Produktkataloge die Bezugsgröße für das Produkt „Güterichter“ nicht mit ein.

Die Bezugsgröße der Service-Einheiten entsprach derjenigen des gehobenen Dienstes. Für das Produkt „Güterichter“ wurde die statistische Menge aus der Monatserhebung angesetzt.

Weitere Unterschiede zwischen den Bezugsgrößen der drei Laufbahngruppen ergaben sich durch etwaige Herausnahmen. Auf diese wird im jeweiligen Auswertungskapitel eingegangen. Einen Überblick über die jeweils verwendeten Bezugsgrößen geben die Produktkataloge für die einzelnen Fachgerichtsinstanzen (in Kapitel D des Anlagenbandes).

Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung der Protokollführung nach § 159 ZPO in den teilnehmenden Gerichten war auf den Erhebungskarten im Bereich der Geschäftsstellentätigkeiten eine gesonderte Eintragung der diesbezüglichen Zeiten angefordert. Für die gutachterliche Ermittlung der Bundesbasiszahlen ergab sich vor dem Hintergrund der Homogenität der Erhebungsdaten kein Handlungsbedarf. Allerdings machen die Zeiten für die Protokollführung abhängig von der Fachgerichtsinstanz zwischen 1% und 8% der aufgeschriebenen Minuten aus. Da die Anordnung der Protokollführung individuell durch die Richterschaft erfolgen kann, ist dieser Sachverhalt für die Personalbemessung im Wirkbetrieb bezogen auf die Service-Einheiten zu würdigen. Wir empfehlen deshalb eine Befassung der Kommission mit dem Themenfeld der Protokollführung.

2. Verwaltungssachen

Als Bezugsgröße wurden ausschließlich statistische Mengen wie z. B. die Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Gerichtsbezirks einschließlich Personal in Ausbildung verwendet (vgl. hierzu ergänzend Kapitel D des Anlagenbandes).

Für das Produkt X540 „IT-Angelegenheiten“ erfolgte lediglich ein Zeitausweis der erhobenen Minuten, da für „IT-Angelegenheiten“ eine landesspezifische Zuweisung erfolgt. Aufgrund der späteren landesspezifischen Festlegung der Bezugsgröße für das Produkt X550 „Ausbildung“ erfolgte ebenfalls ein Zeitausweis der erhobenen Minuten. Für diese genannten Produkte müssen für die Umsetzung in den Wirkbetrieb von PEBB§Y-Fach spezifische Festlegungen in den Ländern getroffen werden. Eine entsprechende Würdigung durch die Kommission ist erforderlich.

Im Verwaltungsbereich ist insgesamt eine teilweise stark ausgeprägte Spreizung der Basiszahlen zwischen den teilnehmenden Gerichten (insb. der zweiten Instanz) zu beobachten. Diese beruht auf örtlichen Unterschieden in der Gerichtsorganisation, dem konkreten Aufgabenzuschnitt usw., ohne dass dadurch eine gutachterlich zu würdigende Heterogenität festzustellen war. Dessen ungeachtet sollte dieser Aspekt durch die Kommission aufgegriffen werden.

Eine besondere Würdigung ist aus unserer Sicht für die Produkte X510 „Verwaltungsangelegenheiten der ehrenamtlichen Richter“ und X570 „Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“ notwendig. Diesbezüglich waren Einflüsse durch Wahlen im Erhebungszeitraum zu beobachten. Diese waren allerdings nicht so stark ausgeprägt, dass wir hierfür gesonderte Basiszahlen hätten ausweisen können.

3. Allgemeine Hinweise zu den Auswertungsergebnissen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Auswertungsergebnisse für die Instanzen der Fachgerichtsbarkeiten erläutert. Diese Informationen werden durch den Auswertungsband ergänzt, in dem die Bundesbasiszahlen für die PEBB§Y-Produkte mit ihren erhebungsrelevanten Daten aufgeschlüsselt sowie nach Bundesländern und Erhebungsgeschäften aufgegliedert werden. Hierzu sind folgende Aspekte hinsichtlich der Analyse zu beachten:

- Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in den nachstehenden Auswertungskapiteln für die Bundesbasiszahlen weder die in den Produkten enthaltenen Erhebungsgeschäfte noch die exakte Bezeichnung der Bezugsgröße wiedergegeben. Beide Angaben würden in zahlreichen Fällen die Lesbarkeit der Auswertungskapitel deutlich verringern. Eine Übersicht zur Untergliederung der Erhebungsgeschäfte einschließlich relevanter Fundstellen ist den PEBB§Y-Produktkatalogen zur Auswertung zu entnehmen (vgl. Kapitel D des Anlagenbandes). Die Beschreibung der verwendeten Bezugsgrößen für die Haupterhebung findet sich in den Beschreibungsblättern zu den PEBB§Y-Produkten

(vgl. Auswertungsband). Dort finden sich auch tabellarische Übersichten zu den Produkten nach Bundesländern sowie den Erhebungsgeschäften auf Bundes- und Länderebene.

- Im PEBB§Y-Produktkatalog (vgl. Kapitel D des Anlagenbandes) war die Numerik für die Produkte vorgegeben. Er dokumentiert die Nummerierung der Erhebungsgeschäfte, die in die nachfolgenden Auswertungskapitel und den Auswertungsband eingeflossen ist.

- Die rechnerischen Mengen wurden nach der PEBB§Y-Formel (vgl. Kapitel B.V.) für die Bundesbasiszahlen auf Produktebene anhand der jeweiligen Verfahrensmengen und -zeiten ermittelt. Bei der Aufgliederung nach Bundesländern bzw. Erhebungsgeschäften wurde jeweils aus dem Datenbestand die rechnerische Menge für diesen Bereich erzeugt. Deshalb sind die rechnerischen Mengen auf Länder- und Erhebungsgeschäftsebene nicht additiv zu interpretieren (d. h. sie ergeben im Regelfall in Summe nicht die rechnerische Menge der Bundes- bzw. Produktebene).

- Im Bereich des gehobenen Dienstes sowie der Service-Einheiten wurde eine besondere rechnerische Menge definiert. Hierzu wurden - anders als im richterlichen Bereich - auch jene Verfahrenskarten einbezogen, auf denen ggf. die Richter ihre Nicht-Teilnahme angekreuzt haben.

- Bei Beständen als Bezugsgrößen (bspw. Personalbestand im Verwaltungsbereich) war zu berücksichtigen, dass die Haupterhebung nur ein halbes Kalenderjahr umfasste. Deshalb mussten die gemessenen Erhebungszeiten verdoppelt werden, um in der richtigen Relation zu den Bestandsgrößen zur Ermittlung der Basiszahlen zu führen. Wenn die Richter an den Landesarbeitsgerichten für Personalverwaltung insgesamt 49.891 Minuten im Erhebungszeitraum erfasst hatten und der Gesamtpersonalbestand aller Erhebungsgerichte 1.018 Köpfe betrug, wurde die Minutensumme verdoppelt (d.h. aus 99.782 Minuten auf 1.018 Köpfe ergibt sich eine Basiszahl von 98 Minuten). Im Gutachten werden die erhobenen Minuten und nicht die verdoppelten Minutenzahlen dargestellt.

- Bei Erhebungsgeschäften mit der Verwendung einer statistischen Menge waren im richterlichen Bereich die Nicht-Teilnahmen zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Anzahl der Verfahrenskarten mit markierter Nicht-Teilnahme von der statistischen Menge in Abzug gebracht.

- Um einen Rückschluss auf einzelne Gerichte auszuschließen, wird im Folgenden eine Anonymisierung vorgenommen, soweit eine Darstellung der teilnehmenden Erhebungsgerichte nicht im Einzelfall erforderlich war.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

H. Auswertung der Arbeitsgerichte

I. Teilnehmende Arbeitsgerichte

An der Erhebung nahmen die folgenden Arbeitsgerichte teil:

- Arbeitsgericht Augsburg,
- Arbeitsgericht Bamberg,
- Arbeitsgericht Cottbus,
- Arbeitsgericht Elmshorn,
- Arbeitsgericht Emden,
- Arbeitsgericht Freiburg,
- Arbeitsgericht Göttingen,
- Arbeitsgericht Halle,
- Arbeitsgericht Heilbronn,
- Arbeitsgericht Koblenz,
- Arbeitsgericht Mannheim,
- Arbeitsgericht München,
- Arbeitsgericht Neunkirchen,
- Arbeitsgericht Nordhausen,
- Arbeitsgericht Passau,
- Arbeitsgericht Weiden,
- Arbeitsgericht Würzburg.

II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten

Die an der Erhebung teilnehmenden Arbeitsgerichte befüllten ca. 87.200 Karten mit rund 19 Mio. Minuten für die Aufschreibung der angefallenen Tätigkeiten.

Kartentyp	Minuten	%	Anzahl	%
Verfahrenskarten	12.949.074	68	60.351	69
Anschlusskarten	2.548.296	13	21.733	25
Mahnkarten	118.053	1	1.649	2
Mahnanschlusskarten	9.678	0	254	0
Verwaltungskarten	1.553.087	8	864	1
Zusatzkarten	1.864.475	10	2.320	3
Summen	**19.042.663**		**87.171**	

Tabelle 13: Kartenrücklauf der Arbeitsgerichte

Die **Fehlerquote** der Erhebungskarten lag bei lediglich 830 Karten (d. h. kartenbezogene Fehlerquote von 1,0%), wodurch insgesamt 154.546 Minuten nicht in die Auswertung einbezogen werden konnten (d. h. minutenbezogene Fehlerquote von 0,8%).

Im Richterbereich der Arbeitsgerichte ergab sich eine **Nicht-Teilnahmequote** von 1,0%. Diese Nicht-Teilnahmequote ließ sich vollständig auf eine bereits im Vorfeld der Erhebung bekannte Nicht-Teilnahme zurückführen.

III. Herausnahmen

In den folgenden Einzelfällen war eine Herausnahme von gesamten Laufbahngruppen aus der Auswertung zur Vermeidung von Verfälschungen unverzichtbar:

- Am ArbG 3 ließ das Ergebnis des AKA-Ist-Abgleichs sowie des Abgleichs mit der Justizstatistik auf eine unvollständige Teilnahme aller Laufbahngruppen schließen. Die Validität der Erhebung war daher nicht mehr gewährleistet.
- Am ArbG 9 konnte aufgrund örtlicher Besonderheiten die Validität der Erhebung im Produkt RAG520 nicht bestätigt werden.
- Am ArbG 12 konnte aufgrund der Ergebnisse des AKA-Ist-Abgleichs sowie des Basiszahlenvergleichs für die Laufbahngruppen der Richter sowie des gehobenen Dienstes die Validität der Erhebung nicht bestätigt werden.
- Am ArbG 13 konnte aufgrund der Ergebnisse des AKA-Ist-Abgleichs sowie des Basiszahlenvergleichs für die Laufbahngruppen der Richter sowie der Service-Einheiten die Validität der Erhebung nicht bestätigt werden.

Durch die Herausnahmen wurde die Repräsentativität und Validität der Basiszahlen nicht eingeschränkt.

IV. Rechtssachen

1. Richter

Für die Arbeitsgerichte errechneten sich für die Richter in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RAG010	Beschlussverfahren	271.896	5	955	285
RAG020	Bestandsstreitigkeiten	1.689.262	31	12.103	140
RAG030	Zahlungsklagen	1.212.508	22	7.016	173
RAG040	Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen mit tariflicher Eingruppierung	92.374	2	230	402
RAG070	Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen	401.272	7	1.563	257
RAG080	Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	393.929	7	2.106	187
RAG090	Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	349.105	6	987	354
RAG100	Kombinationen von Zahlungsklagen und Sonstiges	557.871	10	2.275	245
RAG110	Sonstige Angelegenheiten	448.469	8	2.507	179
RAG300	Güterichter	26.260	0	54	486
Summen		**5.442.946**		**29.796**	

Tabelle 14: Basiszahlen der Richter der Arbeitsgerichte in Rechtssachen

Für das Produkt RAG300 konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde.

Die gesonderte Erhebung der Zeiten der Richter zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Prozesskostenhilfe ergab 81.683 Minuten bzw. 0,4% der im Richterbereich in Rechtssachen erhobenen Gesamtminuten.

2. Gehobener Dienst

Für die Arbeitsgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GAG010	Rechtspflegetätigkeiten	381.690	24	30.689	12
GAG020	Prozesskostenhilfe	657.670	41	30.689	21
GAG030	Rechtsantragstelle	514.921	32	30.689	17
GAG040	Mahnverfahren	47.073	3	977	48
Summe		**1.601.354**			

Tabelle 15: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Arbeitsgerichte in Rechtssachen

3. Service-Einheiten

Für die Arbeitsgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MAG010	Rechtspflegetätigkeiten	7.934.545	97	30.842	257
MAG020	Prozesskostenhilfe	82.922	1	30.842	3
MAG030	Rechtsantragstelle	55.428	1	27.626	2
MAG040	Mahnverfahren	73.402	1	983	75
MAG300	Güterichter	9.209	0	54	171
Summe		**8.155.506**			

Tabelle 16: Basiszahlen der Service-Einheiten der Arbeitsgerichte in Rechtssachen

Für das Produkt MAG300 konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde.

V. Verwaltungssachen

1. Richter

Für die Arbeitsgerichte errechneten sich für die Richter in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RAG500	Personalverwaltung	77.224	12	494	313
RAG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	10.355	2	3.096	7
RAG520	Allgemeine Verwaltung	171.033	26	457	749
RAG540	IT-Angelegenheiten	3.405	1	0	0
RAG550	Ausbildung	39.145	6	0	0
RAG560	Fortbildung ohne Freistellung	332.334	50	144	4.616
RAG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	31.613	5	125	506
Summe		**665.109**			

Tabelle 17: Basiszahlen der Richter der Arbeitsgerichte in Verwaltungssachen

2. Gehobener Dienst

Für die Arbeitsgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GAG500	Personalverwaltung	154.870	18	485	639
GAG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	6.201	1	2.701	5
GAG520	Allgemeine Verwaltung	507.810	61	485	2.094
GAG540	IT-Angelegenheiten	17.451	2	0	0
GAG550	Ausbildung	14.644	2	0	0
GAG560	Fortbildung ohne Freistellung	117.945	14	69	3.419
GAG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	20.367	2	50	815
Summe		**839.288**			

Tabelle 18: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Arbeitsgerichte in Verwaltungssachen

3. Service-Einheiten

Für die Arbeitsgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MAG500	Personalverwaltung	104.760	14	490	428
MAG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	36.924	5	3.186	23
MAG520	Allgemeine Verwaltung	428.877	55	506	1.695
MAG540	IT-Angelegenheiten	66.996	9	0	0
MAG550	Ausbildung	15.966	2	0	0
MAG560	Fortbildung ohne Freistellung	102.467	13	239	857
MAG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	19.700	3	239	165
Summe		**775.690**			

Tabelle 19: Basiszahlen der Service-Einheiten der Arbeitsgerichte in Verwaltungssachen

I. Auswertung der Landesarbeitsgerichte

I. Teilnehmende Landesarbeitsgerichte

An der Erhebung nahmen die folgenden Landesarbeitsgerichte teil:

- Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg,
- Landesarbeitsgericht Bayern,
- Landesarbeitsgericht Hamburg,
- Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt,
- Landesarbeitsgericht Thüringen.

II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten

Die an der Erhebung teilnehmenden Landesarbeitsgerichte befüllten knapp 10.000 Karten mit rund 5,6 Mio. Minuten für die Aufschreibung der angefallenen Tätigkeiten.

Kartentyp	Minuten	%	Anzahl	%
Verfahrenskarten	2.781.492	50	5.999	61
Anschlusskarten	529.760	10	2.651	27
Verwaltungskarten	1.563.511	28	512	5
Zusatzkarten	691.725	12	700	7
Summen	**5.566.488**		**9.862**	

Tabelle 20: Kartenrücklauf der Landesarbeitsgerichte

Die **Fehlerquote** der Erhebungskarten lag bei lediglich 55 Karten (d. h. kartenbezogene Fehlerquote von 0,6%), wodurch insgesamt 21.797 Minuten nicht in die Auswertung einbezogen werden konnten (d. h. minutenbezogene Fehlerquote von 0,4%).

Im Richterbereich der Landesarbeitsgerichte ergab sich eine **Nicht-Teilnahmequote** von 2,4%. Diese Nicht-Teilnahmequote ließ sich vollständig auf eine bereits im Vorfeld der Erhebung bekannte Nicht-Teilnahme zurückführen.

III. Herausnahmen

In den folgenden Einzelfällen war eine punktuelle Herausnahme von Erhebungsdaten aus der Auswertung zur Vermeidung von Verfälschungen unverzichtbar:

- Am LAG 1 trat aufgrund der Ergebnisse des AKA-Ist-Abgleichs eine verdeckte Nicht-Teilnahme zutage, von der knapp die Hälfte der richterlichen Zeiten betroffen war. Die fehlende Kennzeichnung der Nicht-Teilnahme auf den Erhebungskarten führte dazu, dass die Validität der Erhebung im Richterbereich für sämtliche Produkte nicht mehr gewährleistet war. Dessen ungeachtet wurden für die Ermittlung der rechnerischen Mengen für die anderen Laufbahngruppen die Minutenverhältnisse zwischen eingegangenen und abgeschlossenen Verfahren bei den Richtern zugrunde gelegt. Durch Abgleich mit der Justizstatistik wurde sichergestellt, dass die verwendeten Bezugsgrößen valide berechnet wurden.

- Durch den gehobenen Dienst am LAG 3 wurden im sechsmonatigen Erhebungszeitraum insgesamt nur 26 Minuten in Rechts- und Verwaltungssachen notiert. Auf dieser Basis konnte keine sinnvolle Auswertung erfolgen.

- Die Aufschreibung durch die Richter am LAG 2 beim Produkt RLA070 generierte eine Basiszahl, die deutlich die eineinhalbfache Standardabweichung zum Mittelwert aller teilnehmenden Landesarbeitsgerichte überschritt. Gleichzeitig wurden weitaus weniger Verfahrenskarten angelegt, als Verfahrenseingänge gemäß Statistik erfolgten.

Durch die Herausnahmen wurde die Repräsentativität und Validität der Basiszahlen nicht eingeschränkt.

IV. Rechtssachen

1. Richter

Für die Landesarbeitsgerichte errechneten sich für die Richter in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RLA010	Beschwerden in Beschlussverfahren und Erstinstanzliche Beschlussverfahren	95.092	6	148	643
RLA020	Bestandsstreitigkeiten	401.498	24	571	703
RLA030	Zahlungsklagen	439.797	27	544	808
RLA040	Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen mit tariflicher Eingruppierung	43.620	3	52	839
RLA060	Sonstige Beschwerden	118.605	7	569	208
RLA070	Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen	81.349	5	95	856
RLA080	Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	69.504	4	92	755
RLA110	Sonstige Angelegenheiten sowie Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges sowie Kombinationen von Zahlungsklagen und Sonstiges	391.495	24	711	551
RLA150	Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	1.303	0	3	434
RLA300	Güterichter	3.101	0	59	53
Summen		**1.645.364**		**2.844**	

Tabelle 21: Basiszahlen der Richter der Landesarbeitsgerichte in Rechtssachen

Für die folgenden Produkte konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde:

- RLA040 „Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen mit tariflicher Eingruppierung“
- RLA070 „Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen“
- RLA080 „Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges“
- RLA150 „Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG“
- RLA300 „Güterichter“

Ursächlich für die Unterschreitung der Mindestanzahl in den Produkten RLA070 und RLA080 war hierbei die notwendige Herausnahme des LAG 1.

Zum Erhebungsgeschäft RLA0102 wurden lediglich 1.233 Minuten am LAG 3 und 11 Minuten am LAG 5 auf insgesamt sieben Erhebungskarten notiert. Gleichzeitig lag die statistische Menge

sämtlicher Gerichte für das Erhebungsgeschäft RLA0102 bei Null. Auf dieser Basis konnte keine Einbeziehung in die Basiszahl des Produktes RLA010 erfolgen.

Die gesonderte Erhebung der Zeiten der Richter zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Prozesskostenhilfe ergab 3.625 Minuten bzw. 0,2% der im Richterbereich in Rechtssachen erhobenen Gesamtminuten.

2. Gehobener Dienst

Für die Landesarbeitsgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GLA010	Rechtspflegetätigkeiten	9.769	81	2.509	4
GLA020	Prozesskostenhilfe	2.267	19	2.509	1
Summe		**12.036**			

Tabelle 22: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Landesarbeitsgerichte in Rechtssachen

3. Service-Einheiten

Für die Landesarbeitsgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MLA010	Rechtspflegetätigkeiten	1.504.282	99	3.117	483
MLA020	Prozesskostenhilfe	3.160	0	3.117	1
MLA300	Güterichter	8.972	1	97	92
Summe		**1.516.414**			

Tabelle 23: Basiszahlen der Service-Einheiten der Landesarbeitsgerichte in Rechtssachen

Für das Produkt MLA300 konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde.

V. Verwaltungssachen

1. Richter

Für die Landesarbeitsgerichte errechneten sich für die Richter in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RLA500	Personalverwaltung	49.891	13	1.018	98
RLA510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	5.611	1	6.202	2
RLA520	Allgemeine Verwaltung	163.562	42	1.018	321
RLA540	IT-Angelegenheiten	3.911	1	0	0
RLA550	Ausbildung	11.758	3	0	0
RLA560	Fortbildung ohne Freistellung	142.285	37	44	6.468
RLA570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	12.508	3	44	569
Summe		**389.526**			

Tabelle 24: Basiszahlen der Richter der Landesarbeitsgerichte in Verwaltungssachen

2. Gehobener Dienst

Für die Landesarbeitsgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GLA500	Personalverwaltung	136.628	14	1.009	271
GLA510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	1.827	0	2.642	1
GLA520	Allgemeine Verwaltung	380.858	40	1.009	755
GLA525	Revisorentätigkeiten	202.594	21	46.876	4
GLA540	IT-Angelegenheiten	176.058	19	0	0
GLA550	Ausbildung	340	0	0	0
GLA560	Fortbildung ohne Freistellung	43.471	5	25	3.478
GLA570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	4.968	1	13	764
Summe		**946.744**			

Tabelle 25: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Landesarbeitsgerichte in Verwaltungssachen

Für die Produkte GLA510 „Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter“ sowie GLA570 „Personal- und Schwerbehindertenvertretung etc.“ wurden lediglich an zwei Landesarbeitsgerichten durch den gehobenen Dienst Zeiten notiert. Für das Produkt GLA550 „Ausbildung“ wurden nur an einem Landesarbeitsgericht Bearbeitungszeiten erfasst.

3. Service-Einheiten

Für die Landesarbeitsgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MLA500	Personalverwaltung	113.113	14	1.109	204
MLA510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	69.845	9	7.066	20
MLA520	Allgemeine Verwaltung	387.414	49	1.109	699
MLA525	Revisorentätigkeiten	17.940	2	15.633	1
MLA540	IT-Angelegenheiten	132.354	17	0	0
MLA550	Ausbildung	4.377	1	0	0
MLA560	Fortbildung ohne Freistellung	43.891	6	65	1.350
MLA570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	16.673	2	65	513
Summe		**785.607**			

Tabelle 26: Basiszahlen der Service-Einheiten der Landesarbeitsgerichte in Verwaltungssachen

Für das Produkt MLA525 „Revisorentätigkeiten“ wurden durch die Service-Einheiten zwar an drei Landesarbeitsgerichten Zeiten erfasst. Allerdings beruht die Basiszahlberechnung fast ausschließlich auf der Zeitaufschreibung eines einzelnen Landesarbeitsgerichts. Diese Basiszahl ist deshalb nicht als repräsentativ und damit nicht als valide einzuschätzen.

J. Auswertung der Finanzgerichte

I. Teilnehmende Finanzgerichte

An der Erhebung nahmen die folgenden Finanzgerichte teil:

- Finanzgericht Baden-Württemberg,
- Finanzgericht Berlin-Brandenburg,
- Finanzgericht Hamburg,
- Finanzgericht München,
- Finanzgericht Nürnberg,
- Finanzgericht Rheinland-Pfalz.

II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten

Die an der Erhebung teilnehmenden Finanzgerichte befüllten knapp 37.000 Karten mit rund 15,3 Mio. Minuten für die Aufschreibung der angefallenen Tätigkeiten.

Kartentyp	Minuten	%	Anzahl	%
Verfahrenskarten	11.241.447	74	26.522	72
Anschlusskarten	1.065.640	7	8.178	22
Verwaltungskarten	1.724.068	11	666	2
Zusatzkarten	1.258.478	8	1.421	4
Summen	**15.289.633**		**36.787**	

Tabelle 27: Kartenrücklauf der Finanzgerichte

Die **Fehlerquote** der Erhebungskarten lag bei lediglich 194 Karten (d. h. kartenbezogene Fehlerquote von 0,5%), wodurch insgesamt 56.047 Minuten nicht in die Auswertung einbezogen werden konnten (d. h. minutenbezogene Fehlerquote von 0,4%).

Im Richterbereich der Finanzgerichte ergab sich eine **Nicht-Teilnahmequote** von 16%. Diese vergleichsweise hohe Nicht-Teilnahmequote ließ sich größtenteils auf die bereits im Vorfeld der Erhebung bekannte Nicht-Teilnahme von sechs von vierzehn Senaten an einem Finanzgericht zurückführen.

III. Herausnahmen

Lediglich in den folgenden Einzelfällen war eine punktuelle Herausnahme von Erhebungsdaten aus der Auswertung zur Vermeidung von Verfälschungen unverzichtbar:

- Die Aufschreibung durch die Richter generierte beim Produkt RFG020 am FinG 3 eine Basiszahl, die deutlich die eineinhalbfache Standardabweichung zum Mittelwert aller teilnehmenden Finanzgerichte überschritt. Gleichzeitig wurden weitaus weniger Verfahrenskarten angelegt, als Verfahrenseingänge gemäß Statistik erfolgten.

- Die Aufschreibung durch die Richter beim Produkt RFG030 am FinG 5 generierte eine Basiszahl, die deutlich die eineinhalbfache Standardabweichung zum Mittelwert aller teilnehmenden Finanzgerichte überschritt. Gleichzeitig wurden weniger Verfahrenskarten angelegt, als Verfahrenseingänge gemäß Statistik erfolgten.

- Die Aufschreibung durch die Richter beim Produkt RFG080 am FinG 3 generierte eine Basiszahl, die deutlich die eineinhalbfache Standardabweichung zum Mittelwert aller teilnehmenden Finanzgerichte unterschritt. Gleichzeitig wurden mehr Verfahrenskarten angelegt, als Verfahrenseingänge gemäß Statistik erfolgten.

- Die Aufschreibung durch die Service-Einheiten am FinG 1 beim Produkt MFG570 generierte nur sehr geringe Minuteneintragungen. Dies konnte durch die fehlende Zuständigkeit des Erhebungsgerichtes für die betreffende Aufgabe begründet werden.

- Aufgrund der hohen richterlichen Nicht-Teilnahme am FinG 1 bedurfte es der Herausnahme der Verwaltungsprodukte der Richter.

Diese Herausnahmen vermindern in keinem Fall die Aussagekraft der Basiszahlen. Dem entsprechend wurden fast alle Erhebungsdaten der teilnehmenden Laufbahngruppen verwertet.

IV. Rechtssachen

1. Richter

Für die Finanzgerichte errechneten sich für die Richter in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RFG010	Gewinneinkünfte	1.356.602	18	1.278	1.062
RFG020	Überschusseinkünfte	883.664	12	915	966
RFG030	Sonstige Steuern vom Einkommen einschließlich nichteinkunftsartspezifische Streitpunkte	266.749	4	354	754
RFG050	Körperschaftsteuer	370.161	5	287	1.290
RFG060	Objektbezogene Steuern	368.595	5	692	533
RFG070	Verkehrsteuern	1.221.531	17	1.272	960
RFG080	Verbrauchsteuern und Angelegenheiten des Bundes, vergleiche § 33 FGO	248.275	3	151	1.644
RFG090	Kindergeld nach EStG einschließlich Rückforderung, Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen	791.944	11	992	798
RFG100	Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	925.792	13	848	1.092
RFG110	AO/FGO-Sachen, Haftung für Steuern, sonstige Angelegenheiten	902.185	12	1.098	822
RFG120	Vollschätzfälle	12.146	0	71	171
RFG300	Güterichter	1.545	0	2	772
Summen		**7.349.189**		**7.960**	

Tabelle 28: Basiszahlen der Richter der Finanzgerichte in Rechtssachen

Für die Produkte RFG120 und RFG300 konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde.

Verfahren, die bis zum Ende des Erhebungszeitraumes keinem der Sachgebiete 0100 bis 0300 zugeordnet werden konnten, wurden über das Hilfsprodukt RFG040 erhoben. Die so erfassten Bearbeitungszeiten wurden im Nachgang der Erhebung proportional auf die Produkte RFG010 bis RFG030 der jeweiligen Erhebungsgerichte verteilt.

Die gesonderte Erhebung der Zeiten der Richter zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers ergab in Summe 2.352 Minuten. Dies stellt weniger als 0,1% der im Richterbereich in Rechtssachen erhobenen Minutensumme dar.

2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Für die Finanzgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GFG010	Rechtspflegetätigkeiten	669.983	94	9.839	68
GFG020	Prozesskostenhilfe	22.817	3	9.839	2
GFG030	Rechtsantragstelle	17.376	2	9.839	2
Summe		**710.176**			

Tabelle 29: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Finanzgerichte in Rechtssachen

3. Service-Einheiten

Für die Finanzgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MFG010	Rechtspflegetätigkeiten	3.719.797	99	9.839	378
MFG020	Prozesskostenhilfe	3.603	0	9.839	0
MFG030	Rechtsantragstelle	9.393	0	7.074	1
MFG120	Vollschätzfälle	18.861	1	85	222
MFG300	Güterichter	798	0	2	399
Summe		**3.752.452**			

Tabelle 30: Basiszahlen der Service-Einheiten der Finanzgerichte in Rechtssachen

Für die Produkte MFG120 und MFG300 konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde.

V. Verwaltungssachen

1. Richter

Für die Finanzgerichte errechneten sich für die Richter in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RFG500	Personalverwaltung	81.218	10	310	524
RFG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	1.470	0	657	4
RFG520	Allgemeine Verwaltung	263.797	31	310	1.702
RFG540	IT-Angelegenheiten	83.350	10	0	0
RFG550	Ausbildung	26.412	3	0	0
RFG560	Fortbildung ohne Freistellung	344.989	41	169	4.083
RFG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	39.625	5	169	469
Summe		**840.861**			

Tabelle 31: Basiszahlen der Richter der Finanzgerichte in Verwaltungssachen

2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Für die Finanzgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GFG500	Personalverwaltung	79.552	10	395	403
GFG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	1.407	0	869	3
GFG520	Allgemeine Verwaltung	453.024	54	395	2.294
GFG525	Revisorentätigkeiten	31.508	4	7.238	4
GFG540	IT-Angelegenheiten	172.438	21	0	0
GFG550	Ausbildung	12.573	2	0	0
GFG560	Fortbildung ohne Freistellung	77.646	9	35	4.437
GFG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	5.656	1	27	419
Summe		**833.804**			

Tabelle 32: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Finanzgerichte in Verwaltungssachen

3. Service-Einheiten

Für die Finanzgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MFG500	Personalverwaltung	90.600	9	395	459
MFG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	10.895	1	922	24
MFG520	Allgemeine Verwaltung	659.561	63	395	3.340
MFG525	Revisorentätigkeiten	0	0	0	0
MFG540	IT-Angelegenheiten	199.300	19	0	0
MFG550	Ausbildung	17.799	2	0	0
MFG560	Fortbildung ohne Freistellung	56.267	5	131	859
MFG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	18.423	2	99	372
Summe		**1.052.845**			

Tabelle 33: Basiszahlen der Service-Einheiten der Finanzgerichte in Verwaltungssachen

Auf das Produkt MFG525 „Revisorentätigkeiten“ wurden von den Service-Einheiten keine Bearbeitungszeiten erfasst, weshalb hierfür keine Bundesbasiszahl errechnet werden konnte.

VI. Anmerkungen zur Erhebungssystematik

Die Erhebungssystematik orientierte sich auch bei den Finanzgerichten an den bestehenden Statistikanordnungen. Hieraus ergab sich gegenüber den anderen Fachgerichtsbarkeiten unabdingbar die Besonderheit, dass innerhalb der Verfahrensakten häufig nicht nur eine Erhebungskarte mitzuführen war. Vielmehr waren, aufgrund der zum jeweiligen Verfahren vergebenen Sachgebietsschlüssel zur Statistikanordnung, in vielen Akten mehrere Erhebungskarten parallel zu führen. Auch die Unterscheidung in ausschneidende und abtrennende Kopiervorgänge in den Verfahren beschränkt sich auf den Bereich der Finanzgerichtsbarkeit.

Infolge dessen erforderte die Handhabung der Mehrfachausstattung mit Erhebungskarten für die Finanzgerichte spezielle Erhebungsvorgaben. Diese wurden mit der Unterarbeitsgruppe der Kommission für die Finanzgerichtsbarkeit abgestimmt und in den Schulungsmaßnahmen ausdrücklich angesprochen. Dessen ungeachtet wurde die erhöhte Komplexität im Helpdesk und bei den Plausibilisierungen als Unschärfebereich durch die Erhebungsteilnehmer angesprochen.

Aus gutachterlicher Sicht liegen keine Hinweise vor, dass die Validität der Erhebung unter dem angesprochenen Sachverhalt gelitten hätte. Auffälligkeiten im Einzelfall wurden durch die vorgenannten Herausnahmen bereinigt. Deshalb sind die ausgewiesenen Bundesbasiszahlen valide und repräsentativ.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich die angesprochenen Unschärfen auch im Wirkbetrieb von PEBB§Y-Fach bei den Finanzgerichten zeigen. Deshalb empfehlen wir der Kommission, diesen Sachverhalt aufzugreifen.

VII. Verfahrensmerkmal Steufa/Bp

Das Verfahrensmerkmal Steufa/Bp wurde auf 22% der Verfahrenskarten ausgewählt. Hierzu ergab sich das nachstehende Auswertungsergebnis[12].

Produkt	Name	Minuten gesamt	Bezugsgröße	Basiszahl
RFG010	**Gewinneinkünfte**	**1.356.602**	**1.278**	**1.062**
	ohne Steufa/Bp	716.123	884	810
	mit Steufa/Bp	639.383	408	1.567
RFG020	**Überschusseinkünfte**	**883.664**	**915**	**966**
	ohne Steufa/Bp	700.632	804	871
	mit Steufa/Bp	182.604	112	1.630
RFG030	**Sonstige Steuern vom Einkommen einschließlich nichteinkunftsartspezifische Streitpunkte**	**258.379**	**338**	**764**
	ohne Steufa/Bp	218.735	300	729
	mit Steufa/Bp	39.476	38	1.039
RFG050	**Körperschaftsteuer**	**370.161**	**287**	**1.290**
	ohne Steufa/Bp	136.535	165	827
	mit Steufa/Bp	233.626	125	1.869
RFG060	**Objektbezogene Steuern**	**368.595**	**692**	**533**
	ohne Steufa/Bp	184.970	402	460
	mit Steufa/Bp	183.625	300	612
RFG070	**Verkehrsteuern**	**1.221.531**	**1.272**	**960**
	ohne Steufa/Bp	600.870	778	772
	mit Steufa/Bp	620.661	507	1.224
RFG080	**Verbrauchsteuern und Angelegenheiten des Bundes, vergleiche § 33 FGO**	**248.275**	**151**	**1.644**
	ohne Steufa/Bp	208.991	136	1.537
	mit Steufa/Bp	39.284	20	1.964
RFG090	**Kindergeld nach EStG einschließlich Rückforderung, Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen**	**791.944**	**992**	**798**
	ohne Steufa/Bp	767.876	976	787
	mit Steufa/Bp	24.068	18	1.337
RFG100	**Feststellung von Besteuerungsgrundlagen**	**925.792**	**848**	**1.092**
	ohne Steufa/Bp	483.701	600	806
	mit Steufa/Bp	442.091	254	1.741
RFG110	**AO/FGO-Sachen, Haftung für Steuern, sonstige Angelegenheiten**	**902.185**	**1.098**	**822**
	ohne Steufa/Bp	690.839	937	737
	mit Steufa/Bp	211.346	165	1.281

Tabelle 34: Verfahrensmerkmal „Steufa/Bp" der Finanzgerichte

[12] Im Einzelfall wird bei „mit Steufa/Bp" keine rechnerische Menge in einem Gericht berechnet. Deshalb werden die diesbezüglich notierten Minuten nicht berücksichtigt, wodurch es zu geringfügigen Differenzen zwischen den Minuten für die Ausprägung „mit Steufa/Bp" und den aggregierten Gesamtminuten der Bundesbasiszahl kommen kann.

K. Auswertung der Sozialgerichte

I. Teilnehmende Sozialgerichte

An der Erhebung nahmen die folgenden Sozialgerichte teil:

- Sozialgericht Augsburg,
- Sozialgericht Chemnitz,
- Sozialgericht Freiburg,
- Sozialgericht Halle,
- Sozialgericht Hamburg,
- Sozialgericht Hannover,
- Sozialgericht Heilbronn,
- Sozialgericht Itzehoe,
- Sozialgericht Karlsruhe,
- Sozialgericht Koblenz,
- Sozialgericht Landshut,
- Sozialgericht Magdeburg,
- Sozialgericht München,
- Sozialgericht Nürnberg,
- Sozialgericht Osnabrück,
- Sozialgericht Potsdam,
- Sozialgericht Rostock,
- Sozialgericht Stade,
- Sozialgericht Stuttgart,
- Sozialgericht Trier,
- Sozialgericht Würzburg.

II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten

Die an der Erhebung teilnehmenden Sozialgerichte befüllten knapp 248.000 Karten mit rund 48 Mio. Minuten für die Aufschreibung der angefallenen Tätigkeiten.

Kartentyp	Minuten	%	Anzahl	%
Verfahrenskarten	37.483.957	78	194.605	79
Anschlusskarten	3.372.344	7	47.150	19
Verwaltungskarten	4.060.895	8	1.538	1
Zusatzkarten	3.036.817	6	4.253	2
Summen	**47.954.013**		**247.546**	

Tabelle 35: Kartenrücklauf der Sozialgerichte

Die **Fehlerquote** der Erhebungskarten lag bei 2.926 Karten (d. h. kartenbezogene Fehlerquote von 1,2%), wodurch insgesamt 416.216 Minuten nicht in die Auswertung einbezogen werden konnten (d. h. minutenbezogene Fehlerquote von 0,9%).

Im Richterbereich der Sozialgerichte ergab sich eine **Nicht-Teilnahmequote** von 3,0%, die auf im Vorfeld der Erhebung bekannte Nicht-Teilnahmen zurückzuführen war.

III. Herausnahmen

In den folgenden Einzelfällen war eine punktuelle Herausnahme von Erhebungsdaten aus der Auswertung zur Vermeidung von Verfälschungen unverzichtbar:

- Bereits im Vorfeld der Erhebung wurde durch das SozG 2 sowie das SozG 3 auf ein atypisches Verfahrensaufkommen aufgrund von Vielklägern im Produkt RSG010 hingewiesen.
    - Am SozG 2 ergab sich für das Produkt RSG010 eine Basiszahl, die weit über der eineinhalbfachen Standardabweichung zum Mittelwert aller teilnehmenden Sozialgerichte lag. Die am SozG 2 über die Vergabe eines Sonderkürzels im Produkt RSG010 erhobenen Daten wurden daher vollständig in einen gesonderten Datenbereich verschoben und fanden keinen Eingang in die Berechnung der Bundesbasiszahl.
    - Am SozG 3 ergab sich für das Produkt RSG010 eine Basiszahl, die weit unter der eineinhalbfachen Standardabweichung zum Mittelwert aller teilnehmenden Sozialgerichte lag. Die am SozG 3 über die Vergabe eines Sonderkürzels im Produkt RSG010 erhobenen Daten wurden daher in einen gesonderten Datenbereich verschoben und fanden keinen Eingang in die Berechnung der Bundesbasiszahl.
- Für die folgenden Produkte ergaben sich Basiszahlen, die weit über der eineinhalbfachen Standardabweichung zum Mittelwert aller teilnehmenden Sozialgerichte lagen. Diese Ausprägung war in beiden Fällen auf eine Nichtvergleichbarkeit des Arbeitsanfalls am SozG 5 und am SozG 13 mit den anderen teilnehmenden Sozialgerichten zurückzuführen.
    - Produkt MSG030 am SozG 5.
    - Produkt GSG570 am SozG 13.
- Am SozG 4 konnte aufgrund der Ergebnisse des AKA-Ist-Abgleichs sowie des Basiszahlenvergleichs für die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes sowie der Service-Einheiten die Validität der Erhebung nicht bestätigt werden.
- Am SozG 16 lag die Basiszahl für das Produkt MSG560 weit über der eineinhalbfachen Standardabweichung zum Mittelwert aller teilnehmenden Sozialgerichte. Dies war auf eine fehlerhafte Erfassung von Nebentätigkeiten zurückzuführen.
- Am SozG 18 trat aufgrund der Ergebnisse des AKA-Ist-Abgleichs eine partielle Nicht-Teilnahme in der Laufbahngruppen der Service-Einheiten zutage. Die fehlende Umsetzung der Vollerhebung führte dazu, dass die Validität der Erhebung für sämtliche Produkte der Service-Einheiten nicht mehr gewährleistet war.

Am SozG 18 lagen die Basiszahlen für die Produkte RSG050 und RSG110 weit unter der eineinhalbfachen Standardabweichung zum Mittelwert aller teilnehmenden Sozialgerichte. Im Produkt RSG110 fielen im Erhebungsgeschäft RSG1102 keine Minuten am SozG 18 an. Gleichzeitig lagen die erfassten Bearbeitungszeiten der Richter weit unter den gemeldeten Nettoarbeitszeiten.

- Am SozG 19 kam es zu fehlerhaften Erfassungen der Bearbeitungszeiten für die Produkte MSG560 und MSG510, auf deren Basis die Validität der erhobenen Zeiten nicht mehr gewährleistet war.

Durch die Herausnahmen wurde die Repräsentativität und Validität der Basiszahlen nicht eingeschränkt.

IV. Rechtssachen

1. Richter

Für die Sozialgerichte errechneten sich für die Richter in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RSG010	Krankenversicherung	2.374.424	13	7.503	316
RSG020	Vertragsarztangelegenheiten	568.343	3	1.453	391
RSG030	Pflegeversicherung	333.153	2	1.154	289
RSG040	Unfallversicherung	1.499.894	8	3.102	484
RSG050	Rentenversicherung	3.887.935	21	10.608	367
RSG060	Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	22.202	0	59	376
RSG070	Angelegenheiten der BA für Arbeit	1.010.737	6	3.499	289
RSG080	Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	5.564.463	30	20.445	272
RSG091	Angelegenheiten nach SGB XII	779.527	4	2.503	311
RSG092	Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	66.936	0	249	269
RSG100	Versorgungs-/Entschädigungsrecht	169.352	1	342	495
RSG110	Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	1.671.495	9	6.166	271
RSG130	Sonstige Verfahren und sonstiger Geschäftsanfall	376.461	2	3.637	104
RSG300	Güterichter	22.437	0	155	145
Summen		**18.347.359**		**60.875**	

Tabelle 36: Basiszahlen der Richter der Sozialgerichte in Rechtssachen

Für das Produkt RSG060 konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde.

Die gesonderte Erhebung der Zeiten der Richter zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Prozesskostenhilfe ergab 100.119 Minuten bzw. 0,2% der im Richterbereich in Rechtssachen erhobenen Gesamtminuten.

2. Gehobener Dienst

Für die Sozialgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GSG010	Rechtspflegetätigkeiten	1.169.940	58	60.362	19
GSG020	Prozesskostenhilfe	706.047	35	60.362	12
GSG030	Rechtsantragstelle	125.930	6	47.969	3
Summe		**2.001.917**			

Tabelle 37: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Sozialgerichte in Rechtssachen

3. Service-Einheiten

Für die Sozialgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MSG010	Rechtspflegetätigkeiten	18.105.756	99	58.676	309
MSG020	Prozesskostenhilfe	132.623	1	58.676	2
MSG030	Rechtsantragstelle	114.688	1	49.322	2
MSG300	Güterichter	7.997	0	110	73
Summe		**18.361.064**			

Tabelle 38: Basiszahlen der Service-Einheiten der Sozialgerichte in Rechtssachen

V. Verwaltungssachen

1. Richter

Für die Sozialgerichte errechneten sich für die Richter in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RSG500	Personalverwaltung	206.728	11	1.351	306
RSG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	12.563	1	3.993	6
RSG520	Allgemeine Verwaltung	645.978	34	1.351	956
RSG540	IT-Angelegenheiten	12.958	1	0	0
RSG550	Ausbildung	51.600	3	0	0
RSG560	Fortbildung ohne Freistellung	890.052	47	495	3.596
RSG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	80.485	4	495	325
Summe		**1.900.364**			

Tabelle 39: Basiszahlen der Richter der Sozialgerichte in Verwaltungssachen

2. Gehobener Dienst

Für die Sozialgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GSG500	Personalverwaltung	298.365	17	1.282	465
GSG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	12.987	1	3.791	7
GSG520	Allgemeine Verwaltung	1.114.237	65	1.282	1.738
GSG540	IT-Angelegenheiten	72.712	4	0	0
GSG550	Ausbildung	26.407	2	0	0
GSG560	Fortbildung ohne Freistellung	172.631	10	104	3.320
GSG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	23.832	1	71	671
Summe		**1.721.171**			

Tabelle 40: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Sozialgerichte in Verwaltungssachen

3. Service-Einheiten

Für die Sozialgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MSG500	Personalverwaltung	245.389	10	1.200	409
MSG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	37.882	2	4.026	19
MSG520	Allgemeine Verwaltung	1.309.557	56	1.254	2.089
MSG540	IT-Angelegenheiten	310.182	13	0	0
MSG550	Ausbildung	90.430	4	0	0
MSG560	Fortbildung ohne Freistellung	258.679	11	575	900
MSG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	98.891	4	558	354
Summe		**2.351.010**			

Tabelle 41: Basiszahlen der Service-Einheiten der Sozialgerichte in Verwaltungssachen

VI. Verfahrensmerkmale „Massenverfahren“ und „Untätigkeitsklagen“

Das Verfahrensmerkmal „Massenverfahren“ wurde lediglich auf 0,1% der Verfahrenskarten ausgewählt. Ein Verfahren galt nur dann als Massenverfahren, wenn mehr als 50 Verfahren im Verhältnis zu einer Leitsache bei demselben Spruchkörper anhängig waren bzw. wurden und deren Sach- und Rechtslage im Wesentlichen mit der Sach- und Rechtslage der Leitsache übereinstimmte, so dass durch die Entscheidung der Leitsache die Entscheidung in anderen Sachen im Wesentlichen vorgegeben war. Diese Definition des Verfahrensmerkmals „Massenverfahren“ wurde in keinem Produkt erfüllt. Es bedurfte daher keiner separaten Auswertung. Die über das Verfahrensmerkmal erhobenen Daten sind Kapitel D des Auswertungsbandes zu entnehmen.

Produkt	Name	Minuten gesamt	Bezugsgröße
RSG010	Krankenversicherung mit Auswahl Massenverfahren	2.680	11
RSG020	Vertragsarztangelegenheiten	99	0
RSG040	Unfallversicherung	110	3
RSG050	Rentenversicherung	2.050	4
RSG070	Angelegenheiten der BA für Arbeit	191	1
RSG080	Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	492	4
RSG091	Angelegenheiten nach SGB XII	83	0
RSG100	Versorgungs-/Entschädigungsrecht	23	1
RSG110	Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	683	1
Summen		**6.411**	**25**

Tabelle 42: Verfahrensmerkmal „Massenverfahren“ der Sozialgerichte

Das Verfahrensmerkmal „Untätigkeitsklagen“ wurde auf 2,73% der Verfahrenskarten ausgewählt.

Produkt	Name	Minuten gesamt	Bezugsgröße	Basiszahl
RSG010	**Krankenversicherung**	**2.374.424**	**7.503**	**316**
	ohne Untätigkeitsklagen	2.356.469	7.310	322
	nur Untätigkeitsklagen	17.955	196	92
RSG020	**Vertragsarztangelegenheiten**	**568.343**	**1.453**	**391**
	ohne Untätigkeitsklagen	567.585	1.448	392
	nur Untätigkeitsklagen	758	5	152
RSG030	**Pflegeversicherung**	**333.153**	**1.154**	**289**
	ohne Untätigkeitsklagen	331.098	1.133	292
	nur Untätigkeitsklagen	2.013	22	92
RSG040	**Unfallversicherung**	**1.499.894**	**3.102**	**484**
	ohne Untätigkeitsklagen	1.493.224	3.047	490
	nur Untätigkeitsklagen	6.670	58	115

Produkt	Name	Minuten gesamt	Bezugsgröße	Basiszahl
RSG050	**Rentenversicherung**	**3.887.935**	**10.608**	**367**
	ohne Untätigkeitsklagen	3.870.717	10.435	371
	nur Untätigkeitsklagen	17.218	179	96
RSG060	**Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer**	**22.202**	**59**	**376**
	ohne Untätigkeitsklagen	22.119	57	388
	nur Untätigkeitsklagen	83	2	42
RSG070	**Angelegenheiten der BA für Arbeit**	**1.010.737**	**3.499**	**289**
	ohne Untätigkeitsklagen	1.002.339	3.408	294
	nur Untätigkeitsklagen	8.355	91	92
RSG080	**Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG**	**5.564.463**	**20.445**	**272**
	ohne Untätigkeitsklagen	5.438.160	18.485	294
	nur Untätigkeitsklagen	126.303	2.091	60
RSG091	**Angelegenheiten nach SGB XII**	**779.527**	**2.503**	**311**
	ohne Untätigkeitsklagen	761.962	2.278	334
	nur Untätigkeitsklagen	17.565	226	78
RSG092	**Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**	**66.936**	**249**	**269**
	ohne Untätigkeitsklagen	64.362	210	306
	nur Untätigkeitsklagen	2.574	40	64
RSG100	**Versorgungs-/ Entschädigungsrecht**	**169.352**	**342**	**495**
	ohne Untätigkeitsklagen	167.328	328	510
	nur Untätigkeitsklagen	2.024	14	145
RSG110	**Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX**	**1.671.495**	**6.166**	**271**
	ohne Untätigkeitsklagen	1.666.905	6.130	272
	nur Untätigkeitsklagen	4.590	36	128
RSG130	**Sonstige Verfahren und sonstiger Geschäftsanfall**	**376.461**	**3.637**	**104**
	ohne Untätigkeitsklagen	373.258	3.602	104
	nur Untätigkeitsklagen	3.203	3.160	1
RSG300	**Güterichter**	**22.437**	**155**	**145**
	ohne Untätigkeitsklagen	22.437	155	145
	nur Untätigkeitsklagen	0	0	0

Tabelle 43: Verfahrensmerkmal „Untätigkeitsklage“ der Sozialgerichte

L. Auswertung der Landessozialgerichte

I. Teilnehmende Landessozialgerichte

An der Erhebung nahmen die folgenden Landessozialgerichte teil:

- Landessozialgericht Baden-Württemberg,
- Landessozialgericht Bayern,
- Landessozialgericht Berlin-Brandenburg,
- Landessozialgericht Hamburg,
- Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
- Landessozialgericht Saarland.

II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten

Die an der Erhebung teilnehmenden Landessozialgerichte befüllten knapp 39.000 Karten mit rund 19,5 Mio. Minuten für die Aufschreibung der angefallenen Tätigkeiten.

Kartentyp	Minuten	%	Anzahl	%
Verfahrenskarten	13.687.546	70	30.562	79
Anschlusskarten	701.861	4	5.821	15
Verwaltungskarten	3.593.931	18	857	2
Zusatzkarten	1.508.336	8	1.492	4
Summen	**19.491.674**		**38.732**	

Tabelle 44: Kartenrücklauf der Landessozialgerichte

Die **Fehlerquote** der Erhebungskarten lag bei 717 Karten (d. h. kartenbezogene Fehlerquote von 1,9%), wodurch insgesamt 243.760 Minuten nicht in die Auswertung einbezogen werden konnten (d. h. minutenbezogene Fehlerquote von 1,2%).

Im Richterbereich der Landessozialgerichte ergab sich eine **Nicht-Teilnahme** von 3,5%.

III. Herausnahmen

Im folgenden Einzelfall war eine punktuelle Herausnahme von Erhebungsdaten aus der Auswertung zur Vermeidung von Verfälschungen unverzichtbar:

- Die Aufschreibung durch die Richter am LSG 4 beim Produkt RLS090 generierte eine Basiszahl, die deutlich die eineinhalbfache Standardabweichung zum Mittelwert aller teilnehmenden Landessozialgerichte unterschritt. Gleichzeitig wurden weitaus mehr Verfahrenskarten angelegt, als Verfahrenseingänge gemäß Statistik erfolgten.

Durch die Herausnahme wurde die Repräsentativität und Validität der Basiszahlen nicht eingeschränkt.

IV. Rechtssachen

1. Richter

Für die Landessozialgerichte errechneten sich für die Richter in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RLS010	Krankenversicherung	1.088.780	12	988	1.102
RLS020	Vertragsarztangelegenheiten	335.418	4	213	1.575
RLS030	Pflegeversicherung	76.980	1	85	906
RLS040	Unfallversicherung	1.071.764	12	760	1.410
RLS050	Rentenversicherung Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	1.988.540	22	1.755	1.133
RLS070	Angelegenheiten der BA für Arbeit	348.547	4	361	966
RLS080	Angelegenheiten nach dem SGB II sowie nach §§ 6a und 6b BKGG	1.249.904	14	1.174	1.065
RLS090	Angelegenheiten nach SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	371.458	4	265	1.402
RLS100	Versorgungs- und Entschädigungsrecht	329.413	4	165	1.996
RLS110	Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	633.699	7	638	993
RLS120	Nichtzulassungsbeschwerden und sonstige Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen ohne Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte in Verfahren auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	627.215	7	1.890	332
RLS125	Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte in Verfahren auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	797.531	9	1.631	489
RLS130	Sonstige Verfahren und sonstiger Geschäftsanfall	168.813	2	474	356
RLS140	Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 SGG einschließlich Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG	43.766	0	46	951
RLS150	Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	72.361	1	72	1.005
RLS300	Güterichter	7.409	0	24	309
Summen		**9.211.598**		**10.541**	

Tabelle 45: Basiszahlen der Richter der Landessozialgerichte in Rechtssachen

Für die folgenden Produkte konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde:

- RLS030 „Pflegeversicherung“
- RLS140 „Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 SGG einschließlich Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG“
- RLS150 „Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG“
- RLS300 „Güterichter“

Die gesonderte Erhebung der Zeiten der Richter zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Prozesskostenhilfe ergab 6.669 Minuten bzw. 0,1% der im Richterbereich in Rechtssachen erhobenen Gesamtminuten.

2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Für die Landessozialgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GLS010	Rechtspflegetätigkeiten	233.424	81	11.027	21
GLS020	Prozesskostenhilfe	42.135	15	10.721	4
GLS030	Rechtsantragstelle	12.046	4	7.712	2
Summe		**287.605**			

Tabelle 46: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Landessozialgerichte in Rechtssachen

3. Service-Einheiten

Für die Landessozialgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MLS010	Rechtspflegetätigkeiten	4.583.633	100	11.027	416
MLS020	Prozesskostenhilfe	5.372	0	10.721	1
MLS030	Rechtsantragstelle	11.077	0	10.721	1
MLS300	Güterichter	1.676	0	24	70
Summe		**4.601.758**			

Tabelle 47: Basiszahlen der Service-Einheiten der Landessozialgerichte in Rechtssachen

Für das Produkt MLS300 konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde.

V. Verwaltungssachen

1. Richter

Für die Landessozialgerichte errechneten sich für die Richter in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RLS500	Personalverwaltung	194.697	16	2.114	184
RLS510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	5.220	0	6.244	2
RLS520	Allgemeine Verwaltung	492.293	41	2.114	466
RLS540	IT-Angelegenheiten	34.822	3	0	0
RLS550	Ausbildung	43.704	4	0	0
RLS560	Fortbildung ohne Freistellung	397.253	33	233	3.410
RLS570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	31.717	3	233	272
Summe		**1.199.706**			

Tabelle 48: Basiszahlen der Richter der Landessozialgerichte in Verwaltungssachen

2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Für die Landessozialgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GLS500	Personalverwaltung	253.889	14	2.114	240
GLS510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	4.443	0	3.769	2
GLS520	Allgemeine Verwaltung	1.073.403	57	2.114	1.016
GLS525	Revisorentätigkeiten	164.446	9	81.837	2
GLS540	IT-Angelegenheiten	266.730	14	0	0
GLS550	Ausbildung	8.712	0	0	0
GLS560	Fortbildung ohne Freistellung	98.050	5	48	4.085
GLS570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	5.724	0	31	369
Summe		**1.875.397**			

Tabelle 49: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Landessozialgerichte in Verwaltungssachen

3. Service-Einheiten

Für die Landessozialgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MLS500	Personalverwaltung	361.990	19	2.114	342
MLS510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	32.158	2	4.168	15
MLS520	Allgemeine Verwaltung	1.011.231	54	2.114	957
MLS525	Revisorentätigkeiten	161	0	22.136	0
MLS540	IT-Angelegenheiten	325.009	17	0	0
MLS550	Ausbildung	26.468	1	0	0
MLS560	Fortbildung ohne Freistellung	78.436	4	188	834
MLS570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	28.534	2	188	304
Summe		**1.863.987**			

Tabelle 50: Basiszahlen der Service-Einheiten der Landessozialgerichte in Verwaltungssachen

VI. Verfahrensmerkmal „Massenverfahren“

Lediglich an einem LSG war die Definition des Verfahrensmerkmals „Massenverfahren“ in zwei Produkten erfüllt. Die Auswertung der Bundesbasiszahl mit und ohne diese beiden Massenverfahren zeigte einen signifikanten Unterschied. Es bedurfte daher einer separaten Auswertung der betroffenen Produkte.

Produkt	Name	Minuten gesamt	Bezugsgröße	Basiszahl
RLS080	Angelegenheiten nach dem SGB II sowie nach §§ 6a und 6b BKGG	1.249.904	1.174	1.065
	Bundesbasiszahl mit Massenverfahren	1.254.725	1.202	1.044
	nur Massenverfahren	4.821	28	172
RLS120	Nichtzulassungsbeschwerden und sonstige Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen ohne Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte in Verfahren auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	627.215	1.890	332
	Bundesbasiszahl mit Massenverfahren	630.603	1.935	326
	nur Massenverfahren	3.388	45	75

Tabelle 51: Verfahrensmerkmal „Massenverfahren“ der Landessozialgerichte

M. Auswertung der Verwaltungsgerichte

I. Teilnehmende Verwaltungsgerichte

An der Erhebung nahmen die folgenden Verwaltungsgerichte teil:

- Verwaltungsgericht Ansbach,
- Verwaltungsgericht Dresden,
- Verwaltungsgericht Freiburg,
- Verwaltungsgericht Göttingen,
- Verwaltungsgericht Hamburg,
- Verwaltungsgericht Hannover,
- Verwaltungsgericht Karlsruhe,
- Verwaltungsgericht Koblenz,
- Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße,
- Verwaltungsgericht Oldenburg,
- Verwaltungsgericht Schwerin,
- Verwaltungsgericht Sigmaringen,
- Verwaltungsgericht Würzburg.

Im Verlauf der Haupterhebung kam es in einem Verwaltungsgericht zu Manipulationen durch eine Einzelperson an ausgewählten Erhebungsdaten. Die betroffenen Erhebungskarten konnten in Zusammenarbeit mit dem Gericht vollständig lokalisiert und aus der Verarbeitung herausgenommen werden. In Summe waren von den Manipulationen weniger als 10% der Erhebungskarten dieses Verwaltungsgerichts betroffen. Da sich bei den für das Gericht ermittelten Basiszahlen keine Auffälligkeiten ergaben, stand einer Einbeziehung der Erhebungsergebnisse in die Berechnung der Bundesbasiszahlen aus gutachterlicher Sicht nichts entgegen.

Durch ein Zusammenwirken von organisatorischem und menschlichem Versagen bei der mit dem Transport der Erhebungskarten beauftragten Spedition wurde die Schlussabholung aus einem Verwaltungsgericht versehentlich vernichtet. Aus den wenigen Erhebungskarten der Zwischenabholungen konnten keine validen Erhebungsergebnisse generiert werden und das Verwaltungsgericht wurde vollständig aus der Auswertung herausgenommen.

Die Repräsentativität der Erhebung wurde durch die geschilderten Sachverhalte nicht eingeschränkt.

II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten

Die an der Erhebung teilnehmenden Verwaltungsgerichte befüllten ca. 68.600 Karten mit rund 26,4 Mio. Minuten für die Aufschreibung der angefallenen Tätigkeiten. Hiervon ausgenommen sind die durch die Erhebungsteilnehmer am Verwaltungsgericht Karlsruhe befüllten Karten.

Kartentyp	Minuten	%	Anzahl	%
Verfahrenskarten	19.298.700	73	57.745	84
Anschlusskarten	1.975.069	7	7.375	11
Verwaltungskarten	2.758.996	10	1.055	2
Zusatzkarten	2.338.035	9	2.389	3
Summen	**26.370.800**		**68.564**	

Tabelle 52: Kartenrücklauf der Verwaltungsgerichte

Die **Fehlerquote** der Erhebungskarten lag bei lediglich 1.098 Karten (d. h. kartenbezogene Fehlerquote von 1,6%), wodurch insgesamt 256.722 Minuten nicht in die Auswertung einbezogen werden konnten (d. h. minutenbezogene Fehlerquote von 1,0%).

Im Richterbereich der Verwaltungsgerichte ergab sich eine **Nicht-Teilnahmequote** von 0,2%. Diese Nicht-Teilnahmequote ließ sich auf die Nicht-Teilnahme an zwei Verwaltungsgerichten zurückführen.

III. Herausnahmen

In den folgenden Einzelfällen war eine punktuelle Herausnahme von Erhebungsdaten aus der Auswertung zur Vermeidung von Verfälschungen unverzichtbar:

- Am VwG 5 konnte aufgrund der Ergebnisse des Abgleichs mit der Justizstatistik sowie des Basiszahlenvergleichs für das Produkt RVG030 die Validität der Erhebung nicht bestätigt werden. Aufgrund des hohen Aufkommens an NC-Verfahren in diesem Gericht sollte diese Herausnahme durch die Kommission bezogen auf das Produkt gewürdigt werden.
  Zudem konnte am gleichen Gericht aufgrund örtlicher Besonderheiten die Repräsentativität der Erhebung in den Produkten RVG050, RVG090 und RVG100 nicht bestätigt werden.

- Am VwG 6 konnte aufgrund einer partiellen Nicht-Teilnahme im Richterbereich die Validität der Aufschreibung in dieser Laufbahn nicht bestätigt werden.

- Aufgrund der zentralisierten Zuständigkeit für Asylverfahren an einem nicht teilnehmenden VwG, konnte die Repräsentativität der in den Produkten RVG070 und RVG080 an zwei Verwaltungsgerichten erhobenen Daten nicht bestätigt werden.

Durch die Herausnahmen wurde die Repräsentativität und Validität der Basiszahlen nicht eingeschränkt.

IV. Rechtssachen

1. Richter

Für die Verwaltungsgerichte errechneten sich für die Richter in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RVG010	Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	126.388	1	128	987
RVG020	Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	787.712	7	900	875
RVG030	NC-Verfahren	147.939	1	1.555	95
RVG040	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	568.703	5	443	1.284
RVG050	Polizei- und Ordnungsrecht	856.187	7	1.176	728
RVG060	Ausländerrecht	1.136.758	10	1.066	1.066
RVG070	Asylrecht - Hauptsacheverfahren	2.140.456	19	5.106	419
RVG080	Asylrecht - Eilverfahren	962.156	8	3.247	296
RVG090	Baurecht und Denkmalschutz	1.090.264	10	866	1.259
RVG100	Umweltrecht	586.237	5	424	1.383
RVG110	Abgabenrecht	838.338	7	1.127	744
RVG120	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	36.134	0	29	1.246
RVG130	Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	1.084.637	9	1.011	1.073
RVG140	Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	87.153	1	44	1.981
RVG150	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	718.663	6	740	971
RVG170	Sonstige Angelegenheiten	238.530	2	767	311
RVG300	Güterichter	22.360	0	50	447
Summen		**11.428.615**		**18.679**	

Tabelle 1: Basiszahlen der Richter der Verwaltungsgerichte in Rechtssachen

Zu den Besonderheiten bei **Asylverfahren** (RVG070 und 080) vgl. Unterkapitel VII., Seite 129.

Für die folgenden Produkte konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde:

- RVG120 „Vermögens - und SED-Rehabilitierungsrecht“
- RVG140 „Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren“
- RVG300 „Güterichter“

Zum Produkt RVG030 „NC-Verfahren“ ist anzumerken, dass die erhobenen Daten wegen der im Jahresverlauf sehr unterschiedlichen Arbeitsinhalte durch die Kommission gewürdigt werden sollten. Im Rahmen der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 wurden v. a. die Verfahren selbst gemessen, während die schwerpunktmäßig im zweiten Halbjahr anfallenden Kapazitätsprüfungen unterrepräsentiert waren.

Die gesonderte Erhebung der Zeiten der Richter zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Prozesskostenhilfe ergab 6.245 Minuten bzw. 0,0% der im Richterbereich in Rechtssachen erhobenen Gesamtminuten.

2. Gehobener Dienst

Für die Verwaltungsgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GVG010	Rechtspflegetätigkeiten	459.622	79	22.848	20
GVG020	Prozesskostenhilfe	69.162	12	22.848	3
GVG030	Rechtsantragstelle	53.822	9	18.974	3
Summe		**582.606**			

Tabelle 54: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Verwaltungsgerichte in Rechtssachen

3. Service-Einheiten

Für die Verwaltungsgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MVG010	Rechtspflegetätigkeiten	7.020.605	99	22.848	307
MVG020	Prozesskostenhilfe	17.075	0	22.848	1
MVG030	Rechtsantragstelle	16.906	0	15.929	1
MVG300	Güterichter	13.091	0	64	205
Summe		**7.067.677**			

Tabelle 55: Basiszahlen der Service-Einheiten der Verwaltungsgerichte in Rechtssachen

Für das Produkt MVG300 konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde.

V. Verwaltungssachen

1. Richter

Für die Verwaltungsgerichte errechneten sich für die Richter in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RVG500	Personalverwaltung	106.061	7	605	351
RVG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	6.284	0	1.605	8
RVG520	Allgemeine Verwaltung	493.336	31	605	1.631
RVG540	IT-Angelegenheiten	57.614	4	0	0
RVG550	Ausbildung	142.209	9	0	0
RVG560	Fortbildung ohne Freistellung	735.544	46	301	4.887
RVG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	40.935	3	301	272
Summe		**1.581.983**			

Tabelle 56: Basiszahlen der Richter der Verwaltungsgerichte in Verwaltungssachen

2. Gehobener Dienst

Für die Verwaltungsgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GVG500	Personalverwaltung	139.197	12	686	406
GVG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	3.014	0	990	6
GVG520	Allgemeine Verwaltung	681.301	59	686	1.986
GVG540	IT-Angelegenheiten	167.347	15	0	0
GVG550	Ausbildung	21.695	2	0	0
GVG560	Fortbildung ohne Freistellung	125.881	11	42	5.994
GVG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	8.463	1	17	996
Summe		**1.146.898**			

Tabelle 57: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Verwaltungsgerichte in Verwaltungssachen

3. Service-Einheiten

Für die Verwaltungsgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MVG500	Personalverwaltung	130.569	7	686	381
MVG510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	14.145	1	1.017	28
MVG520	Allgemeine Verwaltung	1.074.895	59	686	3.134
MVG540	IT-Angelegenheiten	375.993	21	0	0
MVG550	Ausbildung	29.989	2	0	0
MVG560	Fortbildung ohne Freistellung	134.182	7	264	1.017
MVG570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	65.970	4	264	500
Summe		**1.825.743**			

Tabelle 58: Basiszahlen der Service-Einheiten der Verwaltungsgerichte in Verwaltungssachen

VI. Verfahrensmerkmal „Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter“

Das Verfahrensmerkmal „Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter“ (in der Tabelle als „nur Einzelrichter“ bezeichnet) wurde auf 35,7% der Verfahrenskarten ausgewählt. Die Bezugsgröße hierzu musste aus der Summe der Verfahrenskarten des Typs V und E hergeleitet werden, da die Anwendung der Formel der rechnerischen Menge nicht möglich war. Aus diesem Grund kann die Summe der Bezugsgrößen „ohne Einzelrichter“ und „nur Einzelrichter“ von der Bezugsgröße auf Produktebene abweichen.

Produkt	Name	Minuten gesamt	Bezugsgröße	Basiszahl
RVG010	**Kommunal- und Staatsorganisationsrecht**	**126.388**	**128**	**987**
	ohne Einzelrichter	106.022	72	1.473
	nur Einzelrichter	20.366	63	323
RVG020	**Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)**	**787.712**	**900**	**875**
	ohne Einzelrichter	561.249	489	1.148
	nur Einzelrichter	226.463	475	477
RVG030	**NC-Verfahren**	**147.939**	**1.555**	**95**
	ohne Einzelrichter	124.831	1.358	92
	nur Einzelrichter	23.108	234	99
RVG040	**Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe**	**568.703**	**443**	**1.284**
	ohne Einzelrichter	488.149	279	1.750
	nur Einzelrichter	80.554	189	426
RVG050	**Polizei- und Ordnungsrecht**	**856.187**	**1.176**	**728**
	ohne Einzelrichter	640.546	733	874
	nur Einzelrichter	215.641	517	417

Produkt	Name	Minuten gesamt	Bezugsgröße	Basiszahl
RVG060	**Ausländerrecht**	**1.136.758**	**1.066**	**1.066**
	ohne Einzelrichter	772.579	539	1.433
	nur Einzelrichter	364.179	646	564
RVG070	**Asylrecht - Hauptsacheverfahren**	**2.140.456**	**5.106**	**419**
	ohne Einzelrichter	760.104	3.296	231
	nur Einzelrichter	1.380.352	3.893	355
RVG080	**Asylrecht - Eilverfahren**	**962.156**	**3.247**	**296**
	ohne Einzelrichter	142.427	630	226
	nur Einzelrichter	819.729	2.939	279
RVG090	**Baurecht und Denkmalschutz**	**1.090.264**	**866**	**1.259**
	ohne Einzelrichter	930.437	588	1.582
	nur Einzelrichter	159.827	317	504
RVG100	**Umweltrecht**	**586.237**	**424**	**1.383**
	ohne Einzelrichter	512.340	226	1.926
	nur Einzelrichter	73.897	171	432
RVG110	**Abgabenrecht**	**838.338**	**1.127**	**744**
	ohne Einzelrichter	592.724	591	1.003
	nur Einzelrichter	245.614	609	403
RVG120	**Vermögens - und SED Rehabilitierungsrecht**	**36.134**	**29**	**1.246**
	ohne Einzelrichter	33.751	20	1.688
	nur Einzelrichter	2.383	10	238
RVG130	**Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)**	**1.084.637**	**1.011**	**1.073**
	ohne Einzelrichter	878.486	620	1.417
	nur Einzelrichter	206.151	459	449
RVG140	**Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren**	**87.153**	**44**	**1.981**
	ohne Einzelrichter	78.907	34	2.321
	nur Einzelrichter	8.246	10	825
RVG150	**Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)**	**718.663**	**740**	**971**
	ohne Einzelrichter	496.005	361	1.374
	nur Einzelrichter	222.658	438	508
RVG170	**Sonstige Angelegenheiten**	**238.530**	**896**	**266**
	ohne Einzelrichter	179.340	836	215
	nur Einzelrichter	59.190	751	79

Tabelle 59: Verfahrensmerkmal „Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter“ der Verwaltungsgerichte

VII. Handhabung der ou-Verfahren

Im Rahmen der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 wurden wegen ihrer besonderen Bedeutung im Erhebungszeitraum die Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG (sog. ou-Verfahren) innerhalb der Produkte RVG070 „Asylrecht – Hauptsache-verfahren“ und RVG080 „Asylrecht – Eilverfahren“ separat erhoben. Hierauf entfielen rund 35 Prozent der im Asylrecht notierten Bearbeitungszeiten.

Die nachstehende Sonderauswertung weist die erfassten Minuten, Bezugsgrößen und Basiszahlen im Asylrecht nach Erhebungsgeschäften aus:

Geschäft	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
RVG0701	Asylrecht – Hauptverfahren: Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	1.096.002	35	2.146	511
RVG0702	Asylrecht – Hauptverfahren: Dublin Verfahren	500.905	16	1.302	385
RVG0703	Asylrecht – Hauptverfahren: Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	543.549	18	1.764	308
RVG0801	Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	185.849	6	591	314
RVG0802	Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Dublin-Verfahren	237.611	8	751	316
RVG0803	Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	538.696	17	1.937	278
Summen		**3.102.612**		**8.491**	

Wir verweisen diesen Sachverhalt mit der Bitte um Würdigung an die Kommission.

N. Auswertung der Oberverwaltungsgerichte/ Verwaltungsgerichtshöfe

I. Teilnehmende Oberverwaltungsgerichte

An der Erhebung nahmen die folgenden Oberverwaltungsgerichte teil:

- Oberverwaltungsgericht Hamburg,
- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,
- Oberverwaltungsgericht Sachsen,
- Oberverwaltungsgericht Thüringen,
- Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg.

II. Kartenrücklauf, Fehlerbereinigung und Teilnahmeverhalten

Die an der Erhebung teilnehmenden Oberverwaltungsgerichte befüllten ca. 9.200 Karten mit rund 8 Mio. Minuten für die Aufschreibung der angefallenen Tätigkeiten.

Kartentyp	Minuten	%	Anzahl	%
Verfahrenskarten	4.888.456	61	6.524	71
Anschlusskarten	459.197	6	1.327	14
Verwaltungskarten	1.823.404	23	506	5
Zusatzkarten	814.370	10	844	9
Summen	**7.985.427**		**9.201**	

Tabelle 60: Kartenrücklauf der Oberverwaltungsgerichte

Die **Fehlerquote** der Erhebungskarten lag bei lediglich 86 Karten (d. h. kartenbezogene Fehlerquote von 0,9%), wodurch insgesamt 53.193 Minuten nicht in die Auswertung einbezogen werden konnten (d. h. minutenbezogene Fehlerquote von 0,7%).

Im Richterbereich der Oberverwaltungsgerichte ergab sich eine **vollständige Teilnahme.**

III. Herausnahmen

In dem folgenden Einzelfall war eine punktuelle Herausnahme von Erhebungsdaten aus der Auswertung zur Vermeidung von Verfälschungen unverzichtbar:

- Am OVG 2 konnte aufgrund örtlicher Besonderheiten die Repräsentativität der Erhebung in den Produkten ROV050, ROV090, ROV100 und ROV190 nicht bestätigt werden.

Durch die Herausnahmen wurde die Repräsentativität und Validität der Basiszahlen nicht eingeschränkt.

IV. Rechtssachen

1. Richter

Für die Oberverwaltungsgerichte errechneten sich für die Richter in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
ROV010	Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	60.494	2	34	1.779
ROV020	Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	208.339	6	192	1.085
ROV030	NC-Verfahren	113.867	3	227	502
ROV040	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	211.251	6	137	1.542
ROV050	Polizei- und Ordnungsrecht	273.500	8	270	1.013
ROV060	Ausländerrecht	217.811	6	228	955
ROV070	Asylrecht	160.378	5	285	563
ROV090	Baurecht und Denkmalschutz	355.623	10	279	1.275
ROV100	Umweltrecht	162.423	5	76	2.137
ROV110	Abgabenrecht	240.741	7	191	1.260
ROV130	Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	600.836	17	341	1.762
ROV140	Disziplinarrecht/Berufs-gerichtliche Verfahren	108.395	3	25	4.336
ROV150	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	173.579	5	109	1.592
ROV170	Sonstige Angelegenheiten	36.550	1	98	373
ROV180	Beschwerden (ohne Beschwerden in Eilsachen)	202.508	6	686	295
ROV190	Erstinstanzliche Verfahren nach § 48 VwGO und Normenkontrollverfahren	309.969	9	94	3.298
ROV200	Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	13.757	0	6	2.293
ROV300	Güterichter	0	0	0	0
Summen		**3.450.021**		**3.278**	

Tabelle 61: Basiszahlen der Richter der Oberverwaltungsgerichte in Rechtssachen

Für die folgenden Produkte konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde:

- ROV010 „Kommunal- und Staatsorganisationsrecht“
- ROV100 „Umweltrecht“
- ROV140 „Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren“
- ROV170 „Sonstige Angelegenheiten“
- ROV190 „Erstinstanzliche Verfahren nach § 48 VwGO und Normenkontrollverfahren“
- ROV200 „Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG“

- ROV300 „Güterichter“ (hier wurden nur 1.174 Minuten in zwei Gerichten auf Anschlusskarten erhoben, woraus eine Bezugsgröße von Null resultierte; deshalb erfolgte kein Ausweis in der obigen Basiszahlenübersicht)

Die gesonderte Erhebung der Zeiten der Richter zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Prozesskostenhilfe ergab 1.104 Minuten bzw. 0,0% der im Richterbereich in Rechtssachen erhobenen Gesamtminuten.

2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Für die Oberverwaltungsgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GOV010	Rechtspflegetätigkeiten	12.359	69	3.379	4
GOV020	Prozesskostenhilfe	3.945	22	2.466	2
GOV030	Rechtsantragstelle	1.515	9	992	2
Summe		**17.819**			

Tabelle 62: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Oberverwaltungsgerichte in Rechtssachen

Durch den gehobenen Dienst an den Oberverwaltungsgerichten wurden an zwei Gerichten 1.515 Minuten für Tätigkeiten der Rechtsantragstelle notiert.

3. Service-Einheiten

Für die Oberverwaltungsgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Rechtssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MOV010	Rechtspflegetätigkeiten	1.511.244	100	3.379	447
MOV020	Prozesskostenhilfe	959	0	3.379	0
MOV030	Rechtsantragstelle	74	0	427	0
MOV300	Güterichter	0	0	0	0
Summe		**1.512.277**			

Tabelle 63: Basiszahlen der Service-Einheiten der Oberverwaltungsgerichte in Rechtssachen

Für das Produkt MOV300 konnte keine Basiszahl bestätigt werden, da die notwendige Mindestanzahl von 100 Verfahrenseingängen nicht erreicht wurde (hier wurden nur geringe Minutenangaben auf Anschlusskarten erhoben, woraus eine Bezugsgröße von Null resultierte).

Durch die Service-Einheiten an den Oberverwaltungsgerichten wurden ausschließlich an einem Gericht 74 Minuten für Tätigkeiten der Rechtsantragstelle notiert.

V. Verwaltungssachen

1. Richter

Für die Oberverwaltungsgerichte errechneten sich für die Richter in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
ROV500	Personalverwaltung	89.492	12	928	193
ROV510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	2.121	0	3.732	1
ROV520	Allgemeine Verwaltung	317.960	41	928	685
ROV540	IT-Angelegenheiten	32.647	4	0	0
ROV550	Ausbildung	39.897	5	0	0
ROV560	Fortbildung ohne Freistellung	264.923	34	102	5.195
ROV570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	28.291	4	102	555
Summe		**775.331**			

Tabelle 64: Basiszahlen der Richter der Oberverwaltungsgerichte in Verwaltungssachen

2. Gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Für die Oberverwaltungsgerichte errechneten sich für den gehobenen Dienst in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
GOV500	Personalverwaltung	39.063	5	928	84
GOV510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	5.367	1	1.631	7
GOV520	Allgemeine Verwaltung	527.297	68	928	1.136
GOV525	Revisorentätigkeiten	63.232	8	28.699	2
GOV540	IT-Angelegenheiten	99.794	13	0	0
GOV550	Ausbildung	2.640	0	0	0
GOV560	Fortbildung ohne Freistellung	26.234	3	22	2.385
GOV570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	7.457	1	14	1.065
Summe		**771.084**			

Tabelle 65: Basiszahlen des gehobenen Dienstes der Oberverwaltungsgerichte in Verwaltungssachen

3. Service-Einheiten

Für die Oberverwaltungsgerichte errechneten sich für die Service-Einheiten in Verwaltungssachen folgende Basiszahlen:

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	Basiszahl
MOV500	Personalverwaltung	105.199	11	928	227
MOV510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	12.784	1	3.253	8
MOV520	Allgemeine Verwaltung	660.889	69	928	1.424
MOV525	Revisorentätigkeiten	0	0	0	0
MOV540	IT-Angelegenheiten	114.724	12	0	0
MOV550	Ausbildung	1.704	0	0	0
MOV560	Fortbildung ohne Freistellung	40.095	4	75	1.069
MOV570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	25.699	3	51	1.008
Summe		**961.094**			

Tabelle 66: Basiszahlen der Service-Einheiten der Oberverwaltungsgerichte in Verwaltungssachen

VI. Verfahrensmerkmal „Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter“

Das Verfahrensmerkmal „Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter“ (in der Tabelle als „nur Einzelrichter“ bezeichnet) wurde nur auf 2% der Verfahrenskarten ausgewählt. Die Bezugsgröße hierzu musste aus der Summe der Verfahrenskarten des Typs V und E hergeleitet werden, da die Anwendung der Formel der rechnerischen Menge nicht möglich war. Aus diesem Grund kann die Summe der Bezugsgrößen „ohne Einzelrichter“ und „nur Einzelrichter“ von der Bezugsgröße auf Produktebene abweichen.

Produkt	Name	Minuten gesamt	Bezugsgröße	Basiszahl
ROV010	**Kommunal- und Staatsorganisationsrecht**	**60.494**	**34**	**1.779**
	ohne Einzelrichter	59.749	33	1.811
	nur Einzelrichter	745	1	745
ROV020	**Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)**	**208.339**	**192**	**1.085**
	ohne Einzelrichter	206.918	188	1.101
	nur Einzelrichter	1.421	4	355
ROV030	**NC-Verfahren**	**113.867**	**227**	**502**
	ohne Einzelrichter	111.450	220	507
	nur Einzelrichter	2.417	7	345
ROV040	**Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe**	**221.251**	**137**	**1.542**
	ohne Einzelrichter	209.506	130	1.612
	nur Einzelrichter	11.745	7	1.678
ROV050	**Polizei- und Ordnungsrecht**	**273.500**	**270**	**1.013**
	ohne Einzelrichter	270.917	261	1.038
	nur Einzelrichter	2.583	9	287
ROV060	**Ausländerrecht**	**217.811**	**228**	**955**
	ohne Einzelrichter	215.241	218	987
	nur Einzelrichter	2.570	10	257
ROV070	**Asylrecht**	**160.378**	**285**	**563**
	ohne Einzelrichter	159.498	274	582
	nur Einzelrichter	880	11	80
ROV090	**Baurecht und Denkmalschutz**	**355.623**	**279**	**1.275**
	ohne Einzelrichter	355.482	277	1.283
	nur Einzelrichter	141	2	71
ROV100	**Umweltrecht**	**162.423**	**76**	**2.137**
	ohne Einzelrichter	161.063	75	2.148
	nur Einzelrichter	1.360	1	1.360
ROV110	**Abgabenrecht**	**240.741**	**191**	**1.260**
	ohne Einzelrichter	238.122	184	1.294
	nur Einzelrichter	2.619	7	347
ROV130	**Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)**	**600.836**	**341**	**1.762**
	ohne Einzelrichter	598.911	324	1.848
	nur Einzelrichter	1.925	17	113
ROV140	**Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren**	**108.395**	**25**	**4.336**
	ohne Einzelrichter	108.395	25	4.336
	nur Einzelrichter	0	0	0

Produkt	Name	Minuten gesamt	Bezugsgröße	Basiszahl
ROV150	**Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)**	**173.579**	**109**	**1.592**
	ohne Einzelrichter	173.216	105	1.650
	nur Einzelrichter	363	4	73
ROV170	**Sonstige Angelegenheiten**	**36.550**	**98**	**373**
	ohne Einzelrichter	35.952	98	367
	nur Einzelrichter	598	0	0
ROV180	**Beschwerden (ohne Beschwerden in Eilsachen)**	**202.508**	**686**	**295**
	ohne Einzelrichter	200.160	686	292
	nur Einzelrichter	1.787	30	60
ROV190	**Erstinstanzliche Verfahren nach § 48 VwGO und Normenkontrollverfahren**	**309.969**	**94**	**3.298**
	ohne Einzelrichter	309.509	87	3.558
	nur Einzelrichter	460	7	66
ROV200	**Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG**	**17.757**	**6**	**2.293**
	ohne Einzelrichter	17.757	6	2.293
	nur Einzelrichter	0	0	0

Tabelle 67: Verfahrensmerkmal „Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter“ der Oberverwaltungsgerichte